

A) Die Ökonomie

O. Die Erbschaft des Schah-Regimes

Die Mullahs haben infolge ihrer Revolution die politische Gewalt vom Schah geerbt, also ein nach den Kriterien ihres Vorgängers eingerichtetes Staatswesen übernommen: Einen politisch-bürokratischen Apparat mit all seinen Entscheidungsebenen. Darin eingeschlossen ist die ökonomische Verfasstheit des Landes. Ehemals Feudalstaat und Rohstoffland, war der Schah damit befasst, seine Nation aus diesen Schranken zu befreien und das Land zu einem konkurrenzfähigen Industrieland zu machen, und ist dabei an die Schranken des durchgesetzten Weltmarktes gestoßen. Im Hinblick auf die Überwindung der Abhängigkeit vom Öl sind die Reformen gescheitert – die Verarmung der Massen aber haben sie kräftig befördert.

Die "Weiße Revolution" in den 60ern war der Versuch, die Macht des Großgrundbesitzes zu brechen und die Landwirtschaft nach kapitalistischen Kriterien zu effektivieren. Den Bauern wurde das Angebot gemacht, das von ihnen selbst bewirtschaftete Land zu erwerben. Die frischgebackenen Eigentümer mussten sich beim Staat verschulden, um die Mittel zu erhalten, ihr Land gewinnbringend zu bewirtschaften. Resultat war, dass sie auf die Dauer ihre Schulden nicht begleichen konnten – und in der Folge eine drastische Landflucht und Verelendung der ehemaligen Bauern in den weiter wachsenden Slums Teherans.

Der Versuch, durch die Bildung von Aktiengesellschaften, agro-industriellen Kombinat und Genossenschaften die herkömmliche Landwirtschaft in eine kapitalistisch funktionierende umzuwandeln, hatte ebenso wie das ehrgeizige Industrialisierungsprogramm nur begrenzten Erfolg: ohne inneren Markt für kapitalistisch produzierte Waren und ohne eine Rentabilität herstellen zu können, über die die kapitalistisch erfolgreichen Nationen längst verfügen, blieben Landwirtschaft und Industrie im wesentlichen Staatsprojekte, die Petrodollars schluckten, statt den Rial zu einer harten Währung zu machen.

In und neben dem Regime der Ölwirtschaft des Schah existierten ökonomische Subjekte eigener Art: Klerus und Basaris. Ersterer war bis in die 60er Jahre ein bedeutender ökonomischer Faktor in Form von religiösen Stiftungen, die Ländereien bewirtschafteten. Als konkurrierender Machtfaktor vom Schah beargwöhnt, wurden diese Stiftungen beschränkt, unter staatliche Kontrolle gebracht und die Ländereien z.T. an Staatsbedienstete vergeben. Auch deshalb hat sich der Schah die Feindschaft dieser bedeutenden Fraktion in der Gesellschaft zugezogen, die die Unzufriedenheit des *Volkes* in ihre Gefolgschaft umzumünzen verstand.

Die Basaris haben sich unterm Schah nicht zum Handelskapital entwickelt; sie blieben im Bündnis mit dem Klerus die Agenten des Handels mit agrarischen Produkten und der handwerklichen Produktion, die zum großen Teil von ihnen selbst oder unter ihrer Kontrolle stattfand. Gleichzeitig profitierten sie von den einfließenden Petrodollars, mit denen sie v.a. Geschäfte mit Importwaren hauptsächlich für den Konsum der Dollarbesitzer zu machen verstanden. Die Haltung des Schah zum Klerus sowie dessen Versuche in den 70ern, die Monopole der Basaris für den Handel mit bestimmten Warengruppen zu brechen sowie ihren Handel insgesamt mehr unter staatliche Kontrolle zu bringen, führte zur Feindschaft auch dieser Schicht zum Schah. Ihre ökonomische Macht war weiterhin nicht unerheblich. Zur Zeit der Islamischen Revolution kontrollieren die Basaris immer noch 1/2 der handwerklichen Produktion Irans, 2/3 des Einzelhandels und 3/4 des Großhandels.

Aus dieser Erbschaft wollten die Mullahs die "Wirtschaft der Islamischen Republik" machen.

I. Das Programm der islamischen Wirtschaft

Die Hauptziele der Wirtschaft sind laut Verfassung:

die "Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit der Gesellschaft", die "Beseitigung von Armut und Entbehrung und die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse im Entwicklungsprozess unter Aufrechterhaltung der menschlichen Freiheit." (Verfassung, Grundsatz 43)

Diese Ziele ergeben sich aus der moralischen und nationalistischen Kritik, die die Mullahs am Vorgängerstaat gehabt haben: Das Ausland habe ungehemmt das eigene Land ausbeuten können, darum komme es darauf an, "die Fremdherrschaft über die Wirtschaft des Landes" zu verhindern. Das Ideal der neuen Machthaber ist, "die Steigerung der landwirtschaftlichen und technischen Produktion, (...) die Selbstversorgungsphase zu erreichen". Wie wenig diese Kritik an der Abhängigkeit Irans vom Ausland taugt, zeigen die Lehren, die die neuen Herrn im Iran aus den schlechten Erfahrungen mit den imperialistischen Staaten gezogen haben: die von ihnen entwickelten neuen Strategien im Umgang mit den Ölimportländern haben an der prinzipiellen Abhängigkeit vom Imperialismus nichts geändert (siehe II, 1).

Mit der Befreiung der Ökonomie des Landes von ausländischer Abhängigkeit soll zugleich den Menschen im Lande die materielle Mindestabsicherung für die Führung eines Gott wohlgefälligen Lebens gestiftet werden:

“Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse nach Wohnung, Nahrung, Kleidung, Hygiene, medizinischer Versorgung, Bildung und Erziehung, Schaffung notwendiger Bedingungen zur Gründung einer Familie.”(Grundsatz 43,1)

Mit der Etablierung einer auf Bedürfnisbefriedigung ausgerichteten Produktionsweise, die sich von der Produktion abstrakten Reichtums freimacht, ist das islamische Programm jedoch nicht zu verwechseln. Erstens ist Bedürfnisbefriedigung für die Mullahs kein ehrenwerter Zweck für sich, sondern nur *Mittel* dafür, dass die Leute ihrem eigentlichen frommen Auftrag nachkommen können. Zweitens lassen sie die vorgefundenen Wirtschaftsweisen, bei denen es um Geldvermehrung geht, bestehen, wollen auf sie nur gemäß ihren islamischen Gerechtigkeitsvorstellungen Einfluss nehmen, um die negativen Folgen, die sich unterm Schah einstellten, zu verhindern.

Schuld an der Armut im Lande waren in den Augen der neuen Herrscher nämlich - neben dem Ausland - die alte Herrschaftsclique, der Schah und seine Kapitalisten-Günstlinge, die den nationalen Reichtum bei sich konzentrierten. Derartigem Missbrauch des Eigentums und staatlicher Macht soll nun vorgebaut werden:

“...Verhinderung der Ausbeutung der Arbeit anderer; Verbot der Schädigung Anderer; Verbot der Monopolisierung, des Hortens, des Wuchers und anderer nichtiger von der Religion untersagter Geschäfte; Verbot der Verschwendung und Vergeudung von Mitteln auf allen Gebieten der Wirtschaft; sowohl beim Verbrauch, bei der Investition, bei der Produktion, beim Vertrieb als auch bei Dienstleistungen.” (Grundsatz 43, 4,5 und 6)

Die moralische Kritik am alten Bereicherungswesen führt nicht zur Abschaffung der diversen Formen privater oder staatlicher Geldvermehrung, sondern zum Versuch, diese so einzudämmen bzw. neu zu organisieren, dass sie den Ansprüchen ihrer islamischen Gesellschaft genügen. Zu diesem Zweck werden *islamische Verhaltens-Prinzipien* als von nun an geltende *Rechtsgrundsätze* in die Verfassung geschrieben. Was sich aus diesen Prinzipien und Verboten im einzelnen für die ökonomische Ordnung der Gesellschaft ergibt ist Auslegungssache. Mit der befassen sich die religiösen Lehrer und islamischen Wissenschaftler, der Gesetzgeber und schließlich die Justiz. Dabei herrscht ein munterer Streit auf allen Ebenen, das letzte Wort haben die Justiz und der Religiöse Führer (vgl. Die politische Herrschaft, I).

Zudem sollen *institutionelle* Maßgaben die schädlichen Wirkungen des alten Systems verhindern:

“Das wirtschaftliche System der Islamischen Republik Iran gründet sich auf dem öffentlichen, dem genossenschaftlichen und dem privaten Sektor, verbunden mit einer ordentlichen und gesunden Planung.”¹ “Die Eigentumsrechte in allen drei Sektoren werden vom Gesetz ... geschützt, soweit sie ... den Rahmen der islamischen Gesetze nicht überschreiten, zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Entwicklung des Landes beitragen und der Gesellschaft keinen Schaden zufügen.” (Grundsatz 44)

Die Verankerung des dritten Eigentums-Sektors “Genossenschaften” hat dabei rein kompensatorischen Charakter:

“Sicherung der Arbeitsvoraussetzungen und Arbeitsmöglichkeiten für alle mit dem Ziel der Vollbeschäftigung sowie Bereitstellung von Arbeitsmitteln für alle Arbeitsfähigen, die keine Arbeitsmittel haben, in Form von Genossenschaften, durch zinslose Darlehen bzw. sonstige zulässige Mittel, damit es weder zu einer Konzentration und Zirkulation des Kapitals in den Händen bestimmter Personen oder Gruppen kommt, noch der Staat zu einem großen übermächtigen Arbeitgeber gemacht wird.”(43,2)

Weil kapitalistisch kalkulierende Unternehmen keine brauchbare Lebensgrundlage für die (gesamte) Bevölkerung schaffen, dürfen sie die Wirtschaft nicht dominieren; andererseits sehen die Mullahs in der Einführung einer Staatswirtschaft keine brauchbare Alternative - ein “übermächtiger Staat” widerspräche ihrem Moralkodex, in dem die Freiheit, die persönliche Verantwortung des Menschen für sich und sein Leben, obenan steht; darum braucht es ihrer eigentümlichen Logik nach neben den beiden schon existierenden Eigentumsformen noch eine dritte, die *Genossenschaften*. Mit der institutionellen Regelung der Dreiteilung der Wirtschaft ist allerdings keine grundlegend neue Ökonomie entstanden:

¹ Öffentlicher Sektor: alle Großindustrien, Grundstoffindustrien, Außenhandel, große Bergbauunternehmungen, Banken- und Versicherungswesen, Energieerzeugung, Telekommunikation und Infrastrukturunternehmen sind öffentliches Eigentum.

Genossenschaftlicher Sektor: genossenschaftliche Gesellschaften und Produktions- und Vertriebseinrichtungen.

Privater Sektor: Jene Teile der Landwirtschaft, der Viehzucht, der Industrie, des Handels und der Dienstleistungen, die die staatlichen und genossenschaftlichen Aktivitäten ergänzen. (Grundsatz 43)

Wenn in der Verfassung die Begriffe “öffentlicher” und “privater” Sektor verwendet werden, darf man sich darunter nicht das vorstellen, was man vom bürgerlichen Staat her kennt: Weder “ideeller Gesamtkapitalist” noch private Kapitalakkumulation, für die der Staat die Bedingungen geschaffen hätte. Ökonomische Phänomene wie die Stiftungen und der Basar haben ohnehin ganz eigene Funktionsweisen, die in das kapitalistische Schema nicht hineinpassen.

Der öffentliche Sektor ist im System der Mullahs die Finanzquelle des Staates und die materielle Grundlage für die Realisierung der gesamten staatlichen Planung. (U.a. hat er dann auch für die ökonomische Ausstattung der Genossenschaften geradezustehen.) Trotz seiner "Gefahren" behält aber auch der "private Sektor" nach wie vor sein Existenzrecht und wird als nützlicher Bestandteil der Ökonomie des Landes angesehen:

"Das Privateigentum, das auf legitimen Weg erworben wurde, wird respektiert." (Verfassung, Grundsatz 47)

Die Verfassungsnorm der drei *gleichberechtigten* Eigentumsformen bewirkt nämlich nicht, dass diese auch in der Realität *gleichwertig* sind. Es ist kein Zufall, dass der Genossenschafts-Sektor, der in der Verfassung einen so wichtigen Platz einnimmt, in der Praxis ein eher kümmerliches Dasein fristet. Denn der private und der staatliche Sektor bringen dem Staat Geld ein, während der dritte Sektor die Nationalökonomie nur Geld kostet (siehe III, 2).

Die islamischen Revolutionäre ließen das ökonomisch Vorgefundene im Prinzip lieber bestehen; sie sortierten die handelnden Subjekte zwar auch ein wenig neu (z.B. Übertragung des Eigentums der alten Machtelite auf Stiftungen), vor allem aber vertrauten sie darauf, mit deren Subsumtion unter die islamischen Rechtsgrundsätze, die sie für das ökonomische Treiben in ihre Verfassung schrieben, die Wirtschaft in ihrem Sinne regeln zu können. Die Mullahs setzten sich also souverän darüber hinweg, dass die vorfindlichen ökonomischen Gegebenheiten einen *immanenten* Zweck haben und sich nicht einfach den moralischen Prinzipien, die an sie herangetragen werden, dienstbar machen lassen. Das gilt sowohl für die Möglichkeiten und Notwendigkeiten eines Rohstofflieferanten für den Weltmarkt wie auch für den Aufbau einer nationalen Industrie aus Öl-Einnahmen, die weltmarktfähige Waren produzieren soll. Wenn die iranischen Regierungen inzwischen immer stärker auf private Kapitalakkumulation und Auslandsinvestitionen im Iran für den Auf- bzw. Ausbau ihrer nationalen Ökonomie setzen, dann schaffen sie sich "Sachzwänge", die mit ihren hehren islamischen Wirtschaftsprinzipien kollidieren. Die islamischen Führer können zwar, und machen das auch unverdrossen, mit ihren islamischen Ge- und v.a. Verboten und Planungsvorgaben (Preisfestsetzungen, Devisen- und Außenwirtschaftsverwaltung) auf die Ökonomie im Lande einwirken, fest steht nur:

1.) Ihr Ziel, Unabhängigkeit vom Ausland und die Sicherstellung der islamischen Bedürfnisbefriedigung der Volksmassen im Innern, erreichen sie nicht. Reichtum kommt auch unter islamischer Regie v.a. im Ausland zustande, im Lande werden ein paar Staatsbedürfnisse befriedigt, die verelendete Bevölkerung braucht dafür viel religiösen Trost.

2.) Die iranische Ökonomie ist und bleibt ein ziemlicher Verhau von gegensätzlichen ökonomischen Interessen und Gegensätzen², subsumiert unter eine Staatsmacht, deren eigene Zwecksetzung notwendigerweise politisch umstritten ist. So dass der Kampf um ökonomische und politische Reform-Programme die politische Kultur im Lande gewaltig belebt (siehe B, I).

II. Ölreichtum und (keine) kapitalistische Akkumulation

1. Öl als Reichtumsquelle des Staates

Das widersprüchliche Unterfangen: Ölverkauf unter islamischem Vorbehalt

a) Das Ziel: Kontrollierter Ölverkauf zum Nutzen des Landes

Der Grundsatz 43,6 der iranischen Verfassung besagt, dass mit den ökonomischen Ressourcen des Landes sparsam umgegangen werden muss: "Verbot der Verschwendung und Vergeudung von Mitteln auf allen Gebieten der Wirtschaft". Gerade dieser Verschwendung soll sich der Schah schuldig gemacht haben:

"Eine der heftigsten Attacken gegen den Schah und das Pahlevi- Regime betraf Irans Ölpolitik nach Mossadeq. In einem Punkt stimmten alle Fraktionen der revolutionären Koalition überein und zwar in der Anklage, dass die rücksichtslose Kampagne des Monarchen, die Ölproduktion und -exporte zu steigern, den Interessen des Iran schädlich gewesen sei. Man beklagte, dass die wertvollen Petroleumreserven zu rasch dezimiert, die Einkünfte aus den Ölexporten auf ‚nutzlose‘ Waffen und pompöse Projekte verschwendet, der heimischen Industrie durch Konsumimporte geschadet und die Wirtschaft im ganzen übermäßig vom Westen und den Vereinigten Staaten abhängig gemacht würde." (Amuzegar, *Iran's Economy Under The Islamic Republic*, 1993, S.231)

² Die in der Literatur übliche Klassifizierung der iranischen Wirtschaft als "Mischwirtschaft" ist nicht der Begriff der Sache, denn sie lässt offen, wie die verschiedenen Formen zueinander stehen (gleichwertig sind sie überhaupt nicht) und sich widersprechen und wie sich der Staat auf die selbst geschaffenen Zwänge bezieht.

Die Konsequenz aus der Kritik des nationalen Ausverkaufs aus niederen Motiven³ lautet also, den Ölverkauf *weiter* zu betreiben, und zwar mit der *richtigen* Zielsetzung und in den *richtigen* Händen. Da müssten sich dann schon die nötigen Devisen, die Haupteinnahmequelle des *Staatshaushaltes*⁴, einstellen. Die mögliche Alternative, das Öl zusammen mit den anderen natürlichen Ressourcen als Mittel der Produktion nützlicher Güter zu verwenden, kam den Mullahs nicht in den Sinn. Das Bedenken, ob Öl überhaupt Einnahmequelle sein soll, trug sich anders vor. Es galt der Frage, ob Ölexport zu haben sei, ohne sich in die Abhängigkeit vom feindlich gesonnenen westlichen Ausland zu begeben und insofern eine Abkehr vom Öl⁵ ratsam sei. Offenbar waren der mit Öl zu erzielende Reichtum und die Sicherheit, dass die Gefahr politischer Abhängigkeiten beim Ölexport lösbar sei, ausschlaggebend dafür, dass sich diese Position nicht durchsetzte.

b) Die Maßnahmen: “Richtiger” Ölverkauf nach Lesart der Mullahs

Um die ungewollten Konsequenzen des Ölexports zu vermeiden – Verschwendung von Ressourcen und Abhängigkeit vom politischen Gegner – standen einige Korrekturen in der Ölpolitik an. Diese betrafen zunächst einmal die nationale *Aufsicht* über Ölförderung und –verkauf, die Auswahl einer *Kundschaft*, die die ökonomische Abhängigkeit nicht als politischen Erpressungshebel einzusetzen sucht, sowie die *Fördermenge*.

Die Vermarktung des Öls wurde nationalisiert⁶: 1979 kündigte die “Nationale Iranische Ölgesellschaft” (NIOC) einseitig das Abkommen mit dem Konsortium ausländischer Gesellschaften, das das iranische Öl vermarktete. Außerdem wurden alle Auslandsbesitze und -beteiligungen an der Ölförderung abgeschafft – soweit die internationalen Ölfirmen sich nicht schon von selbst verabschiedet hatten – und Joint Ventures verboten.

Neue Hauptabnehmer iranischen Erdöls wurden die Sowjetunion und ihre Verbündeten, einige europäische Staaten, Entwicklungsländer, islamische Länder und der asiatische Markt. Damit sollten einerseits die Beziehungen zu befreundeten (v.a. islamischen) Ländern gestärkt werden, andererseits sollte diese Auswahl Unabhängigkeit vom Hauptfeind im Westen garantieren.

Die Fördermenge geriet ins Visier und wurde drastisch gesenkt, weil man sicherstellen wollte, dass die Geldquelle Öl möglichst lange sprudelt – z.T. ist der Rückgang der Förderung aber auch Resultat des Abzugs ausländischer Fachkräfte von den Ölfeldern und den damit verbundenen technischen Problemen⁷. Gleichzeitig sollte diese Angebotsverknappung den Preis steigern. Da der Iran allein da wenig bewirken kann, war und ist die OPEC das Feld, diese Politik bei den Ölförderungsnationen zu verallgemeinern und damit am Markt durchzusetzen. Dabei stößt der Iran einerseits auf die konträre, pro-amerikanische Haltung der Saudis, andererseits ist er selbst nicht in der Lage, die Angebotsverknappung aufrecht zu erhalten. Weil die erzielten Erlöse immerzu nicht rei-

³ Diese Kritik erkennt das Programm des Schah wie auch die notwendigen Probleme seiner Realisierung. Die Öleinnahmen waren als ökonomische Quelle des nationalen Aufbauprogramms vorgesehen. Die Grenze der Tauglichkeit dieser Quelle war da, wie später auch unter den Mullahs, durch ihre ökonomische Bestimmung gezogen: Der Ölpreis wird durch die Kalkulation derer bestimmt, bei denen das Öl Bestandteil des Kostpreises der Ware wird. Der Reichtum, der sich im Förderland einstellt, ist und bleibt eine abhängige Variable des Geschäftserfolgs des ausländischen Kapitals.

⁴ Der neue Fünfjahresplan für 2000 bis 2004 “baut auf Gesamteinnahmen von 122,4 Mrd. US-\$ auf, davon 64,1 Mrd. \$ aus dem Export von Erdöl und Erdölprodukten.” (NZZ, Oktober 99) Mehr als die Hälfte des iranischen Haushalts beruht also auf den Öleinnahmen. Bei den Deviseneinnahmen beträgt der Prozentsatz der Öleinnahmen sogar 85% (HB, 16.9.99).

⁵ “Im anfänglichen Lärm darum, die Ölpolitik des Schah umzukehren und die Ölexporte drastisch zu reduzieren, wurde das Ölexplorationsbudget der NIOC (= Nationalen Iranischen Ölgesellschaft) auf die Hälfte zusammengekürzt, wodurch die Anzahl der Explorations-Bohrinseln von 50 auf 18 reduziert wurde.” (Amuzegar, Kapitel 13 – Öl, Gas und Petrochemie)

⁶ Bereits unter dem Pahlevi-Regime hatte man auf Verstaatlichung gesetzt: “Irans Ölindustrie wurde 1951 verstaatlicht, aber nach einem Abkommen von 1954 wurde die Förderung und Vermarktung in den Händen der Ölmultis belassen, die im Auftrag der NIOC arbeiteten. Ab 1973 übte die NIOC völlige Kontrolle über Irans Ölressourcen aus, aber sie wurde betrieben unter einem Vertrag mit einem Konsortium von 14 internationalen Ölmultis, die technische und Direktionshilfen bereitstellten und ca. 2,5 Mio. Barrel pro Tag (bpd) der täglichen Ölfördermenge vermarkteten. Ungefähr ebensoviele wurden von der NIOC selbst vermarktet ... Die NIOC besaß auch eine Anzahl von Joint Ventures, Pionierprojekte, die im Persischen Golf und in der Nordsee nach Öl bohrten und bei denen sie sich die Eigentumsrechte mit ausländischen Gesellschaften teilte.” (Amuzegar, ebd.)

⁷ Die Reduzierung der Anzahl der Bohrinseln führte “zusammen mit dem revolutionären Durcheinander auf den Ölfeldern und der schlechten Instandhaltung der Öläusrüstung und -installationen ... zur Reduktion der nachhaltigen Produktionskapazität auf ca. 2,5-3 Mio. bpd. Die Entscheidung der Regierung, acht größere Gas-Reinjektions-Programme zu suspendieren, führte ebenfalls zur Abnahme des Drucks in den Ölfeldern und zur Verringerung der Fördermenge. Manche Experten glauben, dass der abnehmende Druck in den Reservoirs zum unwiederbringlichen Verlust von wiederaufbereitbaren Reserven von 1 Mrd. Barrel geführt hat.” (Amuzegar, ebd.)

chen fördert der Iran mehr, als ihm zusteht – und untergräbt damit die Mengenvorgabe der OPEC -, darüber hinaus betätigt er sich als Preisbrecher, der unter dem vereinbarten OPEC-Preis verkauft – nicht zuletzt, um den durch das US-Embargo bewirkten “Verlust der Märkte” zu kompensieren:

“1982 gab der Ölminister Gharazi öffentlich zu, dass der Iran all seine traditionellen Märkte verloren habe. Der Iran, früher ein Preisfalke in der OPEC, musste zwischen Februar und April 1982 fünfmal die Preise bis auf 30,20 \$ pro Barrel senken, so den Referenzpreis der OPEC von 34 \$ unterbietend.” (Amuzegar)

c) Die ökonomische Bestimmung “Rohstoffland” holt auch die Mullahs ein

Mit diesen Maßnahmen stellte sich das angestrebte Ziel, das Öl als ebenso dauerhafte wie ergiebige Geldquelle zum Nutzen der Nation zu erschließen und sorgfältig handzuhaben, notwendigerweise nicht ein.

Die Mullahs mussten registrieren, dass die Erdöleinnahmen unkalkulierbar waren und die Ansprüche des Staates nicht befriedigen konnten. Wachsenden Staatsausgaben standen sinkende Exporterlöse aufgrund gefallener Ölpreise gegenüber; es sind eben nicht die Notwendigkeiten des iranischen Staates, die den Ölpreis bestimmen, sondern der Weltmarkt, den die Mullahs als *ihr* Mittel benutzen wollten⁸. Also verfielen sie auf das einzige Mittel ihrer Wahl, die Erlöse zu steigern: Erhöhung der Fördermenge.

“Da bei diesem Exportniveau und angesichts fallender Ölpreise die Deviseneinnahmen hinter den Devisenausgaben zurückblieben, begann die Regierung im Sommer 1982 wieder von einem Produktionsziel in Höhe von 2,5-3 mb/d und Exporten in Höhe von 2,0-2,5 mb/d (Millionen Barrel pro Tag) zu reden.

So kurzlebig war die Ölsparstrategie. Der drastische Fall der industriellen Kapazitätsauslastung nach der Revolution, die Abnahme der Gesamtfördermenge, das wachsende Haushaltsdefizit, der Schwund der Devisenreserven und das drohende Zahlungsbilanzdefizit brachten die Regierung dazu, ihre Prioritäten zu überdenken. Das Versprechen von gestern, die Wirtschaft vom Öl abzukoppeln, hatte sich angesichts der unausweichlichen ökonomischen Realitäten als unmöglich erwiesen.” (Amuzegar, ebd.)

Was hier als ökonomische Unausweichlichkeit charakterisiert wird, ist allerdings lediglich die *Konsequenz* der iranischen Politik, den Verkauf von Rohöl und Gas zur ökonomischen Basis der Nation zu machen; *daraus* ergeben sich dann Sachzwänge, die diesen kapitalistischen Waren immanent sind.

Der Beschluss zur Erhöhung der Fördermenge ließ und lässt sich aber gar nicht aus eigener Kraft realisieren. Um das Öl vermehrt zu fördern, benötigt man Gerätschaften, Kenntnisse, wo und wie man den Rohstoff findet, fördert usw. Nicht einmal die dafür erforderlichen Mittel waren im Land vorhanden⁹. Diesen Mangel aus eigener Kraft zu beheben haben sich die Mullahs nicht vorgenommen – stattdessen stellten sie schon wieder einen Mangel an *Weltgeld* fest, das die Herrichtung und Effektivierung des Ölexports als Devisenquelle erst ermöglicht. So zeitigt der Ausgangspunkt – zu wenig Weltgeld, deshalb mehr Öl verkaufen – jetzt einen *neuen* Mangel an Weltgeld, weil für das Funktionieren des Ölexportes als Reichtumsquelle neue Verpflichtungen eingegangen werden.

Daher kommen die Iraner nicht umhin, Vorbehalte gegen ausländische Beteiligungen am Ölgeschäft zu relativieren oder gar fallen zu lassen¹⁰. Die Alternative zur Öffnung wäre die Verschuldung: ein Weg, den sie wegen daraus resultierender Abhängigkeiten nicht gehen *wollen*, den sie aber wegen der politischen Vorbehalte gegen sie gar nicht ohne weiteres gehen *können*. Ausländisches Kapital aber verrichtet seinen “Dienst” als Ölförderer nur, wenn dabei ein Geschäft für es herauspringt. Also sieht sich die iranische Regierung genötigt, den erwünschten Nutzen so einzurichten, dass sich ausländisches Kapital bereichert; das relativiert wiederum den Nutzen für den Iran bzw. stellt ihn vor die Notwendigkeit, *noch mehr* Öl zu opfern, um die Bedingung seiner Benutzbarkeit als Geldquelle herzustellen...

⁸ Außerdem bestimmt die *Weltmacht* und ihre Verbündeten, wie sehr die Reichtumsquelle Öl taugt: Im Krieg gegen den Irak boykottierten neben den USA auch die wichtigen Abnehmerländer Japan und Frankreich iranisches Öl.

⁹ In den 80ern wurde das Problem, mehr Öl fördern zu wollen, aber nicht zu können, durch die Kriegsfolgen verschärft: Zerstörung von Förderanlagen und Raffinerien durch den Irak.

¹⁰ Vorher schon sahen sie sich ihrer Freiheit beraubt, sich ihre Handelspartner aussuchen zu können:

“Aus politischen Gründen war die Zunahme des Handels mit den Entwicklungsländern erwünscht, aber ... In absoluten Zahlen nahm dieser Handel zwar zu, machte aber tatsächlich nur einen geringen Prozentsatz des gesamten Handels aus. Ökonomische Not zwang den Iran, Handel mit jedem Land, das dazu willens war, zu treiben – trotz der politischen Statements bezüglich Selbstversorgung und Gemeinsamkeit der Interessen der Drittweltländer.” (Iran, A Country Study, S. 187f.)

Heute geht ungefähr die Hälfte der Ölexporte auf die asiatischen Märkte, der Rest nach Europa und Afrika (vgl. Iran, United States Energy Information Administration, Februar 2000).

Das führt dann zu sehr eigenartigen Geschäften mit den interessierten Kapitalen. Weil der Iran auf den Eigentumsrechten an seinen Ölquellen beharrt, also auch keine Joint Ventures in Frage kommen, und der Iran keine Geldmittel hat, werden sogenannte Rückkauf-Abkommen abgeschlossen. Die ausländischen Firmen investieren in die Erschließung von Ölfeldern und lassen sich mit Ölerträgen bezahlen. Das Risiko der Preisschwankungen trägt selbstverständlich die Regierung:

“Infolge von Regierungsprogrammen der letzten Jahre sind viele Anstrengungen unternommen worden, um ausländische Investitionen für die Öl- und Gasindustrie Irans anzulocken. Dabei handelt es sich im allgemeinen um buy-back-Investitionen, auf deren Grundlage die ausländischen Investoren ihre Einkünfte aus dem direkten Verkauf von Ölprodukten erhalten.” (Iran Today, Sept/Okt. 1997)¹¹

Weitere Nachteile¹² für den Iran sind kürzere Vertragslaufzeiten, Abschluss mit mehreren “Partnern” (= geringere Verlässlichkeit und die ständige Suche nach neuen) sowie der Ausschluss von modernen Technologien¹³.

Der Iran muss also Öl verkaufen, um die Investitionen und den Gewinn der Firmen zu zahlen; in dem Maße entfällt das Öl für seine eigentliche Bestimmung, Einnahmequelle für den Iran zu sein. Gleichzeitig lassen sich die investitionsbereiten Firmen ihre Bereitschaft, in einem “politisch instabilen” Umfeld zu investieren, durch allerlei Extravergütungen und -leistungen honorieren (siehe dazu Abschnitt II, 2).

Um an mehr Mittel zu gelangen, sind die Iraner gezwungen, mehr Öl zu opfern; weitere Verschuldung bzw. Verpfändung ist die Konsequenz. Es war ihr Vorwurf an den Schah, den Ölreichtum zu opfern, ohne dass sich ein nationaler Nutzen einstellt, jetzt erfahren auch sie die Tücke des Objekts. Auch sie müssen, da sie auf den Verkauf dieses Rohstoffs als ihre Reichtumsquelle setzen wollen, zunehmend mehr davon weggeben, um die Quelle tauglich zu erhalten.

d) Die politische Bestimmung “Rohstoffland” und ihre Konsequenzen

Der Iran wollte auch der *politische* Kontrolleur des Ölgeschäfts sein. Die Hoffnung, das eben noch feindlich bestimmte Ausland durch den Versuch der ökonomischen Erpressung und der geschickten Auswahl der Kundschaft gefügig zu machen, erweist sich als trügerisch. Tritt man als Anhängsel des Weltmarkts nicht funktional für ihn auf, richtet sich die Erpressung seines Machers und Profiteurs schnell gegen einen selbst. Nicht sie waren es, die politisch etwas durchsetzten, sondern im Gegenzug traf *sie* die Feindschaft der USA empfindlich: Einfrieren der Auslandsguthaben und Embargo. Die USA waren und sind in der Lage, dem Iran seinen bereits erwirtschafteten Reichtum zu bestreiten¹⁴, sie können den Iran mittels Boykottmaßnahmen, die um so härter greifen, je mehr Verbündete sich anschließen, beim Ein- und Verkauf behindern.

2. Industrialisierung des Iran

a) Industrialisierungspläne

Die Abhängigkeit eines Öllands vom Verkauf des Öls soll durch den Aufbau einer Produktion neben dem Öl überwunden werden, durch die der Iran sich von Importen unabhängig macht und so um die Verausgabung knapper Devisen herumkommt und darüber hinaus in die Lage versetzt wird, Devisen durch eigene Produktion zu verdienen:

¹¹ Weiterer Vorteil für ausländische Firmen: durch dieses Verfahren wird das Investitionsverbot der USA von mehr als 20 Mio. \$ umgangen. Ihr Geschäft ist nämlich (zumindest sind die USA bereit, es so zu sehen und es nicht als einen Fall von Sanktionsbruch zu ahnden) keine Kapital*investition*, da kein Eigentum erworben wird, sondern lediglich ein *Verkauf* von Anlagen, die der Iran in Form von Öl abbezahlt.

¹² “1984 resultierte ein Viertel der Ölexporte aus Barter- oder bilateralen Abkommen. Barter wurde zum Streitpunkt zwischen dem Ölministerium, das sich dagegen aussprach, und dem Außenministerium, das den Barterhandel als Schlüsselement der Außenpolitik unterstützte. Ende 1985 kam der Barterhandel wegen der Auseinandersetzung zwischen den Ministerien zum Erliegen, wurde aber 1986 wegen der wirtschaftlichen Notwendigkeit aufgrund gefallener Ölpreise wieder aufgenommen.” (Iran, A Country Study, S. ...)

¹³ “Aufgrund des Fehlens amerikanischer Anbieter gebe es bei einigen Technologien und bei einigen Projekten nicht genügend Wettbewerb. Gerade bei modernen Kunststoffen sei die Technologie der USA derjenigen aus Europa und Japan überlegen.” (FAZ, 3.11.1999)

¹⁴ Sie betrachten sein Öl als dessen Waffe und verfolgen auch neue Funde ebenso aufmerksam wie ausschließlich unter diesem Kriterium:

“1999 wurden in Iran die größten Ölfunde seit den 60er Jahren gemacht – geschätzte 26 Mrd. Barrel. Der Vorsitzende von Conoco (USA) sagt: „Die Entwicklung eines Felds dieser Größe kann den Weltvorrat an Öl ziemlich beeinflussen und die Preise, die jeder für Öl und Ölprodukte zahlen muß.“ (The Middle East, Juni 2000)

“Wir wählten eine besonnene Politik (vorsichtiger sogar noch als die Indiens), um Importe zu beschneiden und Exporte zu fördern...” (Irans Industrialisierung, in: Iran Today, Dezember 1996)

Die Hauptfinanzierungsquelle für dieses Vorhaben sind die Öleinnahmen. Die Industriepolitik beruht darauf, dass Ölgewinne in Produktionsanlagen umgemünzt werden.

Und weil das Ölgeschäft die Hauptsache ist, leiten sich aus den vorgestellten guten bzw. schlechten Wirkungen des Öls zwei komplementäre “Industrialisierungsschemata” ab:

- Was sonst noch an Industrie erstellt wird, muss *auf das Öl* (da hat man ja schon eine “Technologie”) *bezogen* und ihm dienlich sein, dann kommt es zur wundersamen Wechselwirkung zwischen den beiden Bereichen:

“Die Ölindustrie muss der Motor unserer Wirtschaft sein, nicht die Petrodollars. Die nationalen Industrien müssen auf die Bedürfnisse der Ölindustrie bezogen sein. Jede Steigerung der Ölproduktionskapazität um eine Million Barrel erfordert 10 Mrd. US \$ an Investition. Das entspricht 10.000 \$ pro Barrel. Sind wir auf solche Investitionen vorbereitet? Wieviel von den Einnahmen an harter Währung aus der Ölindustrie wird zurück in die Ölindustrie investiert? ... Die Ölindustrie muss mit den nationalen und örtlichen Industrien (keine Einbahn-, sondern) *two-ways-Beziehungen aufbauen*. Die Ölindustrie kann, indem sie Bestellungen für ihre Installationen und Ausstattung vergibt, eine Schlüsselrolle für das Industriewachstum des Landes übernehmen. Daher werden wir erleben, wie die Stahlindustrie wächst, die Maschinenbauindustrie sich ausdehnt und die meisten industriellen Sektoren wachsen.” (Irans Industrialisierung, in: Iran Today, Dezember 1996)

- “Non-oil-industries” als Weg aus der Abhängigkeit: diese Gegenkraft zur schlechten, abhängig machenden Seite des Öls, die noch nicht mal im Namen von ihm wegkommt, macht betrüblicherweise im Verhältnis zur restlichen Industrie nur minimale Prozente¹⁵ aus.

In beiden Fällen entscheidet der Mangel an Devisenbestand darüber, welche Programme, Einkäufe, Investitionen sie sich leisten können. Zweck ist, durch den Aufbau einer von Importen unabhängigen Produktion, die zur Reichumsvermehrung im Land taugt, diesen Entscheidungsnotstand zu beenden.

Den Schwerpunkten¹⁶ des iranischen Aufbauprogramms:

- Weiterverarbeitung seiner Hauptrohstoffe (Öl & Gas) sowie
- Errichtung der allgemeinen Bedingungen der Produktion (Stahl, Transport etc.)

ist zu entnehmen, was für den iranischen Staat Vorrang hat: die Produktion von Waren, mit denen er möglichst schnell und möglichst viel *an Devisen kommt* (petrochemische Produkte) und von Waren, mit denen er sich das Wegzahlen der wertvollen *Devisen* ans Ausland *erspart* (Stahl).

b) Das Geschäft mit dem Ausland

1. Die Produktion mit heimischen Mitteln aufbauen – eine “zeitaufwendige” und für ziemlich untauglich befundene Methode zur Bildung einer nationalen Kapitalakkumulation

“Die Industrie kann auf zwei Arten aufgebaut werden. Entweder man kauft im Ausland ein oder produziert zu Hause. Die erste Methode verlangt größere Investitionen und ergibt nur langsam Gewinne. Die letztere verlangt Zeit-Investitionen (time investment), bis man eine florierende Industrie erlangt.” (Irans Industrialisierung, in: Iran Today, Dezember 1996)

Nur auf die eigenen Kräfte zu bauen stand - bei allem Vorbehalt dem westlichen Ausland gegenüber - nie zur Debatte. Bei Schlüsselindustrien wie der Stahlproduktion aber wurde aus Gründen der Devisenersparnis auf die eigene Kraftanstrengung gesetzt:

“Die Stahlproduktion ist von 1,3 Mio. t in den Jahren 1989-90 auf 4,7 Mio. t in den Jahren 1995-96 angewachsen, wodurch der Iran den dritten Platz unter den größeren stahlproduzierenden Ländern der Welt einnahm. Der Anstieg der Importausgaben hat die staatsbetriebenen Stahlwerke im Land veranlasst, sich der Innovation zu bedienen und die einheimische Technologie auszubauen. Die Verwendung der direkten Reduktions-

¹⁵ Im ersten Fünfjahresplan nach dem Krieg (1989/1990 - 1993/94) “war eine Gesamtsumme von 120 Mrd. \$ an Devisen für Ausgaben vorgesehen. An Öl- und Gaseinkünften werden etwas mehr als 83 Mrd. \$ vorhergesagt. Nicht-Öl-Exporte sollen voraussichtlich ca. 17,8 Mrd. \$ einbringen.” (Amuzegar, S. 130) - Und daran hat sich bis heute nicht viel geändert: “... der Plan (nämlich der dritte Fünfjahresplan – 2000 bis 2004) sieht weiter eine starke Abhängigkeit vom Öl vor, das gegenwärtig 85% der Devisenerträge liefert.” (Handelsblatt, 16.9.1999)

Exportiert werden außer dem Öl neben Teppichen, Früchten und Nüssen (die berühmten Pistazien), Felle, Eisen und Stahl.

¹⁶ “Die Hauptziele (des ersten Nachkriegs-Fünfjahresplans) für den industriellen Sektor sind die Wiederherstellung beschädigter Infrastruktur, die Fertigstellung unvollendeter Projekte, die Steigerung der Kapazitätsauslastung, die Verbesserung der technologischen Basis, die Reduzierung der Abhängigkeit von ausländischen Importen und Technologie, die Steigerung der Nicht-Öl-Exporte und die Verbesserung des industriellen Managements.” (Amuzegar, S. 132)

technik in den Stahlwerken von Isfahan ... hat die Aufmerksamkeit der größeren Stahlproduzenten in Japan, Deutschland und den Vereinigten Staaten erweckt." (Schlüsselbereiche der Wirtschaft, in: *The Journal of the Chamber of Commerce, Mines and Industries of the Islamic Republic of Iran*, April 1998)

Dass sie mit ihrem schönen dritten Platz in der Welt-Stahl-Liga wenig anfangen können, wissen sie selbst:

“Die Textilindustrie, die unsere traditionelle Industrie ist, ist bis jetzt in keiner Weise vielversprechend. ... Die Stahlindustrie hat ohne die Industrialisierung der anderen Bereiche keine strahlende Zukunft. Wenn alle Felder nicht ordentlich expandieren, bleibt im ganzen keine Nachfrage für den Stahl. In diesem Fall muss man auch um so fortgeschrittene Sektoren wie den Stahl fürchten. ... Hohe Ziele sind für industrielle Bereiche wie den Automobilsektor, die Elektronik und die verarbeitende Industrie der Landwirtschaft gesteckt worden, aber wir sind immer noch im trial-and-error-Stadium.” (Irans Industrialisierung – in: *Iran Today*, Dezember 1996)

Der trial und error verläuft allerdings nach einem gewissen Schema. Denn die Techniken des sparsamen Umgangs mit Importen und “zeitaufwendige” Verfahren mögen zwar raffiniert ausgedachte Methoden sein, ersetzen und beschaffen jedoch nicht die Mittel für den Aufbau. Im Land verfügen die iranischen Projekteschmiedler zwar über Rohstoffe, Energie und Arbeitskräfte, nicht jedoch über eine allgemeine kapitalistische Warenproduktion – also steht’s um den heimischen Aufbau einer nationalen kapitalistischen Produktion nicht zum besten. Es ist von einzelnen “Pilot”-Projekten ein bisschen viel verlangt, sich gleich den eigenen Markt, die für ihr Florieren notwendigen Zulieferbetriebe und Abnehmer im Land mitzuerschaffen. So wendet man sich eben doch den vielgeschmähten, aber immerhin bereits im eigenen Besitz befindlichen “Petrodollars” zu, dem in Sachen Kapitalbildung einzig zugkräftigen “Motor”.

2. Bartergeschäfte

Mit den Erlösen aus dem Ölverkauf wird sich im Ausland umgeschaut, wo all das sich kaufen lässt, was im Land nicht vorhanden: Waren, Lizenzen bis hin zu Produktionsanlagen. Da die Kaufwünsche die Devisenguthaben übersteigen, die Verschuldung im Ausland in Grenzen gehalten werden soll und die ausländische Beteiligung an Inlandsfirmen per Verfassung¹⁷ untersagt ist, wird ein Großteil der Geschäfte in Barter- oder Buy-back-Form abgewickelt.

Das *Bartergeschäft* (der Iran bzw. iranische Kapitalisten zahlen mit Gebrauchswerten – entweder in Naturalien: Öl und anderen beliebten Rohstoffen oder aber mit Produkten) unterstellt auf iranischer Seite einen schweren *Mangel*: der Rial taugt nicht als Weltgeld, so dass, wenn die ewig knappen Devisen für ein weiteres Geschäft nicht mehr reichen, Güter als Zahlungsmittel zum Einsatz kommen. Weil Öl oder jedes andere in Frage kommende Gut kein Geld *ist*, zu solchem erst *wird* durch den Verkauf, stellt man diesen Unterschied dem am Barterhandel Interessierten gleich doppelt als Nachteil in Rechnung: der *Preis* für das Produkt wird vom ausländischen Geschäfts-“Partner” bestimmt, ebenso will er das *Risiko* des Absatzes mitbezahlt haben.

Neben dem eben erwähnten Mangel an Weltgeld kann man solchen Geschäften entnehmen, dass der iranische Staat im Umgang mit dem Ausland nach wie vor *Vorsicht* walten lässt: anstatt sich dort zu verschulden, nimmt er für ihn ungünstige Abschlüsse in Kauf - wäre doch im Falle einer politischen Krise, seiner Zahlungsunfähigkeit oder anderweitigen Misslingens durch die ausländischen Ansprüche ihm gegenüber das ganze Projekt des nationalen Aufbaus in Frage gestellt.

In der ersten Form solcher Geschäfte verkauft der Iran *Rohstoffe* – neben Öl und Gas hat der Iran eine ganze Palette an Rohstoffen zu bieten - ans Ausland, um sich bei ihm die gewünschten Industrieprodukte einkaufen zu können. Um sich in den Besitz von Sachen zu bringen, mit denen er eine kapitalistische Produktion anstoßen will, opfert der iranische Staat nationalen Reichtum; denn die Rohstoffe tauschen sich nicht von allein, ihre Förderung erfordert Investitionen (vgl. das Zitat aus *Iran Today* II, 2 a) – ihr Preis aber wird vom Ausland diktiert.

Diesen Mangel soll die nächste Form des Bartergeschäfts überwinden, in der im Iran produzierte *Industriegüter* gegen ausländische Waren getauscht werden. Gedacht ist daran, sich so Importe sparen und sogar zusätzliche Devisen erwirtschaften zu können. Doch bevor es soweit ist, müssen den ausländischen Verkäufern Lizenzen für Fertigungsverfahren vergütet, Produktionsanlagen erstattet, Spezialisten, Ersatzteile, Komponenten, Vorprodukte und anderes für die Produktion der Waren Erforderliche mehr abgegolten, aber auch selbst Investitionen getätigt werden.

¹⁷ “Art. 153 verbiete ausdrücklich den Abschluß von Verträgen, die zu fremder Herrschaft über die natürlichen und wirtschaftlichen Ressourcen, die Kultur und Armee des Landes führen könnten.” (FAZ, 25.2.2000) – “Es gilt noch immer das ‚49-Prozent-Gesetz‘ aus der kaiserlichen Ära. Danach dürfen ausländische Unternehmen nur auf Basis von Joint Ventures mit Iranern, die mindestens 51% der Anteile besitzen, im Iran investieren. Auslandsinvestitionen beschränken sich deshalb weitgehend auf den Ölsektor, wo der Staat selbst als Garant eintritt.” (Handelsblatt, 16.9.1999)

„Mammut‘ in Karaj, westlich von Teheran, produziert Auflieger für Tieflader, größter Hersteller im Nahen und Mittleren Osten. Sie haben Teile der Anlagen von Friihauf und Kässbohrer, die Konkurs machten, erworben. Heute entfällt eine Hälfte des Umsatzes auf die Auflieger, die andere auf Isolierpaneele, bei denen Mammut im Iran einen Marktanteil von 95% hält. Gründung einer Tochtergesellschaft in Dubai, die billigen Baustahl aus Iran importiert und dort zu Konstruktionen für Hochhäuser und Hallen zusammensetzt. Nach nur 2 Jahren ist die Gesellschaft der zweitgrößte Hersteller für große Stahlkonstruktionen. Mammut hat einen Exportanteil von 60%. Jeden Tag werden 15 Auflieger hergestellt, 11 davon gehen etwa zu gleichen Teilen nach Deutschland und nach Dubai. Um auch die Isolierpaneele nach Deutschland exportieren zu können, arbeitet Mammut mit der Unido an einer Umstellung seiner Produktion. Es sollen nur noch umweltverträgliche Stoffe verwendet werden. Aus Deutschland bezieht das Unternehmen 80% seiner Vorprodukte und Maschinen.“ (FAZ, 27.11.1999)

„In der Automobilzulieferung ... gut im Geschäft ... ist die ZF Friedrichshafen AG. Der Getriebehersteller hatte 1987 mit der staatlich iranischen Industrieholding einen Lizenzvertrag unterzeichnet. Deren Tochtergesellschaft S.S. Charkhesgar hat danach in Täbris die Herstellung verschiedener Getriebetypen aufgenommen. Bei manuellen Schaltgetrieben decken sie heute die gesamte iranische Produktion von Bussen und Lastwagen ab, bei Automatikgetrieben 80 Prozent. Den lokalen Fertigungsanteil gibt Ewald Schnepf, der Geschäftsführer der ZF Iran SSK, mit 65 Prozent an. ... Der Lizenznehmer in Täbris exportiert Getriebe nach Deutschland. Denn die ZF AG wolle den Standort Iran in ihre Produktion einbinden, sagt Schnepf.“ (FAZ, 3.11.1999)¹⁸

Diesen stolzen Erfolgsmeldungen iranischen Geschäftsaufschwungs lässt sich allerdings auch ein Haken entnehmen - der Nutzen solcher Geschäfte ist ziemlich einseitig verteilt:

- Auf Seiten der Ausländer, die iranischen Firmen oder Staatsbetrieben Lizenzen für die Produktion bestimmter Waren oder Fertigungsverfahren verkaufen oder aber gleich ganze Anlagen hinstellen, ist ihr Gewinn Bedingung des Geschäfts. Oft erwerben sie schon beim Bau der Fabrik das Monopol auf die Zulieferung von für die Produktion der Ware erforderlichen Teilimporten, so dass ihnen ein schönes Anschlussgeschäft gesichert ist. Die Vermehrung des Reichtums findet somit bei den ausländischen Kapitalisten statt, die sich die iranischen Betriebe als beständige Geldquelle herrichten: als Nachfrager von Teilprodukten und anderen Produktionsnotwendigkeiten, aber auch als Lieferanten billiger Waren, die sie nach ihren Kalkulationen verschern.

- Statt des erwünschten Einstiegs in die kapitalistische Wirtschaft fällt für den Iran nur ab, dass er sich nun im Besitz gewisser Technologien befindet, die für eine moderne kapitalistische Produktion Voraussetzung sind, wenn alles gut geht - und der Betrieb nicht wegen mangelndem Absatz, fehlenden Ersatzteilen und Grundstoffen oder auch ausländischer Konkurrenz dichtmacht:

„Nach einem Zeitungsbericht schlossen in den letzten drei Jahren 600 Textilfabriken, weil sie einerseits infolge Importdrosselung ihren Maschinenpark nicht erneuern, andererseits mit den in großen Mengen eingeführten asiatischen Konkurrenzprodukten nicht Schritt halten konnten.“ (Zauberelexier Khatamis für Irans Wirtschaft, in: NZZ, Anfang Oktober 1999)

Die überlebenden frischgebackenen, durch den Einkauf von Technologie gebildeten Betriebe kämpfen mit denselben Problemen, sind schlecht ausgelastet, werfen nur mäßigen Gewinn (wenn überhaupt und sie nicht von Staatssubventionen zehren) ab und tragen nicht das Ihre dazu bei, dass sich die kapitalistische Produktionsbasis verbreitert. Mit der mühsamen Abzahlung von ausländischen Waren, Anlagen oder Know-how mit Hilfe von Gütern häuft sich hier kaum Kapital an - allenfalls entstehen kleine Klitschen:

„Gegenwärtig gibt es im Iran 30 Kühlschränke produzierende Firmen mit einer Gesamtkapazität von weniger als 1 Million Kühlschränken, ... 19 Firmen, die Waschmaschinen produzieren, mit einer Jahresproduktion von 211.000 Geräten, 31 Staubsaugerfirmen mit einer jährlichen Gesamtproduktion von 384.000 Geräten ... und 10

¹⁸ Bei Bussen und Nähmaschinen sieht's nicht viel anders aus:

„Firma Kachiran in Ghazvin, östlich von Teheran, Fabrik für Haushaltsnäähmaschinen. Kaufte Lizenz bei Pfaff; Investition 70 Mio. DM, Fabrik wurde von einem deutschen Anlagenbauer geliefert, Produktion 100.000 Maschinen pro Jahr, heute werden noch 10% der Komponenten von Pfaff bezogen.

„Iran Khodro‘ ist der größte Hersteller von Personen- und Nutzfahrzeugen im gesamten Nahen Osten, seine Kapazität von 50000 pro Jahr ist aber nur zu 60% ausgelastet, will deswegen Produktpalette modernisieren. ... Das Unternehmen produziert in diesem Jahr 150.000 PKW, jeden Tag verlassen 15 Busse die Montagebänder. Das übertrifft die Busproduktion von Mercedes in Deutschland um das Doppelte. Zuletzt sei der Umsatz des Unternehmens um 30% pro Jahr gewachsen. Heute sei Iran Khodro mit 1,5 Mrd. Dollar das umsatzstärkste Unternehmen Irans. Pläne: Modernisierung für 3 Mrd. \$, Installation von 2000 Montagerobotern. Auf das Unternehmen entfallen 70% der Kraftfahrzeugproduktion Irans. Iran Khodro und seine 500 Zulieferer beschäftigen 330.000 Mitarbeiter. Mit Lizenzen von Mercedes werden Busse und LKWs gebaut ...“ (FAZ, 27.11.1999)

Firmen, die Fernseher herstellen, mit einer Jahresproduktion von 728.772 Geräten.” (Household Appliances in Iran, in: Gozareh, Juni 1998)

Und wenn wirklich einmal, dort wo es dem Staat darauf ankommt, größere Werke entstehen, so lässt auch hier das Resultat zu wünschen übrig: die Großbetriebe leiden unter demselben Standortmangel wie die kleinen – die Kapitalakkumulation ist eben nicht allgemein durchgesetzt:

“In der Südprowinz Buschehr im Persischen Golf ist die Insel Sadra errichtet worden mit dem Ziel, große Ölplattformen und Bohrinseln bauen zu können, um Schiffe mittlerer Größe renovieren und reparieren als auch große Schiffe mit einer Verdrängungstonnage bis zu 75.000 Tonnen bauen zu können. ... Der Manager der Werft sagt: ‚Das Zentrum hat die Kapazität, pro Jahr 10 Schiffe mit einer Größe von ca. 5000 Tonnen bauen zu können. Die Existenz von 16 Parkdocks bietet die Möglichkeit, zur gleichen Zeit dieselbe Zahl von Schiffen zu überholen.‘ ... Allerdings, sagt er, lag die letztjährige Produktion der Gesellschaft wegen mangelnder Nachfrage nach Schiffen unterhalb von 1000 Tonnen – bei einer 5000-Tonnen-Kapazität (below 1000 tons out of its 5000 ton capacity). Sich den Problemen im Reparaturbereich zuwendend, sagt ein Ingenieur: ‚Gemäß Gesetz sollten die Werften fähig sein, die im Persischen Golf existierenden Potentiale zu nutzen, einschließlich der Möglichkeit, ausländische Schiffe zu reparieren, wodurch man Hartwährung ergattert.‘ Einerseits steigen aber die Reparaturkosten wegen Hafenzöllen und –steuern, andererseits ist die Zeitfrage von Wichtigkeit und die Schiffseigner wollen ihre Schiffe in kürzest möglicher Zeit repariert haben. Faktoren, die die Reparaturzeit verkürzen, sind das Management, Arbeitskräfte und leichter Zugang zu Ersatzteilen und Komponenten. Bei ersteren haben wir keine Probleme, aber wir haben Schwierigkeiten, Ersatzteile zu liefern. ... Alle diese Bedingungen veranlassen sogar heimische Unternehmer, ins Ausland zu gehen, wo sie ihren Job in kürzerer Zeit erledigen können.” (Nobody Still Believes, Iran Builds Ships, Oil Platforms, in: San’at Hamlo Naql (Transportindustrie) Economic Magazine, März 2000)

Zu der angestrebten Exportfähigkeit, die die mangelnde Auslastung¹⁹ wegen mangelnder heimischer Nachfrage wettmachen und die begehrten Devisen ranschaffen soll, kommt’s nicht, weil Ersatzteile fehlen, die nicht nur von der Erwirtschaftung des Gewinn, sondern auch der Zuteilung staatlicher Devisen für den Import abhängen – gehe zurück auf Los und beginne den Zirkel von vorn.

3. Auslandsinvestitionen als Joint Ventures

Da über die bisherigen Geschäfte die zur Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland erforderliche Kapitalgröße nicht akkumuliert werden konnte, entschließt sich der Staat, vom kapitalistischen Ausland direkte Investitionen anzufordern – damit er sich mit deren Hilfe aus dem unbefriedigenden Status eines vom Ausland abhängigen Öllands befreien und eine eigene Industrie entwickeln kann. In dem Maß, wie er diese Entscheidung wahrwerden lässt, ist nicht länger er bzw. seine unternehmerischen Bürger Subjekt des nationalen Wirtschaftsaufbaus, sondern ausländische Kapitalisten befinden nach ihren Gewinnkalkulationen, ob überhaupt und wenn ja, was im Iran produziert wird.

“Die Aluminiumherstellung soll Irans wichtigste Metallbranche werden. Im aktuellen Entwicklungskonzept des Ministeriums für Bergbau und Metalle sind etwa 50% des Investitionsvolumens für den Ausbau der Aluminiumindustrie vorgesehen. Mit erheblichen Produktionssteigerungen will sich das Land als einer der führenden Anbieter auf dem Weltmarkt etablieren. Als Irans wichtigster Standortvorteil für die Aluminiumproduktion gilt die Verfügbarkeit über preisgünstige Energie, wie etwa Erdgas.

Teheran kann die Investitionsprojekte allerdings nur mit Hilfe des Auslands verwirklichen. Viele internationale Geldgeber zeigen Interesse. Der Kapitalzufluss war aber bislang noch gering. Iran möchte die Entwicklung der Aluminiumindustrie vor allem durch Buy-back-Vereinbarungen oder BOT-Verträge finanzieren. Lieferantenkredite sollen in möglichst geringem Umfang in Anspruch genommen werden.” (FAZ, 21.2.2000)

Auf das iranische Angebot, das Land als Anlagensphäre für ausländisches Kapital zu öffnen - damit durch die Entwicklung der idealen im Land unter der Erde versteckten Möglichkeiten unter Beistand des Auslands der Iran zum führenden Weltmarktanbieter von Aluminium, petrochemischen Produkten und und und - ausgebaut werde -, hat das Ausland höflich, aber voller Zurückhaltung reagiert. Die Möglichkeiten täten ihm schon gefallen, stünde

¹⁹ Die mangelnde Auslastung der Betriebe ist kein Sonder-, sondern der Normalfall:

“Nach Ansicht der Experten arbeiten Irans Staatsbetriebe wegen mangelnden Anreizes und infolge jahrelanger Engpässe bei importierten Ersatzteilen und Basisstoffen oft bloss mit ungefähr einem Drittel der Kapazität.” (NZZ, Anfang Oktober 1999)

deren Realisierung nicht ein Berg voller Hindernisse²⁰ entgegen. Nämlich dieselben, vor die sich auch ein persischer Unternehmer gestellt sieht: der inländische Markt ist - in der Möglichkeitsform geantwortet - "unsicher", in Wirklichkeit nämlich so gut wie nicht vorhanden, so dass der Betrieb vor allem auf den Export zu orientieren wäre. Aber wieso das schöne Kapital in einem Land anlegen, wo die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens durch Hürden beeinträchtigt wird, die den Erfolg von vornherein in Frage stellen? So helfen in der Mehrzahl der Fälle auch noch so gute Extra-Anreize nichts, um ausländische Kapitalisten zur Investition im Land zu bewegen - sie bleiben beim bewährten Verfahren, mit dem sie bisher schon so prima abgesahnt haben:

"Der Mindestlohn liegt im Lande bei gerade mal 60 Mark im Monat. Trotzdem lohnt die Produktion nicht, weil der Absatz im Lande fehlt und die weiten Exportwege die Ware zu sehr verteuern. Die Alternative ist iranischen Staatsbetrieben Lizenzen zu vergeben und an der Zulieferung von Bauteilen zu verdienen." (SZ, 9.8.1999)

"In harten Zeiten wie diesen gibt der Staatsmann schon einmal den Verkäufer: Nur 20 DM koste der Quadratmeter Boden in der neuen Industriezone für ausländische Investoren, und das bei völliger Anbindung an das Straßen- und Energienetz. ... Seinen Gast Klaus Bleyer, den Vorstandsvorsitzenden des weltgrößten Getriebeherstellers ZF Friedrichshafen, lässt das Werben des Gouverneurs im Palast von Täbris indes kalt: Zu unsicher erscheint die Wirtschaftslage. Wohin steuert Iran?" (Die Mullahs werben um die Gunst des Westens – FAZ, 17.8.1999)

Sonderangebote sind also fällig. Der Iran, der ja nach eigenen Aussagen keine Alternative hat, hat deshalb Konkurrenten, die auch schon um die Gunst der Investoren buhlen. Billige Grundstückspreise, niedrige Energie- und Materialkosten:

"Der Preis für das verwendete Gas und Erdöl soll gegenüber den anderen Ländern am Persischen Golf attraktiv sein ...Iran biete dem ausländischen Investor an, diesen Preis zehn Jahre festzuschreiben. In Abhängigkeit von den Veränderungen auf dem Weltmarkt werde er danach alle fünf Jahre revidiert. Iran garantiere 25 Jahre die Verfügbarkeit der Rohstoffe." (Iran will künftig ein Drittel der Petrochemie des Mittleren Ostens abdecken – FAZ, 30.11.1999),

billige Arbeitskräfte, Steuerbefreiungen usw. – eine Selbstverständlichkeit! Härter dürfte ihn ankommen, Gemeinschaftsunternehmen auch im Ölbereich wieder zuzulassen:

"Ausländer könnten an den Gemeinschaftsunternehmen nach Wunsch eine Minderheit oder die Mehrheit erwerben – und dabei das Management bestimmen." (ebd.)

Und bezahlt wird dann der Kredit wieder mit Barter:

"Gegenwärtig verhandelt die NPC (National Petrochemical Company) mit einer großen deutschen Bank über einen Rahmenkredit für petrochemische Projekte in Höhe von 1 Milliarde DM. Dieses 'structured finance' genannte Projekt basiere nicht mehr auf einer Garantie des iranischen Staats, sondern allein der Fähigkeit der NPC, aufgenommene Kredite durch die Erlöse der fertiggestellten Projekte zu bedienen." (ebd.)

Da Auslandsinvestitionen, die Kapital ins Land bringen sollen, nur in der Form der Joint Ventures zulässig sind, ergibt sich für die iranischen (Staats-)Betriebe das Problem - sie haben ja kaum Kapital und der Staat will für sie nicht Devisen hinblättern, sondern mit ihrer Hilfe einnehmen -, wie sie ihren Anteil finanzieren. Hier springt eine ausländische Bank hilfreich ein – und der iranische Geschäftspartner hat künftigen Erlös in Form von Waren zu verpfänden²¹.

Alles in allem lässt aber die *"Fähigkeit der Regierung ..., Ausländer zu Investitionen zu motivieren"* (Handelsblatt 16.9.1999), mehr als zu wünschen übrig:

²⁰ Das Kapital ist ein scheues Reh – es wittert alle Gefahren. Die dem Iran feindliche politische Großwetterlage macht es stutzig. *Geschäftsbedingung* sind daher nicht nur hohe Gewinne: sein Beitrag zur "unsicheren Wirtschaftslage" hat mit einer Gewinngarantie entgolten zu werden:

"Trotz der US-Sanktionsdrohungen nahmen Repräsentanten von 40 internationalen Öl-, Gas und Ingenieursfirmen an einer im November 1995 in Teheran abgehaltenen Konferenz teil, um Informationen aus erster Hand über Investitionsverträge im Wert von 6 Mrd. Dollar mit - wie von der iranischen Regierung angekündigt - einer garantierten Gewinnrate von 30 Prozent zu erhalten. Zum ersten Mal seit dem Sieg der Islamischen Revolution beabsichtigte die Regierung, ausländische Firmen zur Beteiligung an der Durchführung von Projekten im strategischen Ölsektor einzuladen. ... Iran ist zuversichtlich, dass ausländische Firmen dem US-Druck widerstehen werden und schließlich im iranischen Ölsektor investieren werden. Wenn der Iran seine Position als zweitgrößter Ölexporteur der Welt aufrechterhalten will, hat er keine andere Alternative, als ausländische Investitionen zu attrahieren." (Nameye Letter of Chamber of Commerce; The Journal of the Chamber of Commerce, Mines and Industries of the Islamic Republic of Iran, April 1998)

²¹ So haben sie sich mittlerweile nicht nur zur Aufweichung des in der Verfassung ausgesprochenen Verbots ausländischer Bereicherung an iranischem Volksvermögen vorgearbeitet, auch die Vorbehalte gegenüber dem Kredit generell, und speziell der Abhängigkeit vom Ausland, in die der Iran durch ihn verstrickt wird, schwinden zunehmend.

“Der stellvertretende Industrie- und Handelsminister, Hossein Bahdorani, beklagte jüngst: ‚Weltweit machten Auslandsinvestitionen im Vorjahr rund 260 Mrd. \$ aus. Der Iran erhielt nur 100 Mio\$.‘” (ebd.)²²

4. Freihandelszonen

Da sich - trotz aller Klagen über die mangelnde ‚Öffnungsbereitschaft‘ des Iran - die Dimension solcher Geschäfte immer noch sehr in Grenzen hält, entdeckt der Iran in seiner *politischen* Verfasstheit die Schranke, die ausländische Kapitalisten davon abhalte, sich im Iran geschäftlich niederzulassen. Er errichtet Freihandelszonen, in denen es munter zugeht, die letzten Vorbehalte dem feindlichen Ausland gegenüber fallen – damit die ausländischen Investoren endlich Lust auf mehr, nämlich den ganzen Iran bekommen:

“In ihrem Bemühen, ausländische Investoren ins Land zu locken, hat die Regierung der Islamischen Republik auf die bereits zu Schah Zeiten lancierte Idee der Freihandelszonen zurückgegriffen. Weitere Off-shore-Zentren bestehen auf der westlich von Qeshm gelegenen Golfinsel Kish und in Chabahar im äussersten Südosten Irans. ...Handel, Industrie und Tourismus sollen hier zu einem harmonischen Ganzen wachsen, zusammengehalten von den Gesetzen der freien Marktwirtschaft und einer vom iranischen Parlament 1990 verabschiedeten Sonderregelung zur Verwaltung der insgesamt drei Freihandelszonen des Landes. ... Industriellen Betrieben bieten sich hier in der Tat vorteilhafte Bedingungen. Die Kosten für Elektrizität, Wasser und Treibstoff sind an europäischen Maßstäben gemessen grotesk tief. Der Preis für unerschlossenes Industrieland liegt bei rund 15 Franken pro Quadratmeter. Und locker seien die Arbeitsgesetze auf Qeshm ... In- und ausländische Investoren sind während der ersten 15 Jahre von allen Steuern befreit. Weder Wechselkurs noch Kapitalexpert sind reguliert; ein echtes Paradies für mutige Investoren. ... Im Gegensatz zum Festland bestehen auf Qeshm für fremde Währungen keine fixierten Wechselkurse. Ausländische Banken können ihre Geschäfte ohne Restriktionen in Fremdwährung abwickeln. ... Es ist denn auch ein offenes Geheimnis, dass in Qeshm buchstäblich alles erhältlich ist, was in Iran eigentlich verboten wäre. Westliche Musik, unzensurierte Videokassetten – gegenwärtiger Renner ist ‚Titanic‘ -, allerart von Pornographie und natürlich Alkoholika, die Flasche schottischen Whiskys ab fünfzig Dollar. ... Branchenkenner ... halten die Rechtssicherheit trotz der Sondergesetze für nicht ausreichend. Aus demselben Grund rechnen sie vorläufig nicht mit größeren Investitionen in der Industrie und im Dienstleistungsbereich auf der Insel.” (Konsumparadies in der Strasse von Hormuz, in: NZZ, 24.07.1998)

Auch bei dieser letzten Entwicklungsidee, sich mit Hilfe ausländischen Kapitals den Weltmarkt zunutze zu machen, verteilt sich der Ertrag wieder gerecht auf die beiden Seiten:

- Die ausländischen risikofreudigen Unternehmer, die bereits am Verkauf erstens der Lizenzen, zweitens der Produktionsanlagen, drittens der zum Produzieren notwendigen Vorprodukte und viertens daran, dass sie sich das Risiko des Verkaufs der Güter, mit denen sie bezahlt werden, extra entgelten lassen, verdient haben, lassen sich nun ihre Investitionen durch kostenlose oder billige Zurverfügungstellung von Voraussetzungen des Geschäfts (Grund und Boden, Energie, Arbeitskraft) und Befreiung von staatlichen Belastungen des Geschäfts (Steuer etc.) finanzieren und ihren Gewinn durch staatliche Regelungen garantieren.

- Der Iran seinerseits hat auch was davon: bestimmte Güter sind nun im Land, eventuell kann er sich sogar durch die inländische Produktion eine gewisse Devisenmenge sparen; doch die seinerseits dafür zu erbringenden Leistungen widersprechen den eigenen Erwartungen. Statt industrieller Entwicklung im Land hat er sich in Unkosten gestürzt, um das Wachstum des ausländischen Kapitals zu befördern. Entgegen dem ursprünglichen Plan, sich aus den Klauen des der Profitgier bezichtigten Imperialismus zu befreien, und wider alle in der Verfassung niedergeschriebenen Grundsätze krempelt er Teile seines Staatswesens um²³, damit das Ausland die attraktivste mögliche Anlage- und Gewinnosphäre vorfindet – so es denn geruhen und sich dazu herbeilassen sollte, zu erscheinen²⁴.

²² Egal, wie die Zahlen schwanken:

- in 10 Jahren 620 Mrd. \$ an Welt-Auslandsinvestitionen, wovon der Iran angeblich 25 Mrd. \$ abbekommen;
- “Tatsächlich wurden zwischen 1993 und 1997 insgesamt 50 Projekte zu 722 Mio. Dollar für Auslandsinvestitionen genehmigt. In Wirklichkeit jedoch überstiegen die Auslandsinvestitionen nicht 40 Mio. Dollar.” (An Evaluation of the Country’s Second Economic, Cultural and Social Development Plan, in: Tarabaran, Mai 2000);

sie kriegen auf alle Fälle nicht genug.

²³ Für die Erschließung seiner selbst als “Kapital- und Konsumparadies” wird sogar die Zersetzung der Moral seines Volkkörpers in Kauf genommen – kein Wunder, dass mit diesem eigenhändig an die Gesellschaft gelegten Sprengsatz für Gesprächsstoff unter den Mullahs gesorgt ist.

²⁴ Diese Willigkeit wird aber nicht honoriert. Statt dessen bekommt der Iran zu spüren, wie wählerisch, nachtragend und anspruchsvoll der Imperialismus bei der Behandlung von Staaten sein kann, auch wenn die sich gerade in neue Abhängigkeiten begeben wollen: “Der Iran erhält bisher, weil dies die USA so wollen, keine großen internationalen Kredite.

Fazit

Die iranischen Macher selbst beurteilen allerdings die enttäuschenden Resultate ihrer Industrialisierungspolitik mit Hilfe anderer Brillen. Hoffnungsfroh in die Zukunft blickend wännen sie mit der Öffnung fürs ausländische Kapital endlich den lang beschwörten Durchbruch erzielen zu können und führen sich, vor allem aber den Fremdanlegern die *Potentiale*, die noch nicht entdeckt bzw. genügend gewürdigt wurden, vor Augen:

“Die iranische Regierung will sich von einer auf Rohölexporten basierenden Wirtschaft wegbewegen und die Entwicklung der iranischen Gasressourcen (mit gesicherten Reserven von 23 Billionen Kubikmetern) an die Spitze der nationalen Tagesordnung stellen. ... Wegen seiner Potentiale ist der Mittlere Osten dazu prädestiniert, in der Zukunft die aktivste Region für die Entwicklung und das Wachstum der petrochemischen Industrie zu werden, und die vorrangige Strategie des Iran ist es, von dieser Entwicklung einen größeren Teil abzubekommen. ... Schluss – Es gibt keinen Zweifel, dass der potentielle ausländische Investor eine Menge Gewinn machen kann, wenn er in Irans petrochemische Industrie investiert. Jetzt, wo die iranische Regierung und ihre Gesetze solche Investitionen willkommen heißen und sie Unterstützung und Schutz für das Kapital bereitstellt, ist die Chance viel zu gut, um sie zu verpassen.” (Petrochemical Strategies, in: Iran Exports and Imports, Juli 1999)

Dabei unterschlagen sie den Haken ihrer Wunderwaffe: im Mittleren Osten und rund um den Globus investieren *alle* aufstrebenden Nationen in was auch immer sie für die vielversprechendste Geschäftschance halten, auf dass sie vom globalen Kapital entdeckt und aus ihrer Unentwickeltheit erlöst werden.

In schlechterer Stimmung verdirbt der *Misserfolg* die Laune:

“Internationale Statistiken zeigen klar, dass in den vergangenen Jahrzehnten jene Länder, die die internationalen Märkte zur Förderung ihres Handels genau studiert haben, sehr erfolgreich waren. ... Im Zeitraum von 1965 bis 1996 stieg der Anteil Südkoreas an den Weltexporten von 0,09% auf 2,49%. ... Aber der Anteil unseres Landes an den Weltexporten hat sich, trotz der gewaltigen Ölexporte Irans und des Ölpreisanstiegs, in dem besagten Zeitraum von 0,69% auf 0,34% verringert. ... Meiner Meinung nach war der Hauptgrund für einen solchen Niedergang die mangelnde Beachtung der Exporte und internationalen Märkte.” (Promotion on Non-Oil Exports Calls For National Will – in: Iran Today, Okt. & Dez. 1997)

Die Schuldfrage wird eindeutig zuungunsten des Iran entschieden, der sich *Versäumnisse* in Sachen Exportorientierung vorzuwerfen hat – und so den Auftrag MEHR davon erteilt bekommt.

So geraten die iranischen Besonderheiten im Umgang mit dem Kapital *als Schranke für* Kapitalbildung, Effizienz, Modernisierung und wie die Sachzwänge noch heißen in die Schusslinie (siehe dazu IV). Die Vorbehalte dem ausländischen Kapital, dem Kapital überhaupt gegenüber – für die die Mullahs schließlich ihre ganz eigenen Gründe hatten – gelten nur noch eingeschränkt, wenn sie als zu beseitigende Hindernisse für das Wachstum des Kapitals entlarvt werden.

c) Iranische Besonderheiten im Umgang mit dem Kapital

Kapitalakkumulation ist im Land auf diese Weise *nicht* zustande gekommen. Die frisch hingestellten Betriebe oder neu aufgemöbelten Anlagen sind nicht ausgelastet. Und das liegt nicht nur daran, dass man im Iran für dieses Vorhaben die Konkurrenz aus dem Westen zur Hilfe geholt hat.

Der Islamischen Republik selbst kommt es bei ihrem Industrialisierungsvorhaben auf die Kapitalbildung *nur bedingt* an. Bei der Planung der Entwicklung des Landes legt sie an die Produktion den Gesichtspunkt der *verstärkten* Herstellung von *Gütern* an, mit der sie wachsenden Staatsaufgaben und Herrschaftsansprüchen nachkommen will, und dazu zählt u.a., für die Befriedigung der Bedürfnisse ihrer rasch wachsenden²⁵ Gesellschaft sorgen zu wollen. Auf *Güter* ist sie aus - wegen der versprochenen “*Gerechtigkeit*” und weil ihrer Ansicht nach die Stabilität ihres Machtsystems um eine gewisse Zufriedenheit des Volks nicht herumkommt (was mit einer Förderung von dessen Materialismus nicht zu verwechseln ist); und weil durch sie die unerwünschte *Abhängigkeit vom Ausland* in Grenzen gehalten werden soll. Gleichzeitig ist aber die Versorgung ihrer Gesellschaft mit Gütern gar nicht ihr einzig gültiger Maßstab: ein *Geschäft* soll schon sein²⁶.

Dabei bräuchte er sie, angesichts eines drohenden Staatsbankrotts, der tiefen Rezession und einer wachsenden Arbeitslosigkeit eigentlich dringend. ” (SZ, 9.8.1999) “Umschuldungsvereinbarungen mit südamerikanischen Staaten betreffen einen Zeitraum von zwanzig Jahren, die mit Iran nur sechs Jahre. Iran habe zu keinem Zeitpunkt Zahlungsrückstände eintreten lassen und gegen Iran sei noch nie ein Moratorium ausgesprochen worden.” (FAZ, 28.10.1999)

²⁵ In Sachen Abtreibung macht sie bekanntlich ja mit dem Papst gemeinsame Sache.

²⁶ So stehen in den Plänen die beiden Gesichtspunkte der “sozialen Gerechtigkeit” und des “Wachstums” gleichberechtigt und in schöner Eintracht nebeneinander: Im ersten Fünfjahresplan (1983/84-1988/89) lautet das “quantitative Ziel 9%-Realwachstum pro Jahr” und das “qualitative Ziel gerechtere Verteilung zugunsten vernachlässigter Regionen und be-

Das Verhältnis von Staat und Geschäft ist im Iran anders beschaffen als hierzulande, wo mit der *Trennung* von Staat und Geschäft die beste Methode zur Beförderung des alleingültigen Zweck des Kapitals und damit des Staats installiert ist. Zwar besteht erstens auch für den iranischen Staat der *Reichtum* seiner Gesellschaft in *Geld*. Auch dort muss man über Geld verfügen, um in den Genuß von Gütern zu kommen – es sei denn, man wird von islamischen Wohltätern mit milden Gaben oder vom Staat mit Rationierungsscheinen abgespeist. Auch dort hat die Produktion Geld zu verdienen, insofern die produzierten Güter verkauft werden sollen und in Rial bezahlt werden müssen. Zweitens aber macht sich die islamische Republik nicht zum Anwalt der bedingungslosen Geltung der Gleichung, dass Reichtum *nur* in den Händen von *Privaten* bestens aufgehoben sei. Das Privateigentum ist in der Verfassung als *eine* Form des Reichtums neben dem staatlichen und genossenschaftlichen vorgesehen. Es ist nach Maßgabe, dass es sich mit dem diesem Staatswesen wesentlichen religiösen Zweck verträgt und ihm dient, zugelassen. Das Geldverdienen wird also im Iran der Gesellschaft nicht deshalb zur Auflage gemacht, weil die private Kapitalakkumulation die Grundlage der Ökonomie und damit des Staates wäre. Der Staat hat nicht den Zweck, sich für dieses anderwärts selbstverständliche Anliegen zum Diener zu machen. Seine Aufgaben entstehen nicht aus den aus seiner Gesellschaft an ihn herangetragenen Bedürfnissen. Vielmehr ist drittens im Iran der Staat das vorrangige *ökonomische Subjekt*, das die Geldvermehrung selbst in die Hände genommen hat. Er leitet die Geldwirtschaft an. In seinen Staatsbetrieben sollen Waren und nicht Güter produziert werden, damit ihm Geld für weitere Aufgaben zufließt. Allen voran die Staatsbetriebe²⁷, dann aber auch die unter Auflagen zugelassenen privaten Firmen sollen *Gewinne* machen und den abstrakten *Geldreichtum* des Landes mehren. Beide haben sich an den Vorgaben des Staats zu orientieren, der nicht nur Geschäft will:

Insofern der Staat die *geplante Entwicklung* verwirklichen will – er also nicht von vornherein ans Devisenverdienen und eine eigene Kapitalakkumulation denkt -, macht er der Produktion Vorgaben in Gestalt von z.B. Preisfestsetzungen oder der kostenlosen Bereitstellung wesentlicher Voraussetzungen der Produktion²⁸ und tut so das ihm Mögliche, dass die ihm vorschwebende Versorgung sich den Planvorgaben annähert. Insofern er auf dem Standpunkt der Versorgung steht und besteht, hat er von vornherein eine *Schranke* fürs private Geschäft installiert, auch wenn er es aus Gründen des Wachstums gut leiden kann.

Aber auch wenn es ums *Geschäftemachen* geht, verhält er sich zu ihm nicht wie ein kapitalistischer Staat, der die Realisierung dieses Zwecks sich zur Staatsaufgabe macht, indem er die ***Voraussetzungen der kapitalistischen Produktion*** bereitstellt und alle Staatsleistungen dem Gelingen des Kapitalzwecks unterordnet. Die Produktion als Geschäft ist gewollt, aber ihr Zweck: der Gewinn staatlicherseits unter moralischen Vorbehalt gestellt. Deshalb macht sich der Staat auch nicht zum reinen Diener des Geschäfts.

- Er *lässt es zu*: es darf, soll aber nicht unbedingt sein;
- sieht es *nicht* als *seine Hauptaufgabe* an, das private Geschäft mit Voraussetzungen zu beliefern, ohne die es aber nicht oder nur mangelhaft stattfindet;
- kümmert sich um die Geschäftsvoraussetzungen als *eine* seiner vielfältigen Staatsaufgaben und
- setzt sowohl mit dieser nicht exklusiven Behandlung als auch explizit, sofern es andere, für wesentlicher gehaltene Staatsaufgaben erfordern, dem Geschäft *Schranken*.

Diese unter dem islamischen Vorbehalt stehende Fürsorge des Staats fürs Geschäft, eine Förderung des Kapitals, die es für die eigenen Zwecke einspannen möchte, erstreckt sich (u.a.) auf

Preisfestsetzungen

Dass es der iranische Staat *nur bedingt* auf die Herstellung und Einrichtung eines freien kapitalistischen Markts abgesehen hat, lässt sich an seinen *Preisfestsetzungen* ablesen. Mit ihnen will er dafür sorgen, dass die als “essentials” definierten Güter (Nahrungsmittel, Grundvoraussetzungen der Produktion, Atomkraftwerke etc.) auch produziert werden – und zwar zu einem bezahlbaren Preis. Dort, wo es ihm darauf ankommt, dekretiert er

nachteiliger sozialer Gruppen. Um industrielle Unabhängigkeit zu erreichen, sollte ein signifikanter Teil der in diesem Sektor benötigten Maschinerie, Teile und Materialien zu Hause produziert werden.” (Amuzegar, S. 126f.)

²⁷ Laut NZZ (Anfang Oktober 1999) “hat der Staat direkt oder indirekt 80% der Produktionsmittel unter Kontrolle.” Ebenso meldet die FAZ vom 25.10.1999: “Noch heute trägt der Staat 70 Prozent zur Wertschöpfung der verarbeitenden Industrie bei. 60 Prozent sind es bei den Dienstleistungen.”

²⁸ Den beiden Fällen entnimmt der ‘Verein der Freunde des Kapitalismus auch in Persien’ Diametrales: den Preisfestsetzungen den Verstoß gegen die guten Sitten des Gewinnemachens; die Förderanreize aber, von denen sie nicht genug kriegen können, sollen belegen, der Iran befinde sich auf dem richtigen Pfad zur kapitalistischen Tugend. Dabei geht es beide Male dem iranischen Staat um dasselbe: Sicherstellung der Versorgung – einmal, indem dem Geschäft Schranken gesetzt werden, das andre Mal, indem ihm – in kapitalistischen Staaten nicht eben üblich, aber Geschäftemachern hoch willkommen – Sachen umsonst überlassen werden.

per Preisfestsetzungen, was produziert werden muss und wer in den Besitz welchen Guts zu gelangen berechtigt ist.

Der Staat behandelt also die privaten *kapitalistischen Betriebe*, die sich um die Geldvermehrung kümmern sollen, nicht schlicht als solche, die von ihm die Ausstattung mit allen Eigentumsrechten und Förderung nach Kräften erwarten können, sondern *als Teil seiner Planung*²⁹. Das Marktgeschehen wird nicht als reine private Kalkulation eingerichtet, und die Marktteilnehmer haben sich noch an anderen Zielvorgaben als der Vermehrung ihres Gewinns auszurichten. Indem Preise zwar zugelassen sind, deren Höhe aber vom Staat festgelegt wird, sind die Kapitalisten – dort, wo Preisfestsetzungen in Kraft sind - der Freiheit beraubt, mittels des Preises zu konkurrieren³⁰.

Recht

Es gilt die Scharia. Eigentum und Person sind zwar nicht unbekannt und erfahren auch im islamischen Recht ihre Anerkennung, aber nicht vorbehaltlos. Privateigentum soll sein, Bereicherung aber nur in den Grenzen des Anstands. Der Person wird ihre Freiheit zugestanden, aber die religiösen (Gottgefälligkeit) und sozialen Gesichtspunkte (Achtung der Mitmenschen) sollen dabei nicht zu kurz kommen. Die Prinzipien des bürgerlichen Rechts unterliegen der Begutachtung, ob sie sich mit obersten moralischen Prinzipien vertragen - so dass der Westen dann die mangelnde Rechtssicherheit beklagen kann.

Arbeitsmarkt

Die Arbeit ist in der Islamischen Republik zwar als Mittel dem Kapital nicht verschlossen, ist aber durch den Staat anders definiert: sie ist Einkommensquelle seiner Untertanen, die für Höheres vorgesehen sind, Lebensgrundlage³¹ für gottesfürchtige Perser also – so dass bei deren Gebrauch die staatlichen Vorgaben³² zu beachten sind. Anders als der bürgerliche Staat, der die Koalition von Kapital und Arbeit der Freiheit der beiden Seiten überlässt und erst aufgrund der Wirkungen des eingegangenen Geschäfts Beschränkungen erlässt, um die Ruinierung seines Volkskörpers zu verhindern, haben die Auflagen für Benutzung der Arbeitskraft im Iran ihren

²⁹ “Im Industriesektor sind die Investoren ebenfalls verpflichtet, ihre Investitionsvorhaben im Rahmen der entwicklungspolitischen Zielsetzungen zu planen. Jedes Investitionsvorhaben bedarf einer staatlichen Genehmigung, deren Erteilung jedoch lange Zeit in Anspruch nimmt. Ferner steht die Einfuhr von Rohstoffen, Maschinen, Ersatzteilen und sonstiger Produktionsausrüstung durch Restriktionen im Außenhandel unter Aufsicht und Kontrolle der Regierung. Die Zuteilung von Devisen ist ebenfalls vorgeschrieben. (...) Für einen großen Teil der Erzeugungs- und Verteilungswirtschaft sind Art und Menge der Produktion vorgeschrieben, der Bezug der Rohstoffe kontingentiert, die Kalkulationsweise festgelegt, Gewinn und Verkauf vorbestimmt.” (Kooroshy, Marktformen)

³⁰ Über diese Beschränkung der kapitalistischen Grundfreiheit erhebt sich im bürgerlichen Lager die mit Häme gepaarte Klage, die Preisfestsetzungen führten zu nichts als Mangel. Bloß ist die Tatsache, dass es Güter in zu geringer Anzahl gibt, nicht das Resultat der iranischen Preisreglementierung, sondern deren Ausgangspunkt: wegen des Mangels wird sie ja gerade eingeführt. Wenn der dann nicht abgestellt wird, so liegt das nicht an den fixen Preisen, sondern dem Grundübel: es fehlt an Produktionsmitteln.

In der schlechten Versorgungslage der Bevölkerung entdecken die Kritiker ein wunderbares Anschauungsobjekt ihrer Leib- und Magen-Ideologie, dass der Preis die Bedarfsdeckung regelt. Bloß ist es schlicht gelogen, daß es dem Kapitalismus um dasselbe ginge wie der iranischen Regierung: warum können sie sich nicht freuen, wenn endlich mal die Versorgung der Bevölkerung in Angriff genommen wird? Eben darum: weil der Preis nicht zur Zuteilung der Produkte an die Konsumenten da ist, sondern um dem Produzenten seinen Gewinn einzuspielen. Dessen Beschränkung ist im Iran angesagt – und das können sie überhaupt nicht leiden.

³¹ Die ausländischen humanitären Beobachter, die betäubt feststellen müssen: “Während der vergangenen zwei Jahrzehnte wurden die für das Funktionieren des Wirtschaftssystems nötigen Bedingungen nicht errichtet.” (Der ‘Human Development Report’ der UN für 1999), räumen jedoch auf der anderen Seite ein: “Die Sozialindikatoren der Nation haben sich im letzten Jahrzehnt gebessert. Die Lebenserwartung stieg von 61,6 Jahren 1988 auf 69,5 1997 und die Alphabetisierungsrate der Erwachsenen von unter 60% 1988 auf 75 %, wohingegen die Kindersterblichkeitsrate von 63,5 Toden auf 1000 auf 30,7 sank.” (The Middle East, Juni 2000)

³² Z. B.: “ Die Angehörigen der sogenannten ‘Märtyrer’ und diejenigen, die in den ‘revolutionären’ Organisationen tätig gewesen sind, werden auf den Arbeits- und Ausbildungsmärkten bevorzugt. ... Eine bestimmte Anzahl der Ausbildungsplätze und Hochschulen sind den ‘revolutionären’ Institutionen vorbehalten, so dass nicht alle Schulabgänger die gleichen Aufnahmebedingungen erfüllen müssen. ...Die Entlohnung der Arbeiter erfolgt u.a. nach dem ‘Trucksystem’ (d.h. mit Produkten der eigenen Fabrik), demzufolge die Betriebe zum Angebot ihrer Produkte an die Belegschaft verpflichtet sind.” (Kooroshy, Kapitel Marktformen)

Grund darin, dass der Staat mit dem Verbot von Entlassungen, Mindestlohnsätzen und Arbeitszeitvorgaben für die islamische Existenz des Volks sorgen will.

“Infrastruktur” und Bildung und Erziehung

Auch hier ist der leitende Gesichtspunkt für den iranischen Staat nicht, mit seinen Maßnahmen zum Funktionieren der Klassengesellschaft beizutragen. Die islamische Gesellschaft soll blühen und gedeihen, dazu will er sie befähigen - und wenn Kapitalisten ihren Teil zum Gelingen des Staatsprojekts leisten wollen, gut und schön; umgekehrt gilt aber nicht, dass die Förderung der Voraussetzungen des freien Unternehmertums *die* Bedingung wäre, von der die islamischen Staatsmacher die Realisierung ihrer großen Aufgabe abhängig machen. Eine Eisenbahnlinie zu heiligen Stätten ist mindestens genauso, wenn nicht noch wichtiger als die Verlegung von Röhren für den Abtransport von Gas und Öl.

Mit Koran- und anderen Schulungen sorgt er für die für nötig erachtete moralisch-religiöse Erziehung seines Volks, schreiben und lesen können fast alle – sich um die Zuführung von Bildungselementen einer modernen Arbeitnehmermannschaft zu kümmern sieht er hingegen nicht als vordringliche Aufgabe³³ an. Die Kommunikation ist nicht frei, kritische Journalisten sitzen im Gefängnis und Satellitenschüsseln gehören nicht aufs Dach – und das im Zeitalter des Internet.

Kreditwesen

Der Kredit, diese hierzulande eingebürgerte und als unabdingbare Notwendigkeit kapitalistischen Produzierens anerkannte Institution steht im Iran unter moralischem Beschuß. Wo schon das Anhäufen und Vermehren des Reichtums alles andere als eine ehrenwerte Tätigkeit, vielmehr Stoff zum Diskutieren und Streiten bietet³⁴, ist auch die Abwicklung von Geschäften unter Zuhilfenahme des Kredits keine Selbstverständlichkeit, sondern steht unter strengster Observation³⁵:

“Kapital kann nur auf Grund menschlicher Bemühungen, quasi auf der Grundlage der Vereinigung von Kapital und Arbeit, einen Gewinn abwerfen. Das unabdingbare Element des Risikos ist unvereinbar mit einem a priori gesicherten Profit, auch (und besonders) wenn diesem die Form eines unabhängig vom Geschäftserfolg zugesicherten Zinses gegeben wird.” (Investitionen im Islam in: NZZ-Dossier, 15.10.1999)

³³ Es fehlen z.B. nach wie vor Spezialisten für die Ölproduktion.

³⁴ **“Das Verbot des Ansammelns und Konzentrierens von Reichtum (Kanz und Takasur)**

(...) Ayatollah Ardebili, der oberste Richter des Landes, interpretiert den Begriff ‚Takasur‘ als Streben nach mehr, nach Reichtumsanhäufung und Vermögensvergötterung und umschreibt dies mit modernen Begriffen wie Kapitalismus, Feudalismus und Großgrundbesitz. Taleqani schreibt, dass die Anhäufung von Vermögen und Reichtum über den für den Unterhalt und Bedarf hinausgehenden Umfang nicht erlaubt ist. (...) Die Bestimmung der zulässigen Obergrenze des Vermögensumfangs ist eine der wichtigsten Fragen, die für die Feststellung der Grenze der wirtschaftlichen Aktivitäten des Individuums als Privatunternehmer von großer Bedeutung ist. Unter wirtschaftspolitischem Gesichtspunkt kann jedoch eingewendet werden, dass die strikte Einhaltung dieses Prinzips durchaus die Kapitalakkumulation beeinträchtigen könnte. (...) Auch als ethische Norm hinsichtlich des Verhaltens der Gläubigen im Wirtschaftsleben nennt der verstorbene Motahari den ‚jihad‘ (Anstrengung) für den Erwerb von Vermögen, wobei er darauf hinweist, dass der Erwerb von Reichtum und Vermögen im Islam nicht nur nicht verpönt, sondern empfohlen wird.” (Kooroshy, S.59f.)

³⁵ **“Das Zinsverbot**

Unter Fachleuten ist strittig, ob der Terminus ‚riba‘ Zins oder Wucher bedeutet. (...) Einige islamische Autoren stützen sich auf den 38. Vers der 30. Sure des Koran, wo von mehrfachen Beiträgen einer Schuld die Rede ist und meinen, dass mit ‚riba‘ Wucher gemeint sei und nicht normaler Zins. Da es jedoch schwierig ist, die Grenze zwischen Zins und Wucher genau festzustellen, kann man sich daran orientieren, daß in den meisten islamischen Ländern das Zinsnehmen als ‚unislamisch‘ gilt, wenn auch in der Praxis Zinsgeschäfte geduldet werden. In der Islamischen Republik, wo das Zinsverbot gesetzlich festgeschrieben ist, wird zwar kein Zins von den Kreditinstituten verlangt bzw. auf die Ersparnisse gutgeschrieben, die Banken verrechnen jedoch einen Satz von 4,5 Prozent als Bearbeitungsgebühr. (...) Über die sozialen Hintergründe des Zinsverbots wird gesagt, dass man durch das Verbot des Zinsnehmens die reichen Muslime, aber auch Juden und Christen, zum Spenden von Almosen zu bewegen suchte. Außerdem wird das Zinsnehmen aus moralischen und wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Die moralische Begründung lautet: Das Zinsnehmen fördert Egoismus und Habgier, führt zur Feindseligkeit und schwächt die Solidarität der Menschen untereinander. Das Zinsnehmen bedeutet Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und führt zur Unterdrückung der Kreditnehmer. Aus ökonomischer Sicht führt das Zinsgeschäft zu Arbeitslosigkeit und Müßiggang, da die Zinsnehmer keine produktive Arbeit verrichten. Es führt auch zur Konzentration des Reichtums.” (Kooroshy, S. 56f.)

Das Bedürfnis nach Kredit – sowohl auf Seiten des Kapitals zur Ankurbelung von Geschäft als auch auf Seiten der Geldhändler, die schließlich vom Verleihen leben, ganz zu schweigen vom Staat, der nie genug Geld für seine Vorhaben auf der Kante hat – ist offensichtlich auch im Iran nicht unbekannt. Ihm nachgegeben wird indes nur unter der Auflage, die *Zinsvorschriften* einzuhalten. Diese aber ächten Gewinne, die sich nicht Produktionszuwächsen, sondern der erpresserischen Ausnutzung von Notlagen³⁶ und dem Schmarotzen an fremdem Reichtum verdanken, als unzulässig und daher vom Staat einzudämmen und am besten ganz zu verbieten. Gestattet ist der Kredit im Iran als Mittel zur Behebung von Geldmängeln, aber nicht als eigenständige Sphäre des Geldverdienens selbst. Statt eines Kreditmarkts – der als Ergebnis und zu Diensten gelungener Geschäftemacherei diese durch seine Anrechte am zukünftigen Gewinn auf ihr Interesse, das gewinnträchtige Produzieren verpflichtet, so dass ein Überschuss entsteht, an dem Kreditgeber, Kreditnehmer und der Staat ihr Auskommen haben – gibt es dort und erlaubt die Islamische Republik den Kredit lediglich zur Behebung von Engpässen – so dass er als Instrument kapitalistischer Reichtumsproduktion nur mangelhaft taugt.

- Die in den *Zinsvorschriften*³⁷ gestatteten, mit dem Koran zu vereinbarenden *Kreditformen* leiten sich aus dem Prinzip ab, dass Gewinne nur als verdienter Ertrag ehrlichen Produzierens, der “Vereinigung” von Kapital und Arbeit, ihre Berechtigung haben. Geldgeber sind daher in verschiedenen *Beteiligungsformen* in diesen “Vereinigungsprozess” derart mit einzubeziehen, dass Gewinn und Verlust geteilt, ein fester Zins oder irgendwelche Gewinngarantien aber ausgeschlossen sind³⁸.

Mit der Organisierung des Kredits als *Beteiligung* an produktiven Unternehmungen sind die Freiheiten eines Kredits kapitalistischer Machart ausgeschlossen, der als von der Produktion *getrennte* Institution mit dem Geldverleih zur Erfüllung seiner Ansprüche ihr gegenüber berechtigt ist, egal, ob Gewinn gemacht wurde oder nicht. Der kapitalistische Zins bemisst sich an den getätigten Einlagen – und nicht am Erfolg des Geschäfts; er wird im Vertrauen auf den zukünftigen Erfolg des Geschäfts vergeben – und wenn der nicht eintrifft, so ist das Sache des Kreditnehmers, der mit dieser Unerbittlichkeit des Geldgebers zu Höchstleistungen angespornt wird. Gewinne

³⁶ “Das Verbot des Missbrauchs einer Notlage

Es verbietet den Muslimen, die Notlage anderer Menschen zwecks Erwirtschaftung höherer Gewinne auszunutzen.” (Kooroshy, S. 56)

³⁷ Von westlichen Kennern unter die Lupe genommen, werden diese Formen als exotische Abarten des Zinses analysiert: nur dazu erfunden, das Zinsverbot zu umgehen, lautet das fachmännische Urteil, das auch im Iran nichts als den eigenen Standpunkt: Wie lässt sich am lässigsten Geld scheffeln? als menschliche Grundkonstante entdeckt, die durch ihre Unterdrückung nur in ihrem Streben befördert wird, sich westlichem Standard langsam, aber unaufhaltsam anzupassen.

³⁸ Die iranischen Vertragsformen sehen so aus:

“**Moshkarat** (Beteiligungsvertrag): An derartigen Verträgen können sich zwei oder mehr Kapitalgeber beteiligen. Der Anteil der einzelnen Kapitalgeber kann unterschiedlich groß sein und dementsprechend erfolgt auch die Aufteilung von Gewinn und Verlust. Bei Moshkarat-Verträgen werden die anfallenden Verwaltungskosten vom Gewinn abgezogen, bevor er verteilt wird. Zwei Arten solcher Verträge: Moshkarat madani und Moshkarat hoquqi (zivilrechtliche und juristische Beteiligung). Bei der ersten Variante wird das investierte Kapital (Sach- und Umlaufkapital) miteinander so verschmolzen, dass die gesamten Kapitaleinlagen unteilbar (mosha) werden. Die Kapitaleinleger müssen ihre Anteile auf ein von der Bank eröffnetes Sonderkonto einzahlen. Das Geschäftsvolumen darf nicht die eingezahlten Anteile der Kapitaleinleger überschreiten. In der zweiten Form stellen die Banken einen Teil des Kapitalbedarfs bereit. Die Banken-Beteiligung kann durch den Erwerb von Aktien der jeweiligen Unternehmen erfolgen, die Relation von Eigenkapital und Höhe des von den Banken angebotenen Kapitals wird von der Zentralbank festgelegt. Die Banken sind verpflichtet, vor ihrem Engagement in den Unternehmen deren finanziellen Zustand und ihre Zukunftsperspektiven eingehend zu überprüfen.

Mozarabeh-Vertrag ist eine der wichtigsten Formen der islamischen Verträge. (...) Bei dieser Vertragsform beteiligen sich der Kapitalgeber und der Kapitalnehmer an einer Investition, mit dem Ziel die Faktoren Arbeit und Kapital zu vereinigen. (...) Beim Vertragsabschluss muss der Anteil des jeweiligen Vertragspartners am Gewinn festgelegt werden, während der eventuelle Verlust vom Kapitalgeber allein zu tragen ist. Die Übernahme des Verlustes durch den Kapitalgeber ist in den islamischen Rechtsquellen ausdrücklich vorgeschrieben, während im Gesetzestext über zinslose Bankgeschäfte nichts erwähnt wird.

Salaf-Verträge: Bei Salaf-Geschäften handelt es sich um den Kauf der landwirtschaftlichen Erträge im voraus, und zwar vor der Ernte bzw. während der Anbauzeit. Die Salaf-Geschäfte sind eine weitverbreitete Vertragsform im Iran. Das Gesetz über zinslose Bankengeschäfte sieht die Anwendung der Salaf-Verträge für alle Produktionsbereiche vor und nicht nur in Bezug auf Agrarerzeugnisse.”

Weitere Formen sind: Ratenverkauf; Ratenverkauf von Maschinen und sonstigen langlebigen Produktionsmitteln; Ratenverkauf von Wohnungen; Pachtung durch Kaufverpflichtung; Jaaleh (Auftragsübernahme); Mozareh (Teilpachtvertrag); Mosaqat (Teilpachtvertrag in bezug auf Gartenarbeit). (Kooroshy, S. 21 fff.)

und Verluste zu teilen, in manchen Fällen sogar den Verlust dem Kreditgeber aufzuhalsen – Regelungen solcher Art lassen eine Entfaltung des Kreditsektors zur selbständigen Sphäre nicht zu. Die Kreditvergabe im Iran ist unter die Kautele gestellt, zum Erfolg des produktiven Kapitals beizutragen – zu einer den Erfolg behindernden Last soll sie sich nicht entwickeln. Die Geldgeber, die der Produktion ihr Geld überlassen, dürfen daran verdienen; doch mit der Bindung an den produktiven „Partner“ können sie ihr Eigentum nur unter der Bedingung vermehren, dass die Unternehmungen des produktiven Kapitals von Erfolg gekrönt sind; im Fall des Scheitern haften sie für den Misserfolg mit. So bewegen sich Kreditgeschäfte dort auf niedrigerer Stufenleiter, sind abhängig vom Erfolg des einzelnen Unternehmens, müssen schauen, wo sich in der Produktion oder auch im Handel etwas *mit*-verdienen lässt – anstatt wie hierzulande von der eingerichteten Abhängigkeit der Geschäftswelt, die ohne Fremdfinanzierung aufgeschmissen ist, durch das Angebot von tausenderlei Sorten Kredit bequem leben zu können.

- Nicht nur in den Zinsvorschriften³⁹ haben sich die Vorbehalte der Islamischen Republik gegen das Geschäftemachen mit Schulden niedergeschlagen. Eine ihrer ersten Amtshandlungen war die **Nationalisierung aller Banken** (und Versicherungsgesellschaften)⁴⁰. Sie sind mit staatlichen Aufgaben betraut und an staatliche Direktiven gebunden. Mit der Festlegung einer minimalen Gewinnrate für Kapitaleinleger und der Einführung eines fixen Satzes von Gebühren für Kreditnehmer sind sie nach hiesiger Sicht ihres Hauptmerkmals, der Freiheit zur Konkurrenz untereinander, beraubt. Der iranische Staat will ihnen aber nur deshalb etwas wegnehmen, weil er sie so damit beauftragt, worauf es ihm ankommt: die Gelder an die Stellen zu lenken, die sie brauchen – und zu den Preisen, die er für vertretbar hält:

“1979 beschloss der Geld- und Kreditrat der Zentralbank, die Zahlung einer jährlichen ‚Mindestgewinnrate‘ für die Termin- und Spareinlagen auf jeweils 8,5% und 7% festzulegen. Die bisher geltenden Zinssätze entfielen. Zusätzlich zu diesen Gewinnraten wurde beschlossen, die Sparer entsprechend der Höhe ihrer Ersparnisse am Gewinn der Banken zu beteiligen. Günstiger wurden die Kreditkosten. Die bisherigen Zinssätze für Bankkredite wurden ersetzt durch einen jährlichen Gebührensatz von 4% für Kredite zum privaten Wohnungsbau und für Investitionen im Agrar- und Industriesektor. Weiterhin hatten die Banken ... das Recht, als ‚Stille Teilhaber‘ an den Gewinnen der Unternehmen beteiligt zu sein, welche mit Hilfe von Bankkrediten zustande gekommen waren. Der Anteil der Banken an erworbenen Gewinnen sollte sektoral festgelegt werden. Nur in Handels- und Dienstleistungsbereichen beschloss man einen minimalen garantierten Gewinnanteil zwischen 6% und 8%.” (Kooroshy, S. 211f.)

So kommt es zu der völlig verkehrten Bankenwelt, in der Sparzinsen höher als Kreditzinsen; Banken nicht selbst die Höhe des Zinses, der abgeschafft, bestimmen können, sondern nur eine Mindestgewinnrate verlangen dürfen, die der Staat festlegt; sie für das Risiko haftbar gemacht werden, wenn der Kreditnehmer keinen Gewinn zustandegebracht hat, und der ihnen zugeflossene Gewinn partiell auch noch den Sparern zugutezukommen hat. Und dann müssen sie auch noch einen Teil ihrer Einlagen kostenlos rausrücken:

“Qarz-el-hasaneh: Kreditvergabe aus Wohltätigkeitsgründen stellt eine Art von Vertrag dar, wonach der Kreditgeber einen bestimmten Teil seines Reichtums anderen überlässt mit der Erwartung, dass er ihn zurückbekommt. Das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes verpflichten die Banken, entsprechend den gesetzten Zielen in Artikel 43 der Verfassung, Abs. 2 und 9, einen Teil ihrer Einlagen den Kunden in Form von zinslosen Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Bearbeitungsgebühr für die Kreditvergabe übernimmt der Kreditnehmer.” (Kooroshy, S. 211)⁴¹

³⁹ die im Gesetz vom 8.6.1362 (30.8.1983) über die zinslosen Bankgeschäfte vorgeschrieben wurden (Kooroshy, S. 199); in Anbetracht der Uneindeutigkeit des Terminus ‚riba‘ (vgl. Fußnote 35) firmiert das Gesetz auch unter dem Titel: ‚Gesetz für ein wucherfreies Bankwesen‘ (The Statesman’s Yearbook, London 1998/99).

⁴⁰ “so dass aus den bis zu dieser Zeit existierenden 36 Banken nur noch ... 10 Banken übrigblieben.” (Kooroshy, S. 199). 1994 gab es nur noch 5 Staatsbankgesellschaften (The Statesman’s Yearbook).

⁴¹ “Von Kritikern wird jedoch den Verfechtern der Islamisierung des Bank- und Kreditwesens vorgehalten, dass die Anwendung des zinslosen Kreditwesens genau genommen das Gegenteil bewirkt, da die Nutznießer der zinslosen Kredite die bisher kreditwürdigen Kunden sind und damit diejenigen, die ohnehin finanziell und sozial besser gestellt sind, während die unteren Einkommensschichten de facto keinen Zugang zu zinslosen Krediten haben. Außerdem, so schrieb mir ein namhafter Wirtschaftswissenschaftler, der im Iran noch wichtige Ämter bekleidet, was sollen die ‚Entrechteten‘ mit den Banken und dem zinslosen Kreditsystem anfangen? An die Banken wenden sich normalerweise diejenigen, die Ideen und Kapital haben und nicht die ‚Entrechteten‘, deretwegen angeblich das zinslose Kreditwesen eingeführt wurde.” (Kooroshy, S. 217 f.) Auch die “Kreditvergabe aus Wohltätigkeitsgründen” ist eben an das Kriterium des damit zu bewirkenden Wachstums gebunden – und wenn so die “Entrechteten” auch kreditlos ausgehen (offensichtlich können sich manche Menschen nichts Wohltuenderes als die Segnungen eines Kleinkredits vorstellen und keine schönere Kritik, als die bösen Mullahs an ihren lieblichen, aber völlig weltfremden Idealen zu blamieren), für ihren Konsum sorgt der Staat (so was

Und wo bleibt da der Gewinn, kann man fragen und sich doofstellen – oder aber zur Kenntnis nehmen, dass der iranische Staat ausgerechnet das Bankwesen mit Aufgaben bedenkt, die neben dem Gewinnemachen noch höhere Zwecke kennen - ein Widerspruch gewiss, doch einer, den der Staat nun mal so will.

- **Staatskredit:** Der iranische Staat ist Manager und Garant des Kredits – allerdings auch in diesem Punkt westlichen Standards nicht nacheifernd. In westlichen kapitalistischen Staaten dekretiert der Staat, dass das von ihm ausgegebene Kreditgeld *Geld* ist, und erlegt seiner Wirtschaft die Pflicht auf, dass es auch *verdient* wird; wobei der bürgerliche Staat mit dem Auftrag an die Wirtschaft, abstrakten Reichtum zu produzieren, auch schon seinerseits die Hauptsache dafür getan hat, dass er klappt.

Anders im Iran. Zwar stellt auch dort der Staat als Verwalter des ökonomischen Mittels seiner Gesellschaft ihr Geld zur Verfügung, zwar kommt es auch dort dem Staat auf die Schaffung von in Geld zu beziffernden und messenden abstraktem Reichtum an. Doch wenn er Kredit aufnimmt – und vergibt -, so nicht in der lässigen und erfolgsgewohnten Gewissheit eines bürgerlichen Staats, die Reichtumsproduktion “der Wirtschaft” überlassen zu können. Vielmehr macht sich der iranische Staat mit der Schuldenaufnahme auch dafür verantwortlich, dass es zur Reichtumsproduktion kommt. Als Organisator des Wirtschaftslebens nimmt er sich selbst in die Pflicht, dafür zu sorgen, dass mit den Schulden auch das Richtige angestellt – nämlich sowohl die Produktion angekurbelt als auch den Gesetzen des Geldwachstums Rechnung getragen – wird. Die Kreditvergabe und –nahme im Vertrauen auf den zukünftigen Geschäftserfolg wird nicht so sehr aus Gründen der Moral⁴² als im Hinblick auf die erst zu erstellende Wirtschaftskraft des Landes für unzulässig und gefährlich gehalten. Auf dem Standpunkt der Differenz von Kredit und Geld stehend, voller Misstrauen in die Leistungskraft seiner “kranken” Wirtschaft kümmert sich der Staat kleinlich bis zum letzten Schritt darum, dass die von ihm mit der Kreditvergabe bezweckten Aufträge auch realisiert werden. Der iranische Staat verschuldet sich, weil kein Geld da ist, um die Produktion voranzubringen, die bislang weder dazu imstande, die erwünschten Gebrauchswerte noch die erforderlichen Rialbeträge abzuwerfen. Staatsschulden sind also nicht die Vorwegnahme von Verdientem und damit der Antrieb des Geschäftemachens im Land, wodurch auch dem Staat Freiheiten eröffnet würden, sondern Ausdruck von *Mangel* und *Belastung* für den Staat: er hat *zu wenig* Geld und muss, um diese Notlage zu beheben, Schulden machen und hat diese dann zurückzuzahlen⁴³. Auch er hat sich sein Geld zu verdienen – sei es durch Einnahmen aus dem Ölverkauf oder seiner Staatsbetriebe, sei es durch Partizipation an dem, was redlich oder dank seiner Hilfe im Lande erarbeitet wurde. Und wenn trotz allem die Ausgaben die Einnahmen übersteigen und er sich – für seinen Geschmack viel zu oft - in einer Geldklemme befindet, so hat er die Schulden abzuführen – sei es beim Ausland, dem gegenüber von vornherein Vorsicht angebracht ist, sei bei seinen Untertanen.

- Auch den Kriterien der **Kreditvergabe** lässt sich entnehmen, was der Staat mit ihr bezweckt – nämlich planerisch Einfluss zu nehmen auf die zu entwickelnde Wirtschaft, die bestimmte Produkte – in Güter- wie in Geldform - zu liefern hat, und die Gesellschaft, die nach islamischen Vorstellungen geprägt werden soll:

“...im Gesetz vom 8.6.1362 (30.8.1983) über die zinslosen Bankgeschäfte (wurden) die Ziele der ‚Bankenordnung‘ wie folgt vorgeschrieben:

1. Die Etablierung einer auf islamisches Recht und Gerechtigkeit sich stützende Geld- und Kreditordnung zur Regulierung des richtigen Geld- und Kreditumlaufs für die Gesundheit und das Wachstum der Wirtschaft des Landes.

2. Das Bestreben nach Verwirklichung der Ziele und der politischen und wirtschaftlichen Pläne der Regierung der Islamischen Republik mittels Geld- und Kreditinstrumenten.

3. Die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Förderung der Volkssolidarität und des zinslosen Darlehens (*qarz-el-hasaneh*) mittels der Heranziehung von freien Geldern, Ersparnissen und Einlagen und die

Unvernünftiges bringt ihm bei den Kritikern überhaupt keine Pluspunkte ein, so dass es nicht einmal eine Erwähnung verdient) z.B. per Preiskontrollen.

⁴² die überhöht den Sachverhalt, dass die iranische Ökonomie Kredite kaum bedienen, geschweige denn sie in wirklichen Geldreichtum verwandeln kann, indem sie diese Unfähigkeit in ein Zeichen moralischer Vollkommenheit verwandelt: sie verzichtet aufs Schuldenmachen aus freien Stücken und entledigt sich so ehrenhaft den Versuchungen dieser Geldquelle – als ob der Kredit im Iran überhaupt als solche taugte!

⁴³ Anders als andere Staaten in ähnlich misslicher Lage, die Staatsverschuldung für die einzig ihnen offenstehende Alternative halten, verpflichtet sich die Islamische Republik, *restriktiven* Gebrauch von Schulden zu machen. Den Gebrauch genehmigt sie sich, da sie sich unzweifelbar in einer Notlage befindet: die Wirtschaft des Landes wirft nicht genug ab – und die Freiheit, sich im Westen für deren Entwicklung zu verschulden, existiert weder noch will sie sie sich nehmen. Die Restriktionen ergeben sich aber (weder aus Auflagen fremdländischer Kreditgeber noch aus einer “vernünftigen” Haushaltspolitik, mit der sich Freiheiten beim Verschulden eröffnet werden, sondern) aus dem islamischen Programm, das sie in der iranischen Gesellschaft verwirklicht werden soll – und das hält (u.a.) das Schuldenmachen für eine Gefahr.

Mobilisierung und Ausstattung dieser Gelder zur Sicherung der Arbeitsmöglichkeiten und Investitionen gemäß Artikel 43, Absatz 2 und 9⁴⁴ des Grundgesetzes.” (Kooroshy, S. 199f.)

Ihrem islamischen Bankwesen erteilen dessen Macher den Auftrag, “die Konzentration des Reichtums” zu verhindern (Kooroshy, S. 217). Mit der Zuteilung von Kredit sollen die planerischen Vorgaben – sowohl die Produktion für nötig befundener Gebrauchswerte ist vorgeschrieben als auch bestimmte Planziele fürs Wachstum der “Produktivität” oder “Effektivität” der Betriebe wie auch der gesamten Volkswirtschaft – umgesetzt⁴⁵ werden:

“Innerhalb der von den Geldbehörden in Kraft gesetzten Beschränkungen setzte das Banksystem seinen Auftrag um – billige Darlehen für den Agrarsektor zu liefern, Anreize für die Entwicklung und Ausdehnung eines lebensfähigen kooperativen Sektors anzubieten, an großen Industrieprojekten zu partizipieren (Stahl/ Teheraner Metro), mit zinsfreien Darlehen – ohne drückende Bürgschaften (onerous collateral) – billige Wohngelegenheiten zu ermöglichen und kleinen produktiven Unternehmen und Kooperativen zu helfen.” (Amuzegar, S. 117)

Der Widerspruch, den Kredit einzusetzen einerseits als Steuerungsmittel der Produktion: mit ihm soll “solides” Wachstum angestoßen werden, nicht der Geldbesitz soll sich vermehren (keine Konzentration!), sondern die Produktion besser funktionieren – andererseits als Mittel zur Ankurbelung des Wachstums des abstrakten Reichtums, das als schöne Beigabe zur Verbesserung und “Effektivierung” der Produktion mit abzufallen hat, macht sich für die iranischen Planer doppelt bemerklich. Die gesteckten Planziele werden weder, was den Gebrauchswert noch was den Wert angeht, erfüllt; stattdessen türmen sich beim Staat Schulden an, die ihren Zweck verfehlen. Das Staatsdefizit und die Inflation⁴⁶ wachsen – und dieses Resultat befindet er (die Schulden an einem ihnen gegenüberstehenden minimalen bzw. Minuswachstum messend) für unhaltbar, weil er die Kreditvergabe mit der Auflage versehen hat, dass sich aus ihr ein produktives und wertmäßiges Wachstum zu ergeben hat.

- **Kreditkontingentierung:** Er reagiert auf diesen Missstand mit der Kürzung des zu vergebenden Kredits, wobei er auch bei dieser Drosselung seine Planvorgaben im Auge behält. In der Notlage setzt er Prioritäten und entscheidet, welche Projekte gestreckt, welche unverzichtbar und welche weniger wichtig sind, also wer jetzt wieviel weniger Kredit bekommt. Die Auflagen, die er im Zuge der Kreditbeschränkung erlässt, lauten:

“Es wurde eine Einschränkung des Kreditvolumens für den Privatsektor angeordnet, die bestimmte, dass der Umfang künftiger Kredite nur noch einen bestimmten Prozentsatz der bis zum Ende des Vorjahres vergebenen Kredite ausmachen dürfe. Für die einzelnen Sektoren wurden dafür folgende Relationen festgelegt:

Kredite für den Agrarsektor 44% des Volumens, der bis zum Ende des Jahres 1359 vergebenen Kredite.

Kredite für den Industriesektor 30% ...

⁴⁴ “Verfassung Grundsatz 43

Absatz 2: Sicherung der Arbeitsvoraussetzungen und Arbeitsmöglichkeiten für alle mit dem Ziel der Vollbeschäftigung sowie Bereitstellung von Arbeitsmitteln für alle Arbeitsfähigen, die keine Arbeitsmittel haben, in Form von Genossenschaften, durch zinslose Darlehen bzw. durch sonstige zulässige Mittel, damit es weder zu einer Konzentration und Zirkulation des Kapitals in den Händen bestimmter Personen oder Gruppen kommt, noch der Staat zu einem großen übermächtigen Arbeitgeber gemacht wird. Die Durchführung der allgemeinen Wirtschaftsplanung muss die Notwendigkeit der allgemeinen Wirtschaftsplanung des Landes in jeder Entwicklungsphase berücksichtigen;

Absatz 9: Vorrang für die Steigerung der landwirtschaftlichen und technischen Produktion und die Förderung der Viehzucht, um den allgemeinen Bedarf zu decken, die Selbstversorgungsphase zu erreichen und das Land von Abhängigkeit zu befreien.”

⁴⁵ Bei der Kreditzuteilung stehen diejenigen Träger an erster Stelle, auf die der Staat als treue Diener und Stützen seines Plans setzt:

“Die nationalen Banken subventionieren routinemäßig öffentliche Unternehmen unter ihrer eigenen Überwachung und andere privilegierte Kunden (halböffentliche Stiftungen), indem sie sie mit billigen Darlehen und Kredit zu negativen (unterhalb der Inflationsrate liegenden) Raten und Gebühren (anstelle von Zins) versorgen.” (Amuzegar, S. 117)

⁴⁶ In den ersten zehn Jahren betrug die Inflation (wenn der iranische Staat schon selbst so dazu sagt, wird man sich doch den gleichen Sachverhalt wie hierzulande vorstellen dürfen, bloß mit viel höheren Prozentzahlen, nämlich) um die 20%, nach Kriegsende bis 1995 um die 30%. Wie auch immer man sie sich nicht erklärt, als Grund kann man unter einem Dutzend Faktoren auswählen oder alle miteinander annehmen: ungenügende Investition, sinkende reale Prokopffproduktion, Bevölkerungswachstum, Landflucht, internationale Flüchtlinge (in den 80er Jahren war Iran das Land mit der weltweit größten Flüchtlingsmenge: ca. 2 Mio. aus Afghanistan und Irak), Krieg usw. (referiert nach Zanganeh, S. 122f.). Sie stehen eh alle für das Eine: der iranische Staat versagt angesichts der Aufgabe, seine Wirtschaft nach westlichen Standards zu organisieren – auch wenn er es dabei besonders schwer hat. Man denke bloß: 2 Millionen Flüchtlinge – da muss ja die Inflationsrate sprunghaft ansteigen!

Kredite für den Bausektor 25% ...

Kredite für den Binnen- und Außenhandelssektor 10% ...

Kreditvergabe für sonstige Sektoren und Subsektoren wurde ganz eingestellt.

(...) Jedem Sektor und Subsektor wurde das Kreditvolumen als Kontingent zugeteilt und mit der Verpflichtung zu bestimmten Investitionen verbunden.

Die Höchst- und Mindestsätze des Gewinnanteils der Banken in Beteiligungen und Mozabareh-Geschäften wurden in verschiedenen Wirtschaftszweigen festgelegt.

Für ausgewählte Projekte aus den Investitions- und Beteiligungsbereichen wurden Mindestgewinnzuteilungen vorgeschrieben.” (Kooroshy, S. 204ff.)

Mit der Kreditkontingentierung hält der iranische Staat einerseits an seinem Prinzip fest, mit dem Kredit die Entwicklung der verschiedenen Produktionssektoren zu steuern: die Landwirtschaft wird gegenüber der Industrie bevorzugt – auch wenn sich da später Verschiebungen in der Gewichtung abzeichnen. Andererseits, da er mit dem Kredit wirkliches Wachstum anstoßen will, macht er dieses jetzt zur Bedingung der Kreditvergabe. Und damit die wirklich wichtigen Betriebe mit dieser Kürzung zurechtkommen können, wird ihnen wenigstens soviel Gewinn zugeteilt, dass sie ihren Investitionspflichten mehr schlecht als recht nachkommen können. So wird die von ihm inszenierte Gebrauchswertproduktion von der Gewinnerwirtschaftung abhängig gemacht. Wenn nichts wächst, wird der Kredit nicht ausgeweitet, sondern beschränkt. Mit der Kürzung der zugeteilten Geldmittel untermauert er sein andres Prinzip, dass der Erwerb von Reichtum Gott wohlgefällig ist und soziale Wohltaten nur unter der Bedingung zu haben sind, dass die verteilten Güter geschäftsmäßig produziert werden – auch wenn er sie dann gleich wieder “subventioniert”.

- Aus der Beschränkung des Kredits resultiert, dass die Notlagen, denen abzuhelpfen, nicht kleiner werden. Daher besteht der iranische Staat nicht mehr auf seinem Ausgangspunkt, das Kreditwesen gänzlich unter eigener Regie abzuwickeln. An die Grenzen der staatlichen Kreditvergabe gestoßen, macht er sich ans Einsammeln der privaten Gelder seiner Gesellschaft, um Investitionen in der Industrie in Gang zu bringen. Zu diesem Zweck lässt er *neben* sich – der Zentralbank und seinen Staatsbanken – private Kreditgeschäfte an der wiedereröffneten **Teheraner Börse** zu⁴⁷.

“Durch die Umstrukturierung der Wirtschaft im Gefolge der Revolution wurde die Kontrolle des öffentlichen Sektors über die Wirtschaft ausgedehnt und das Bedürfnis nach Privatkapital reduziert. Zur selben Zeit beendete die Abschaffung der zinstragenden Schatzbriefe ihre Präsenz auf dem Aktienmarkt. Als Resultat dieser Ereignisse begann für die Teheraner Börse eine Periode des Stillstands.

Dieser Halt kam 1989 zu einem Ende mit der Wiederbelebung des Privatsektors durch die Privatisierung von Unternehmen im Staatsbesitz und die Förderung der wirtschaftlichen Aktivitäten des Privatsektors mit dem Ersten Fünfjahresplan des Landes. Seit damals hat sich die Börse kontinuierlich ausgedehnt. Bis zum Jahresende 1996 waren an der Teheraner Börse insgesamt 220 Gesellschaften mit einer Börsen-(Markt?) Kapitalisierung von ca. 18 Mrd. \$ eingeschrieben.” (Eine Einführung in die Teheraner Börse – www.neda.net/tse/introduction)

“1983 waren Zinszahlungen sowohl auf private als auch auf Regierungssicherheiten verboten, seitdem keine neuen Bonds mehr aufgelegt.

Nach dem Waffenstillstand steiles Aufwärts der Börse. 1991/92 gehörten

- *die National Iranian Industrial Organisation*
- *die Staatsbanken*
- *die Organisation for Promotion and Renovation of Iranian Industries*
- *Bonyad-e Mostafan und Bonyad-e Shahid*

zu den top agencies, die Aktienanteile ihrer Gesellschaften an der Börse unter ihrer Überwachung anboten.

Fremdinvestition ist (außer in den Freihandelszonen) beschränkt auf 25% der an der Teheraner Börse gehandelten Aktienanteile ihrer Gesellschaften.” (Amuzegar, S. 120 ff.)

⁴⁷ Damit gesteht er für westliche Beobachter endgültig ein, dass der unhaltbare Zustand - der Staat versorgt seine Wirtschaft nicht ausreichend mit Kredit, lenkt vielmehr den Kredit ganz auf sich und seine Staatsbetriebe und enthält den Privaten mit seinen Reglementierungen dringend benötigten Kredit vor – sich erfreulicherweise seinem baldigen Ende nähert, da nun Öffnung und die Einführung westlicher Gepflogenheiten auch im Kreditsektor angesagt sei. Die islamische Republik mag sich zwar ökonomischen Zwängen gegenübersehen, doch wenn sie zu deren Bewältigung Privatfirmen und andere Geldbesitzer einlädt und auch selbst Privatisierungen startet, gibt sie ihr Programm keineswegs damit auf. Sie will sich mit der Zulassung privaten Kredits neue Quellen zur Finanzierung von Projekten erschließen, auf die es ihr ankommt – und die islamischen Zinsvorschriften bleiben bis auf weiteres in Kraft.

Es gibt also jetzt so etwas wie eine *Börse*, jedenfalls nennt sie sich so, auch wenn sie in verschiedener, nämlich nach kapitalistischen Gesichtspunkten wesentlicher Hinsicht gebremst ist. Ihr Zweck ist die Sammlung von zusätzlichem privaten Kapital, damit eine Steigerung der *Produktion* zustandekommt – doch das, was die Börse für Geldanleger “interessant” macht: sich über die Spekulation an fremdem Reichtum zu bedienen, gehört sich nicht für sie. Das Kapital wird auch hier nach dem Muster der Beteiligungsgesellschaft eingeschossen, der Geldgeber hat ein Anrecht auf einen Anteil am Gewinn.

Darüber hinaus ist sie ein *Inlandsplatz* mit inländischen, womöglich repatriierten⁴⁸ Anlegern, da dem Ausland – wegen der befürchteten Abhängigkeit - Titel nicht zum Kauf angeboten werden. Mit der Inszenierung einer Börse, die sich dem Wunsch verdankt, private Gelder für die Verwirklichung staatlicher Vorhaben einzuspannen, werden die hier gehandelten Titel dem Vergleich ausgesetzt, ob sich mit ihnen eine ebenso schöne Geldvermehrung erzielen lässt wie anderswo – die Ausländer (und auch die Nord-Teheraner Yuppies und die Kuttens-Broker von den Stiftungen) wissen schon wo. Auch wenn der spätere Übergang zum Handel mit Titeln nicht ausgeschlossen ist, erst einmal schafft der Staat andersgeartete zusätzliche Anreize, um Geldanleger ins Land oder an die Börse zu locken: er garantiert hohe Gewinne, um die Investitionen zu erleichtern und so auch die Geldgeber zu befriedigen.

Doch wie er’s auch dreht und wendet - bei allem “steilen Aufwärts” ist diese Börse nicht attraktiv und führt insgesamt ein rechtes Mickerdasein. Obwohl ins Leben gerufen, das Geld der Gesellschaft zu konzentrieren und neben den Staatsbanken hier privates Vermögen zu attrahieren, sind die Hauptanleger immer noch (halb)staatliche Institutionen. Und wundert das etwa? Allseitige Kreditgeschäfte sind nicht gewollt, der Kredit hängt immer noch am konkreten Geschäft, Staatspapiere werden mal abgeschafft, dann wieder eingeführt, Investmentbanken sind unbekannt und mit langfristigen Titeln lässt sich wegen der hohen Inflation, aber auch der Unsicherheit für private Anleger im allgemeinen kein Geschäft machen.

- Neben dem staatlichen Bankensystem gibt es im Iran überkommene Formen des privaten **Geldverleihs im Basar**, die vom Staat weder beseitigt noch in die Pflicht genommen, kontrolliert und mit staatlichen Funktionen betraut wurden. Hier darf sich so einiges in einer gewissen Grauzone abspielen:

“Eine sehr große Anzahl privater Finanzinstitutionen sind seitdem unter dem Namen islamischer ‚zinsfreier Darlehenfonds‘ – so benannt, um die Nationalisierung durch die Regierung zu umgehen – auf dem heimischen Kreditmarkt neben den nationalisierten Banken aktiv. (Diese sogenannten Sherkatha-ye qarz ol-hasanah existierten vor der Revolution in kleiner Anzahl, schossen aber nach 1979 aus dem Boden. 1987 gab es 3000 Gesellschaften, die einige 1.000 Mrd. Rls von privaten Ersparnissen auf sich gezogen hatten.) Diese Privatinstitutionen, die hauptsächlich im Innen- und Außenhandel, Maklertätigkeiten und Diensten engagiert waren, entzogen sich über viele Jahre hinweg den Bankregulierungen und behinderten die Versuche der Geldbehörden, die private Liquidität und die Preisniveaus zu kontrollieren. Diesen Fonds, v.a. Tochterfirmen der Islamischen Wirtschaftsorganisation (ursprünglich der Islamischen Bank, die ihren Namen änderte, um der Nationalisierung zu entgehen) gelang es, Sparguthaben mächtiger Gruppen mit hohem Einkommen im Bazar zu attrahieren und effektiv als unabhängige Privatbanken außerhalb des Bankensystems zu operieren.” (Amuzegar, S. 110f.)

Die Geldhändler im Basar in den Rang von Stadtparkasseninspektoren zu erheben und sie als Vertreter “privater Finanzinstitutionen” zu titulieren, entbehrt nicht einer gewissen Komik. Sie nutzen schamlos und per Wucher (von Zinssätzen um die 60% ist die Rede) das Bedürfnis nach Kredit aus, machen andererseits ihr Geschäft damit, dass Leute Geld (das nicht unbedingt nur finsternen oder staatlichen Quellen entstammen muss) am staatlichen Bankwesen, wo es sich nicht lohnt, vorbeismuggeln und anlegen wollen (kurz bevor es dann die Größe erreicht hat, um ins Ausland transferiert zu werden). Der Staat duldet dieses rege Treiben⁴⁹, und legt sich mit den

⁴⁸ Ja, da gäb’s viel zu holen! “Der Rückfluss von im Ausland gehaltenen Vermögen würde Irans großen Kreditbedürfnissen sehr zu Hilfe kommen. Es gibt geschätzt 3 Millionen Exil-Iraner – davon allein 1 Million in den USA –, die über Guthaben in ausländischer Währung von 200 Mrd. \$ verfügen.” (The Middle East, Juni 2000)

⁴⁹ “Sicher hat das Islamische Bankwesen funktioniert, aber zu hohen Kosten. Mit der jährlichen Zunahme des (offiziellen) Preisindex für Konsumgüter (consumer price index) um durchschnittlich 18% pro Jahr während 1978-91 und einer Ertragsrate auf Bankguthaben, die im Durchschnitt 10% pro Jahr nicht überstieg, verloren die Guthaben der Einleger ca. 8% an Kaufkraft pro Jahr. Da die Kosten des Geldleihens – je nach dem für welchen Zweck zwischen 6 und 20% - fast immer unter der Inflationsrate lagen, haben die Geldborger saftige Subventionen erhalten, die die Bankeinleger bezahlten (wohingegen in der freien Marktwirtschaft Banken dazu erfunden wurden, dem kleinen Mann seinen verdienten Gewinn zu garantieren!). Diese Borger, die fremde Währungen zum offiziellen Kurs oder zur Konkurrenzrate (unterhalb des Kurses des freien Marktes) kauften, hatten einen zusätzlichen Extra-(windfall)-Profit auf Kosten der Sparer und Konsumenten. Zur selben Zeit wurden private Geldverleiher im Bazar und den Mozarabeh-Fonds, die hohe Raten auf geborgtes Kapital zahlten, zum größten Segment im aktivsten Finanzmarkt des Landes, offensichtlich innerhalb islamischer Modalitäten, aber in Wirklichkeit den Geist des Gesetzes missachtend.” (Amuzegar, S. 120)

als “Wucherern” beschimpften Geldverleihern nicht an, weil sie anscheinend seine Vorhaben nicht allzusehr durchkreuzen – auch wenn er bedauert, dass ihm hier Geldmittel entgehen, für die er auch eine Verwendung wüsste. Durch schlichte Umbenennung konnten sich diese “Institute” der Nationalisierung nur deshalb entziehen, weil der Staat dem Bedürfnis nach Kredit auch außerhalb der eigenen Reihen, das von ihm nicht genügend bedient werden kann, ein gewisses Verständnis entgegenbringt.

Devisenbewirtschaftung

Das iranische Geld erfüllt seine Funktion nur nach innen, nach außen müssen die Geschäfte in Devisen abgewickelt werden. Da der Staat nur im Ausmaß getätigter Ölverkäufe und ganz in Abhängigkeit von den - von der Nachfrageseite bestimmten - Konjunkturen des Ölpreises über nichts weiter als *beschränkte Devisen* verfügt – daran haben alle Maßnahmen, die diesem Missstand abhelfen sollten, nichts geändert, ist sparsamer Umgang mit ihnen: *Devisenbewirtschaftung*⁵⁰ angesagt. Deren Grund ist neben dem *Mangel* an ihnen der Entschluss des iranischen Staats (wie auch des Auslands), seine Freiheit zur Verschuldung in engen Grenzen zu halten⁵¹.

Unter dem Regime der Devisenbewirtschaftung ist der Staat der Verwalter der ausländischen Devisen: sie müssen ihm abgeliefert werden und er gibt sie nach Maßgabe seiner Kriterien heraus⁵². Als Hauptakteur des Wirtschaftsgeschehens legt der Staat fest, auf welche wirtschaftliche Aktivität er im Unterschied zu anderen nicht verzichten kann oder will, welcher Bereich daher in den Genuss von wieviel Devisen kommt und welchem andererseits weniger, bis gar keine zustehen:

“Eine Gesamtsumme von 120 Mrd. \$ an Devisen ist in dem Fünfjahresplan 1989/90-1993/94 für Ausgaben vorgesehen. Die Direktive des 1. Umfassenden Nationalen Wiederaufbauplans nach dem Krieg, die der Musavi-Regierung vom Rat für den Wiederaufbau gegeben wurde, war, spezielle Prioritäten zu errichten für den Öl- und Gassektor, für Elektrizitätsfabriken, für Landwirtschaft, für Baumaterial und Wohnungen, für Industrieunternehmen, die arbeitsintensiv, schnell zu renovieren und wenig Devisen brauchten, und für den Dorfwiederaufbau.” (Amuzegar, S. 129)

Wenn man partout nichts als den Kapitalismus als Modell gelten lassen will, um iranische Verfahrensweisen im Umgang mit dem Geld als Abweichungen zu denunzieren, geht’s da zu wie im Tollhaus. Einerseits finanziert der kleine Mann die Staatsbanken und zahlt schon seit 20 Jahren schwer dabei drauf; andererseits trägt er sein Geld dort gar nicht hin, weil ihm lohnendere Alternativen winken – und zuguterletzt hat er weder mit den Staatsbanken noch den Basarhändlern was zu schaffen, weil ihm zum Sparen gar nichts bleibt, wenn er ohne drei Jobs nicht über die Runden kommt. Auf jeden Fall ist die Islamische Republik dem Untergang geweiht, weil sie das Bankwesen – zum Schaden der Kleinsparer und künftigen Freiheitskämpfer für die Wiedereinführung des unterm Schahregime schon beinahe perfekt inszenierten Kapitalismus – nicht streng nach der kapitalistischen Gebrauchsanweisung organisiert.

Die angebliche “Inkonsequenz” des Regimes, das zinslose Bankgeschäfte gesetzlich beschließt und daneben den Wucher der Basaris duldet, könnte man ja auch einfach mal so lesen, dass die Kreditbedürfnisse im Iran eben so geregelt – bzw. geduldet – sind. Wenn wegen des “negativen Zinses” das “große Geschäft” mit dem Geldverleihen sich im Basar abspielt, so belegt das zum einen, dass der Staat seine Banken im Griff hat, bei denen er das unmittelbare G-G-Machen nicht zulässt; zum anderen aber anerkennt er daneben das Bedürfnis nach Kredit und dem Geschäft, der sich mit ihm machen lässt – andernfalls würde er den Geschäften der Basaris und anderer Schwarzhändler eine andere Observation angedeihen lassen, er soll, wie man hört, ja über alle möglichen Wachmannschaften verfügen.

⁵⁰ “1980/81 veranlasste eine substantielle Zunahme an Importen (hauptsächlich Kriegserfordernissen, reduzierten heimischen Vorräten und einem Mangel an Grundstoffwaren geschuldet) die Regierung, eine Devisenzuteilungskommission zu bilden, die ausländische Währungen für ‚essentielle‘ Bedürfnisse bewilligte. (...) Ein jährliches Devisenbudget musste nun vom Majles gebilligt werden. Die Bank Markazi (= die Nationalbank) war für die Verwaltung der Devisenkontingente (exchange quotas) verantwortlich.” (Amuzegar, S. 163)

⁵¹ Staatsauftrag, den Wert des Rial stabil zu halten

⁵² “Im großen und ganzen wurde in der Islamischen Republik in den Jahren nach der Revolution schrittweise eine Devisenbewirtschaftung praktiziert, die die Währungskonvertibilität aufhob und jegliche Devisentransaktionen strengen Kontrollen unterzog. Historisch ist die Devisenpolitik in der Islamischen Republik vergleichbar mit der der Regierung Deutschlands in den dreißiger Jahren. Das betrifft z.B. die Zentralisierung des gesamten Devisenhandels, die Verordnungen für die Ablieferung ausländischer Zahlungsmittel, die Zuteilung der Devisen, Einschränkung der Wareneinfuhr, Anbieterspflicht hinsichtlich den Inländern zur Verfügung stehenden Devisen, Überwachung des Verkehrs mit Gold und Edelmetallen.” (Kooroshy, S. 210f.)

Da für die Entwicklung der verschiedenen Sektoren verschiedene Instanzen zuständig sind, wird bei der Devisenzuteilung eine strikte Rangfolge eingehalten⁵³ – und “Nicht-Regierungs”-Wirtschaftssubjekte haben sich strenger Kontrollen und Auflagen als die staatlichen und halbstaatlichen Instanzen zu unterziehen⁵⁴.

Aufgrund seiner Mittelknappheit unterscheidet er bei der Devisenzuteilung seine Vorhaben nicht nur in wesentliche und unwesentliche. Er führt *verschiedene Devisenkurse* ein (bis 1991 galten noch 12 verschiedene Kurse⁵⁵). Essentielle Waren oder Projekte werden mit Kursen versorgt, für die sie ausländische Waren oder Leistungen zu einem geringen Gegenwert in Rial bekommen, weniger Wichtiges muss sich mit ungünstigeren Kursen abfinden:

“Nach den Reformen von 1991 (...) gab es weiterhin die grundlegende offizielle Rate zu Rls 92.3 = SZR 1⁵⁶. Einkünfte aus Öl- und Gasexporten, offiziellen Kapitalzuflüssen und unsichtbaren Waren fielen in diese Kategorie. (...) Zu den privilegierten Importen zählten lebensnotwendige Lebensmittel, fehlende Ersatzteile, Rohmaterial, militärische Güter und Teile für nationale strategische Projekte – all das wurde aus dem Devisenbudget beglichen und verlangte die vorherige Billigung des Handelsministeriums und des Ministeriums, dem die Devisen zugeteilt wurden. Zu den Kapital- und unsichtbaren Transaktionen gehörten amtliche Schulden (Staatsschulden? – ,official debt). (...)”

Zweitens, eine Konkurrenzrate zu Rls 600= SZR 1, die angewandt wurde auf Verkäufe von Botschaften für örtliche Ausgaben und auf eine Menge von spezifischen Importen, die für heimische Industrieunternehmen benötigt wurden. Zu diesen Importen gehörten Rohmaterial, Ersatzteile und Konsumprodukte, die allerdings immer noch vorheriger Genehmigung und Zuteilung bedurften. Gewisse medizinische und Transportausgaben waren auch berechtigt, Devisen zu diesem Kurs zu erhalten. Eine große Anzahl von Zwischenhändler- (,intermediate‘) und Kapital- sowie gewisse unsichtbare Waren, die zuvor den grundlegenden Kurs genossen hatten, fielen nun in diese Rate.

Drittens ersetzte der floatierende Wechselkurs den alten Interventionskurs und wurde auf alle gewöhnlichen Interventionen einschließlich jener, die nicht von den beiden anderen Kursen abgedeckt wurden, angewandt. Dieser Kurs war variabel und wurde täglich von der Bank Markazi bekanntgegeben – etwas unterhalb des freien Marktkurses zu ungefähr Rls 1440. Zu dieser Kategorie zählten Einkünfte aus Nicht-Energie-Exporten, ausländischen

⁵³ “Die Devisen werden, sofern sie überhaupt verfügbar sind, in folgender Reihenfolge zugeteilt: zuerst staatseigene Unternehmen und vom Staat verwaltete Betriebe, dann Genossenschaftsbetriebe und an letzter Stelle die privaten Unternehmen.” (Kooroshy, S...)

⁵⁴ “1984 billigte der Majles ein Gesetz, das das totale Staatsmonopol über Importe abschaffte, aber vier Fünftel des Importhandels mit allen ,essentiellen‘ Waren der Regierung übertrug (...) Nicht-Regierungs-Importeure mussten vom Handelsministerium zugelassen und in einem System von Quotenzuteilung und Preisüberwachung behandelt werden. Auch die Exporte sollten innerhalb von vier Jahren in Staatshand gelegt werden. Als Ziele des Gesetzes wurden deklariert: Freiheit von fremder Vorherrschaft und Unabhängigkeit von politökonomischer Polarität; Expansion des Handels mit Moslem- und Drittweltstaaten, Schutz heimischer Industrien, Umlenkung der Importe von auffälliger Konsumtion auf islamische Muster; Verbesserung der Qualifikation und Diversifizierung der Exporte, Zahlungsbilanzgleichgewicht. (...) Dominanz und Kontrolle über den Außenhandel wurde von der Regierung später durch Devisenzuteilung und jährliche Import- und Exportregulierung erreicht.

In den folgenden Jahren wurde die Regierung praktisch zum Hauptimporteur von Waren und Dienstleistungen, so allmählich den Privatsektor ersetzend. (...) Mitte der 80er Jahre wurde im Handelsministerium ein Anzahl von Zentren für die Beschaffung und Verteilung von Importen eingerichtet. Die Aufgabe dieser Zentren war die Überwachung und Kontrolle der Bereitstellung nationaler Importerfordernisse und die Verteilung der importierten Waren durch geeignete Kanäle und kontrollierte Preise.” (Amuzegar, S. 142f.)

⁵⁵ “Bis 1989/90 praktizierte die Islamische Republik ein elaboriertes und kompliziertes System von 12 verschiedenen Wechselkursraten. Die grundlegende offizielle Rate von Rls 9.23 = SZR 1 galt für alle Ölexporterinnahmen, die meisten der ,essentiellen‘ Importe, militärische Güter, einige unsichtbare Exporte und offizielle Kapitaltransaktionen. Es gab zwei grundlegende Anreizraten (d.h. die offizielle Rate plus 270 oder 350 Rls pro US-Dollar), die auf die auszuliefernden Einkünfte aus Nichtöl-Exporten angewendet wurden. Zwei spezifische Konkurrenz- und Präferenzraten (420 und 800 Rls pro \$) existierten für das Importieren von Rohmaterialien, die in der Produktion von 131 heimischen Produkten verwendet wurden. Es gab eine Dienstleistungsrate (845 Rls), die für gewisse unsichtbare Güter berechnet wurde (z.B. Studium oder Gesundheitsversorgung im Ausland). Es gab eine Interventionsrate, mit der der freie Markt vom Bankensystem versorgt wurde. Und schließlich gab es die Freie-Markt-Rate für alle anderen privaten Transaktionen (die zwischen 1200 und 1400 Rls pro Dollar fluktuierten) in der letzten Hälfte der 80er Jahre. In der Praxis wurde dieses komplizierte System noch weiter durch eine Serie von An- und Abreizen innerhalb jeder Kategorie verschachtelt.” (Amuzegar, S. 164f.)

⁵⁶ “Die Bindung des Rial an den US-Dollar wurde am 22.5.1980 aufgehoben. Seit dieser Zeit ist die iranische Währung an die Sonderziehungsrechte gebunden.” (Kooroshy, S. 208)

dischen Direktinvestitionszuflüssen, Ausgaben von Touristen und allen anderen Devisenangeboten. Zu den Zahlungen gehörten alle genehmigten Importe, die keinen Einschränkungen, aber einer vorherigen Registrierung unterlagen bei einem Beschaffungs- und Verteilungszentrum und einer Handelsbank, die aber andernfalls zusätzliche 10% Handelsprofitsteuer zahlen mussten. (...)

Ein freier Markt-Kurs, nur von freien Kräften bestimmt und frei von allen Beschränkungen, existiert weiterhin neben den anderen drei. (...)

1991/92 betrug der Anteil von Transaktionen bei den gesamten Importzahlungen zum grundlegenden Wechselkurs 61%, 19% zur Konkurrenzrate und 15 bis 20% für die floatierende und freie Rate. (...)

Das Austauschregime wurde 1993 weiter modifiziert in Richtung einer zusätzlichen Rialabwertung und Wechselkursvereinheitlichung. Die für 1993/94 projektierten Deviseneinkünfte des Landes in Höhe von 19,5 Mrd. \$ sollten dem privaten Sektor und den meisten der öffentlichen Betriebe zum ‚floatierenden‘ Wechselkurs angeboten werden - außer 3800 Mio. \$, die für die eigenen Importe der Regierung vorgesehen waren und zwar für Grundnahrungsmittel, Treibstoff, Pharmazeutika und militärische Güter zum offiziellen Wechselkurs von Rls 70 zu einem Dollar. Öffentlichen Einheiten und Unternehmen, die sich in den früheren Jahren besonderer Devisenzuteilungen erfreut hatten, wurden nun im Budget 1000 Rls für jeden vorher zugeteilten Dollar zugewiesen und es wurde verfügt, dass sie ihre eigenen Devisen auf dem offenen Markt zur floatierenden Rate kaufen mussten. Das Devisenbudget wurde effektiv beendet.“ (Amuzegar, S. 165ff.)

Mit dem Etablieren eines Systems verschiedener Wechselkurse sollten bei beschränkten Mitteln das staatliche Interesse am Import bestimmter staatlicherseits für lebensnotwendig erachteter Güter (Getreide bzw. Waffen), aber auch an Importbeschränkung (Lippenstifte und andere Luxusgüter) unter einen Hut gebracht werden mit dem Interesse, Geschäftsgelegenheiten anzuleiern. Produzenten können allerdings nur, wenn sie ins Konzept und ins Devisenbudget passen, im Ausland einkaufen⁵⁷; was sie an Devisen erwirtschaftet haben, steht nicht zu ihrer freien Verfügung. Somit beißt sich - bei einem zugrundeliegenden allgegenwärtigen Mangel - das planerische Interesse der Ver- und Zuteilung bestimmter Güter mit dem Bedürfnis der Produzenten, Waren zu produzieren und die Überschüsse nach eigenem Gutdünken zu verwenden. Neben der mangelnden Auslastung der Betriebe, die nicht über genügend Devisen für den Import von Rohstoffen und Ersatzteilen verfügen, stört den Staat die Entstehung eines Devisenschwarzmarkts⁵⁸, da sich hier jenseits seiner Kontrolle und als Abzug von eigenen Vorhaben Devisen sammeln. Deshalb gibt es seit Einführung der Devisenbewirtschaftung - neben dem Dauerstreit, wem wieviel Devisen zustehen - das Ideal, auf diese Reglementierung verzichten zu können - um so von der Einschränkung, die sie für die Betriebe bedeutet, loszukommen. Diesem versuchte man sich in den verschiedenen Phasen der Vereinheitlichung der Devisenkurse anzunähern. Da sich jedoch auf der anderen Seite an dem grundlegenden Devisenmangel nichts geändert hat, bleibt ein einheitlicher Wechselkurs immer noch ein Ideal.

III. Das Genossenschaftswesen und sonstige iranische ökonomische Spezialitäten: Basar – Landwirtschaft – Stiftungen

1. Basar

a) Seine Geschäfte

Die Basaris sind die wichtigsten Subjekte des inneriranischen Handels. Zur Zeit der islamischen Revolution wickeln sie 2/3 des Einzelhandels und des Großhandels und 30% des Imports ab. Im Basar von Teheran soll es bis zu 60.000 Geschäfte geben, in denen an die 400.000 Menschen arbeiten. In Personalunion von Produzent und Händler betreiben sie außerdem fast die Hälfte der handwerklichen Produktion (Naficy, M., Klerus, Basar und die iranische Revolution, 1993, S. 120).

Das in diesen „traditionellen“ Sphären verdiente Geld wussten v.a. die vermögenden Großhändler des Basars schon unterm Schah Gewinn bringend anzulegen. Sie investierten in Grundstücksspekulationen, Wohnungsbau,

⁵⁷ „(Seit 1982 war) für jede Güterbestellung und jeden Güterimport die vorherige Genehmigung seitens der Zentralbank erforderlich. Einem weiteren Rundschreiben der Zentralbank zufolge wurden auch die Bestellung und Einfuhr von ‚essential goods‘ von der Genehmigung der Ministerien oder sonstigen staatlichen Institutionen abhängig gemacht.“ (Kooroshy, S. 210)

⁵⁸ „Es bedarf keiner näheren Erläuterung, daß eine Devisenzwangswirtschaft zur Bildung eines Devisenschwarzmarktes führt, was auch in der Islamischen Republik der Fall ist: Die ausländischen Währungen werden um ca. das Fünfzehnfache höher als der offizielle Wechselkurs gehandelt.“ (Kooroshy, ebd.)

Im- und Export sowie Industriebetriebe, soweit sich hier attraktive Geschäftsgelegenheiten boten⁵⁹. Außerdem gründeten sie Anfang der 70er sogenannte Sanduqs (Kassen): Darlehensfonds zu wohltätigen Zwecken. Sie dienten zunächst zur moralischen Legitimation des anderweitig erwirtschafteten Reichtums und zur Vergabe von Krediten zum Häuserbau, zur Unterstützung bankrotter Basaris und zu anderen sozialen Zwecken. Nach der Revolution wurden sie von ihren Gründern aber vor allem als Handelsfirmen verwendet, in deren Namen in allen Bereichen der Wirtschaft Kredite vergeben und Gewinne gemacht wurden.

“Die Macht der konservativen Händler und Theologen wird nach außen in der ‚Organisation für islamische Wirtschaft‘ sichtbar (...). Sie gilt als ihre ‚Portokasse‘ und als ‚Zentralbank‘ zahlreicher kleiner privater ‚Kassen‘, die im Basar und in den Provinzen Einzahlungen einfacher Leute entgegennehmen. Ausbezahlt werden diese Einlagen mit nominalen Zinsen von 60% an Industriebetriebe, die von den staatlichen Banken keine Kredite erhalten.” (FAZ, 3.11.99)

Die kleinen Handwerker und Händler sahen sich unterm Schah mit der überlegenen Konkurrenz der Westimporte konfrontiert und mussten häufig ihren Handwerksbetrieb zugunsten eines Handels mit den importierten Waren, die sie vorher selbst produziert hatten, aufgeben.

Vom Schah wurden die Basaris als politischer und ökonomischer Faktor bekämpft. Ihre Macht wurde durch die Initiierung einer industriellen Produktion zurückgedrängt; neu eröffnete Warenhäuser setzten den Basar zu einem Geschäftszentrum neben anderen herab. Massive staatliche Kontrollen sollten darüber hinaus die Macht der Basaris mindern. Außerdem störten sie als wichtige Verbündete des Klerus. Dennoch konnten sie indirekt vom Modernisierungsprogramm des Schahs profitieren:

“Das allgemeine ökonomische Wachstum, z.T. aufgrund der Öleinnahmen, erhöhte die ökonomischen Aktivitäten der Basaris.” (Kamali, M., Revolutionary Iran 1998, S.170f.)

b) Aufwertung nach der Revolution

Von den Mullahs wurden sie bevorzugt behandelt: einerseits, weil sie als Verbündete des Klerus politisch auf der “richtigen” Seite standen, andererseits, weil sie als ökonomischer Faktor wichtiger wurden, nachdem die mit dem Schah verbündeten Kapitalisten ins Ausland geflohen waren; sie verblieben damit als wichtiger Bestandteil des sogenannten “Privatsektors”. Durch die Beseitigung der vom Schah geschaffenen Konkurrenz hatten sie auch wieder de-facto-Monopole für viele Waren des täglichen Bedarfs⁶⁰. Diese Sonderstellung⁶¹ beanspruchen sie nicht nur, sondern versuchen sie nach Kräften auszubauen:

“Die Basarhändler fordern seit Bestehen der Islamischen Republik freien Handel mit dem Ausland und Mitbestimmung über die durch die Erdölausfuhr erworbenen Devisen sowie die Abschaffung der Regierungskon-

⁵⁹ Nach Meinung westlicher Orient-Experten ist es der “Basarmentalität” zu verdanken, dass “der vermögens- und einkommensstarke Mittelstand keine Bereitschaft zur Investition ins produktive Gewerbe zeigt” und nur dort investiert, wo kurzfristig hohe Gewinne zu erwarten sind, wodurch letztlich eine Industrialisierung des Iran verhindert werde. Dass die Basaris ihre Gewinne eher in die Baubranche, in Bodenspekulationen stecken oder gleich ins Ausland transferieren als in iranische Industrieprojekte zu investieren, dürfte wohl weniger eine Frage der Mentalität sein als Resultat der Besichtigung der iranischen Geschäftsgelegenheiten. Ein iranischer Geldbesitzer nutzt die Möglichkeiten zum Geldverdienen, die es im Land bereits gibt oder bringt sein Geld eben dorthin, wo es sich besser vermehren lässt. Wenn dabei selten aus Geldbesitzern industrielle Kapitalisten werden, so ist das ein Resultat des Mangels an industriellen Projekten, in die sich lohnend investieren lässt.

⁶⁰ Seit dem Krieg gegen den Irak wurde dem Basar die zusätzliche Aufgabe der Verteilung rationierter Güter übertragen, während des Kriegs aber wurde die Freiheit der Händler zur Preisfestsetzung eingeschränkt. (Laut Munzinger ging es darum, die Inflation zu bekämpfen. In einer Kriegssituation dürfte ein Staat aber wohl eher die Absicht verfolgen, das Überleben seiner Bevölkerung zu organisieren als “makroökonomische Daten” zu pflegen.)

⁶¹ Dem bürgerlichen Verstand stellt sie sich so dar: Der Basar zeige “seine Macht, wenn er an religiösen Feiertagen keine Waren entgegennehme und die Lieferanten zu Preiszugeständnissen zwingt...”, er sei ein “Großhandel, der importiere und Waren horte, um sie dann zu einem überhöhten Preis abzusetzen.” (FAZ, 3.11.99).

Wie soll man denn über das Besondere am Basar schlau werden, wenn hier stinknormale bürgerliche Geschäftspraktiken in ein orientalisches Märchen vergeheimnisst werden: am Feiertag keinen Handel treiben - typisch persisch! errungene ökonomische Vorteile in Macht ummünzen und “überhöhte” Preise verlangen – bei uns undenkbar! Was hier als unökonomisches, nur aus der *Machtgier* der Händler erklärliches Verhalten präsentiert wird, wäre aber so schwierig nicht als “Wirtschaftsverhalten” zu enträtseln, das aus einem Zustand allgemeinen Mangels und einem Verkaufsmonopol – per Wucher, Horten und Erpressung – seinen Gewinn zieht: Als einziger Handelsagent macht der Basar seine Sonderstellung zur Geldquelle, indem er die Preise im Einkauf drückt und im Verkauf den Mangel an Waren für Preissteigerungen ausnutzt.

trolle bei der Güterdistribution, denn sie fürchten, dass der Anteil am Gesamtimport weiter geschmälert wird, denn in den Jahren 1980 bis 1985 sank der Anteil des Privatsektors am Warenimport von 57,5% auf 34%.” (Kooroshy – Kapitel Privatsektor)

Traditionell und über ökonomische Interessen mit dem Klerus verbunden (dem Klerus gehören Gebäude und Grundstücke im Basar, der Basar finanziert über religiöse Abgaben islamische Schulen, Moscheen, religiöse Aktivitäten etc., der Basar wickelt den Handel mit den in den religiösen Stiftungen produzierten landwirtschaftlichen Produkten ab, der Klerus hat z.T. die Jurisdiktion in Streitfällen) und in Zünften organisiert, die den Basar weitgehend autonom verwalten (Ausbildung, Preisfestsetzung), und von einigen Familienclans dominiert, existiert der Basar als vom Staat vorgefundene, loyale und in seiner Funktionsweise für nützlich befundene und deshalb geförderte Handelssphäre. Bislang zahlt er kaum Steuern, stattdessen freiwillige religiöse Abgaben.

c) Der Basar im Schussfeld der Kritik

Dieser Status ist den letzten Regierungen nach der Revolution in mehrerlei Hinsicht suspekt; der Staat startet immer wieder Versuche, die politische und ökonomische Stellung des Basars anzugreifen. Die neue Sichtweise, unter der der Basar betrachtet und für “reformbedürftig” befunden wird, klagt den ökonomischen Nutzen des Basars ein und kommt zu dem Befund, dass dieser, statt einen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten, sich an der Zwecksetzung des islamischen Gemeinwesens vergeht. Unter dieser Perspektive stellen sich die Aktivitäten des Basars ganz anders dar:

- Die Freiheit der Händler zur Preisbestimmung, also die Möglichkeit, aus dem Mangel einen Vorteil zu ziehen, wird als unislamisches “Horten”⁶² geißelt.
- Die Praxis der Basaris, ihre Geschäfte auf alle sich bietenden lukrativen Geschäftsgelegenheiten auszudehnen, auch auf die vom Staat zur Initiierung von Geschäft und zur Versorgung seiner Gesellschaft geschaffenen wie z.B. den Verkauf von - durch staatliche Zuschüsse - verbilligten Waren im Ausland zu hohen Preisen, wird jetzt als illegale Geschäftspraxis betrachtet: Schmuggel, Verkauf von “heruntersubventionierten” Waren ins Ausland, Ausnutzung von Monopolen zu Wuchergeschäften, Umgehung der staatlichen Preisfestsetzungen bei knappen Waren sowie von Handelsbeschränkungen durch Schwarzmarktgeschäfte.⁶³

Die Unzufriedenheit mit den ökonomischen Resultaten führt also zu einer Neudefinition der Aktivitäten des Basars und mündet schließlich auch in Maßnahmen, die den Nutzen des Basars bzw. den Nutzen des Handels ohne den Basar für den Staat sicherstellen sollen.

“Der Druck auf die frommen Händler nimmt ... zu, Steuern zu zahlen” (FAZ, 3.11.99). “Unter der Führung des Teheraner Bürgermeisters Karbaschi ... gelang den Reformern ein Schlag gegen die traditionellen Händler. Mit einer großen Kette von Kaufhäusern brach Karbaschi das Monopol der Basaris im Groß- und Einzelhandel. Die Rebellion des Basars blieb erfolglos.” (HB, 21.5.97)

Der Erfolg der Versuche, die Stellung des Basars zu schwächen, bricht sich jedoch letztlich daran, dass die Basaris einen anerkannten Standpunkt im islamischen Staatswesen vertreten, den einer traditionell islamischen Ökonomie, die in Symbiose mit dem Klerus existiert; das drückt sich aus in einer “Lobby”, die im islamischen Staat den Standpunkt des Basars vertritt als eine Möglichkeit, islamisch konforme Wirtschaftspolitik zu betrei-

⁶² Das war schon dem Ayatollah Khomeini unangenehm aufgefallen, nachdem er ihn der revolutionäre Staatsanwalt, Hojjat ol-eslam Ahmad Ali Borhani folgendermaßen darauf aufmerksam gemacht hatte:

“Ein wichtiger Punkt in den Worten des Imam Ali, auf den er besonderen Wert legte, war die genaue Aufsicht (des Staates) über Kauf und Verkauf seitens der Händler. Engstirnigkeit der meisten –kapitalbesitzenden Händler verursacht ihre Gier nach Anhäufung von diesseitigem Reichtum. Die geizigen Kapitalisten planen stets, wie sie am besten die Bevölkerung erpressen können.

Infolge der andauernden Versorgungskrise, der Preistreiberei und des Schwarzmarktes griff Khomeini in die Diskussion ein und übertrug sein Recht aus seiner Eigenschaft als Religiöser Statthalter zur Bestrafung der Warenhorter auf die Regierung, um ihr zu ermöglichen, frei gegen Wucherer, Warenhorter und Spekulanten vorzugehen. Nach anfänglicher Propaganda über diese als ‘Tazir-e hokumati’ (Bestrafung durch den Staat) bekannt gewordene Anordnung Khomeinis gelang es offenbar der Regierung nicht, von diesem Recht umfassend Gebrauch zu machen.” (Kooroshy, S. 198)

Und warum hat sich die Regierung arrangiert? Offenbar war sie so hellsichtig genug, Bestrafung für eine ungeeignete Methode zur Vermehrung des Vorrats an Waren zu halten - abgesehen davon war ja das Geschäftemachen mit dem Mangel von ihr nicht verboten, sondern nur die auffälligsten Auswüchse sollten beschnitten werden.

⁶³ “40 Prozent des ermittelten Bruttoinlandsproduktes wird von der Schattenwirtschaft erwirtschaftet.” (FAZ 3.11.97) Dass sich die Definition von “Schattenwirtschaft” der FAZ mit denen der Mullahs deckt, ist zu bezweifeln. Die Häme des westlichen Betrachters, dass der iranische Staat seine Wirtschaft nicht kontrollieren kann, ist nicht zu verwechseln mit der neuen Perspektive, unter der die iranischen Machthaber ihre Ökonomie jetzt betrachten.

ben. Die wiederum haben dann für Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ihre "eigenen" Kandidaten, an denen die anderen Fraktionen im Staat nicht so ohne weiteres vorbeikommen ...

2. Landwirtschaft

a) Kritik am Schah und Ziele der Mullahs

Die Mullahs kritisierten an der Landwirtschaftspolitik des Schah, dass die Landwirtschaft im Vergleich zu den anderen Sektoren zu langsam wachse, die Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten zu groß sei und das landwirtschaftliche Potenzial des Landes nur ungenügend genutzt werde. Der Schah habe der "schnellen Urbanisierung und der Industrialisierungspolitik den Vorzug" vor der Landwirtschaft gegeben. Kredit sei fehlgeleitet worden "zugunsten der großen Farmer", die Politik des Schahs habe die "Landflucht beschleunigt und die Not der Landbevölkerung verschlimmert" (Amuzegar, Kapitel 11 - Landwirtschaft).

Aus dieser Kritik formulierten die Mullahs folgende Ziele ihrer Landwirtschaftspolitik:

- Erlangung der Selbstversorgung
- Beseitigung der Armut
- Verhinderung der "unkontrollierten Migration" der Bauern (Grundsätze 3, 43, 44 der iranischen Verfassung, zit. Kooroshy, Agrarverfassung der Islamischen Republik Iran, in: Orient 2/87).

Eine gerechte Landwirtschaftspolitik unter den Mullahs sollte also dazu führen, dass die Nahrungsmittelimporte zurückgehen (sie betragen in den 70er Jahren fast 10% der Gesamtimporte) und die Existenz der Landbevölkerung als feudales Anhängsel der Großgrundbesitzer⁶⁴ einem auskömmlichen Selbstversorgerdasein weicht, das durch staatliche Hilfen mittelfristig auch Überschüsse abwirft, und so das soziale Problem der Landflucht unter Kontrolle gebracht wird.

Zur Verwirklichung dieser Ziele wurde eine Landreform auf die revolutionäre Tagesordnung gesetzt. Deren Verlauf, die Widerstände und ihre schließliche Realisierung zeigt, woran sich der Reformwille bricht und auf welche Hindernisse in Staat und Gesellschaft er stößt.

b) Reformen

Die Landreform – eine Enteignung, die keine war

Zur Beseitigung der Missstände in der Landwirtschaft unterm Schah wurde eine Landreform beschlossen, deren Ziel es war, nicht bebautes Land und infolge der Revolution von Gegnern konfisziertes Land sowie Großgrundbesitz ab einer bestimmten Größe an Bauern zu verteilen. V.a. mit letzterer Regelung reagierten die Mullahs darauf, dass die Bauern die Revolution in der Hoffnung unterstützt hatten, ihre Abhängigkeit vom Großgrundbesitz würde von den Mullahs ein Ende bereitet; bereits Fakten schaffend, hatten sie zu Beginn der Revolution selber Großgrundbesitzer vertrieben und deren Land angeeignet und untereinander aufgeteilt.

In 7 aufeinanderfolgenden Gesetzentwürfen zwischen 1980 und 1986, die (bis auf den letzten) stets vom Wächterrath abgelehnt wurden⁶⁵, vollzieht sich eine zunehmende ins Recht-Setzung der Großgrundbesitzer auf Kosten sozialer Umverteilungsideen. So beträgt im 2. Gesetzentwurf die zulässige Höchstfläche des Landes in einer Hand noch die "Größe eines bäuerlichen Kleinbetriebes", im 3. bereits das Dreifache der regional üblichen Größe, im 5. Entwurf entfällt schließlich die Bedingung, dass das Land vom Großgrundbesitzer selbst bebaut werden muss. Vor allem die religiösen Stiftungen als Großgrundbesitzer werden von der Reform ausgenommen.

Resultat der Landreform ist, dass 6% der landwirtschaftlich genutzten Fläche an Bauern vergeben wurde.

⁶⁴ Bereits unterm Schah hat es Landreformen gegeben, die "2,5 Mio. landwirtschaftlicher Kleinbetriebe aus dem Status der abhängigen Anteilsbauern und Pächter zu Boden- und Betriebseigentümern" machte. Daneben rief der Schah landwirtschaftliche Genossenschaften und landwirtschaftliche Großbetriebe, sogenannte "Agro-Business-Farmen" ins Leben. (Vgl. Iran, Gehrke/Mehner (Hrg.), Tübingen 1975, S.376ff.)

⁶⁵ Die Entwürfe wurden aus mehreren Gründen abgelehnt: Zum einen wären die Mullahs selbst als Landbesitzer oder als Verwalter von Stiftungen betroffen von Enteignungen: "Viele Geistliche waren entweder selbst Grundbesitzer oder verwalteten die religiös gestifteten Ländereien (...), 1962 (...) betrug der Besitzanteil der Geistlichen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche über 30%". Zum anderen sollten linke Reformideen, die anfänglich breiten Anklang fanden, abgewehrt werden. Außerdem wurden die nach der Reform verbleibenden Betriebsflächen für eine effektive Bewirtschaftung als zu klein befunden. Dieser Streit wurde geführt in Form einer theologischen Debatte um den Stellenwert des Eigentums im Islam (vgl. Amuzegar, Kapitel 11).

“Die Bauern müssen erleben, wie die Großgrundbesitzer auf ihre Güter zurückkehren, sie aus ihren Dörfern vertreiben, und dies alles mit Hilfe der Geistlichen, Justiz- und Sicherheitsorgane.” (alle Zitate aus Kooroshy, Agrarverfassung Iran)

Genossenschaften – spärliche Förderung der Subsistenzwirtschaft

Das Genossenschaftswesen ist ein vom Staat initiiertes und verfassungsmäßig festgeschriebener Wirtschaftsbereich neben dem Staats- und privaten Sektor. Er dient dem Ziel, dort Produktion und die Anwendung von Arbeitskraft in Gang zu setzen, wo sie gerade *nicht* stattfindet:

“Sicherung der Arbeitsvoraussetzungen und Arbeitsmöglichkeiten für alle mit dem Ziel der Vollbeschäftigung sowie Bereitstellung von Arbeitsmitteln für alle Arbeitsfähigen, die keine Arbeitsmittel haben, in Form von Genossenschaften durch zinslose Darlehen bzw. durch sonstige zulässige Mittel, damit es weder zu einer Konzentration und Zirkulation des Kapitals in den Händen bestimmter Personen und Gruppen kommt, noch der Staat zu einem großen, übermächtigen Arbeitgeber gemacht wird.” (Verfassung, Grundsatz 43)

Die kapitalistische Organisation der Landwirtschaft unterm Schah hatte dazu geführt, dass die von ihr abhängigen Leute kein Auskommen hatten. Als Ursache dieses Missstandes machte das soziale Gewissen der Mullahs verwerfliche private Bereicherung aus. Zu seiner Behebung verfielen die neuen Machthaber auf die (nicht eben neue) Idee der Genossenschaften. Sie boten einerseits den Vorteil, als eigenständige Wirtschaftssubjekte kein Bestandteil einer Staatswirtschaft zu sein – die Neuorganisation der Landwirtschaft in staatlicher Hand und eine Abschaffung des Eigentums käme ja glatt dem verhassten Kommunismus nahe, der die Eigenverantwortung des Menschen missachtet und schnöden Materialismus propagiert. Gleichzeitig sorgen sie dafür, dass das Stattfinden von Arbeit, in den Augen der Mullahs Produktion von Nützlichem einerseits und Auskommen für die Arbeiter andererseits, nicht allein von Kapitalentscheidungen = private Bereicherung, die damit nicht abgeschafft, sondern bloß um eine anderes Prinzip ergänzt wird! - abhängig ist.

Genossenschaften sollten es also ermöglichen, dass jeder von seiner eigenen Arbeit leben kann und dafür (notdürftig) mit Mitteln versorgt wird⁶⁶. Mit ihrer Hilfe sollte eine Landwirtschaft initiiert werden, die - einmal vom Staat angestoßen - selbsttätig eine bescheidene Selbstversorgung der Landarbeiter gewährleistet.

Soweit das Ideal. Ihren Ausgangspunkt, den *Mangel* an Kapital und Arbeitsmitteln, werden die Genossenschaften in der Praxis aber nicht los. Sie schaffen in der Landwirtschaft nur in dem Maße Arbeit und Gebrauchswerte, wie der Staat sie unterstützt. Er gewährt ihnen günstige Darlehen, Düngemittelzuteilungen und Steuerbefreiungen – auf dieser Basis können die Genossenschaften zwar existieren, d.h. bestenfalls die Subsistenz ihrer Mitglieder sicherstellen, sich aber nicht selbständig gegen die übermächtige Konkurrenz der von den großen Stiftungen betriebenen Agrarbetriebe behaupten. Die Genossenschaften sind in zweifacher Hinsicht auf den Staat verwiesen: zum einen muss er ihnen die materiellen Voraussetzungen sichern, zum anderen bedürfen sie seiner Protektion, um sich gegen andere konkurrierende Wirtschaftssubjekte zu behaupten. Der Staat hingegen beschränkt sich auf die Sicherung der Rechtsform und auf bescheidene materielle Hilfen. Die Genossenschaften, die den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte organisieren, sehen sich darüber hinaus mit der Feindschaft der Basaris konfrontiert, die in ihnen einen Angriff auf ihre Handelsmonopole sehen.

Die Genossenschaften verursachen für den Staat nichts als Kosten. Produktive Landwirtschaft findet, wenn überhaupt, bei den Großgrundbesitzern und den Agrarbetrieben der Stiftungen statt. Daher sind und bleiben die Genossenschaften ein vergleichsweise kleiner und unbedeutender Bereich der iranischen Wirtschaft:

“Ökonomischer Stellenwert der Genossenschaften: durchschnittlicher Kapitalumfang ca. 9 Mio. Rial (=225.000 DM). 1986/87 wurden 8294 Unternehmen gegründet. Davon 522 in Form von Genossenschaften. Der Kapitalanteil dieser Genossenschaften an dem Gesamtkapital aller neuen Unternehmen betrug nur 1,6%”. (Kooroshy, S.3)

c) Resultate

Die revolutionären Ideale der Landreform sind nicht verwirklicht worden. Die Mullahs haben weder die von ihnen angeprangerte Armut beseitigt, noch die “unkontrollierte Migration” verhindert, noch erreicht, dass die Landbevölkerung von einer bescheidenen Subsistenzwirtschaft leben könnte.

Die Eigentumsverhältnisse wurden im Prinzip belassen, weil die Mullahs selbst als Großgrundbesitzer einer Enteignung im Wege standen, vor allem aber weil die Islamische Republik die Überlegung anstellte, die *Größe* des existenten Grundbesitzes in Händen von Stiftungen und Großgrundbesitzern auszunützen, um eine effektive

⁶⁶ Darüber hinaus übernehmen die Genossenschaften Staatsfunktionen wie die Verteilung rationierter Grundbedarfsgüter mit Bezugsscheinen oder die Vergabe von Wohnungen an sozial Bedürftige.

Landwirtschaft zu schaffen, die genug abwirft, um die Notwendigkeit von Nahrungsimporten zu reduzieren und darüber hinaus sogar eventuell einen Export-Beitrag zur Emanzipation vom Öl zu leisten.

Darum hat der Staat die Genossenschaften nie zu mehr gemacht als einem Mittel der Armutsbekämpfung auf dem Land und die produktive Landwirtschaft dem Großgrundbesitz überlassen, der so als die naheliegende und kostengünstigste Variante von der Landwirtschaft zu profitieren durfte. Um die Landwirtschaft insgesamt voranzubringen – fehlt es nicht an guten Vorsätzen des Staates; doch dessen Fähigkeit, selbst Mittel in die Landwirtschaft zu investieren, stößt schnell auf die ökonomischen Schranken eines Ölstaats. Angesichts dessen, dass die Öleinnahmen für die Staatsausgaben ohnehin nicht reichen, kürzt der Staat die zur Förderung der Landwirtschaft vorgesehenen Mittel:

“Das Investitionsvolumen in den Agrarsektor zwischen 1979 und 1994 ist nicht gewachsen, sondern gefallen ... und ist das niedrigste im Vergleich zu anderen Sektoren ...” (Haqiqi, Ali Najeh, A Survey of the Economic Structure of Agriculture Sector, in: Tazehaye Eqtesad, S.42ff.)

Die Effektivität der Landwirtschaft haben die Mullahs so einerseits von den Großgrundbesitzern, v.a. den Stiftungen, abhängig gemacht, die ihre eigenen Kalkulationen verfolgen. Für sie ist die Landwirtschaft ein nur eingeschränkt lohnendes Geschäft, da es erstens feste Preise für viele Agrarprodukte gibt, sich daher zweitens die zur Effektivierung nötigen Bodenmeliorationen kaum rentieren – das hier verdiente Geld investieren sie lieber in rentablere Geschäfte. Andererseits führen Unterlassungssünden bei Investitionen, v.a. in die Bewässerungsanlagen – die die Mittel des einzelnen Bauern wie der Dorfgemeinschaft übersteigen, an denen die Großgrundbesitzer kein Interesse haben und für die dem Staat die Mittel fehlen - zur allmählichen Ruinierung der Landwirtschaft⁶⁷.

Das Ergebnis dieser Landreform ist also aus Sicht der Mullahs doppelt niederschmetternd. Die Ernährung der Bevölkerung kann sie nicht sicherstellen – im Gegenteil: für den Import von Lebensmitteln werden mittlerweile mehr Devisen denn je verschlungen: der Import von Lebensmitteln ist höher als unterm Schah, 11,6% des Nahrungsmittelbedarfs wurde 1995 importiert. Und für so hochgesteckte Ziele wie die Produktion für den Export taugt sie nicht im geringsten: der Anteil der Agrarexporte an den gesamten “Non-Oil-Exporten” sinkt, er fiel zwischen 1994 und 1995 um 30%. (Munzinger, Wirtschaft S.8).

3. Stiftungen

a) Allgemeine Funktion im Islam: Fromme Methoden der Eigentumsmehrung - und deren Untergrabung durch den Schah

Fromme Stiftungen zu gründen ist eine nach islamischem Recht erlaubte Methode, das Vermögen nach dem Tode des Erblassers vor Teilung oder Veräußerung, dem Erbspruch der Frau oder dem staatlichen Zugriff zu schützen. Das Einkommen aus dem Stiftungsvermögen, meistens landwirtschaftliche Flächen, Häuser und andere Immobilien, kommt religiösen Einrichtungen wie Moscheen, Koranschulen, Waisenhäusern etc. zugute.

Als traditionelle islamische Institutionen waren die Stiftungen bereits unterm Schah ein wichtiger ökonomischer Faktor v.a. in der Landwirtschaft und als Grundbesitzer in den Städten, die ihre ökonomische Potenz daraus schöpften, dass vermögende Leute ihnen ihren Besitz vermachten, meist Ländereien.

Der Vorhaben des Schah, durch die “Weiße Revolution” die ökonomische Macht der Stiftungen zu brechen⁶⁸ und sie so als politischen Gegner zu eliminieren - die frommen Stiftungen zählten zu den schärfsten Gegnern des Schahs und seiner am Westen orientierten Modernisierungspolitik und waren außerdem als Großgrundbesitzer auf dem Land autonome Herrscher in Konkurrenz zum Versuch der Etablierung des staatlichen Gewaltmonopols –, dezimierte die ökonomische Macht der Stiftungen erheblich. In der 3. Phase der Reform mussten die Stiftungen ihr Land an die Bewirtschafter verkaufen oder es langfristig an sie verpachten. Damit waren sie ihrer Haupteinnahmequelle beraubt⁶⁹. Gleichzeitig wurden die Stiftungen unter staatliche Kontrolle gestellt.

Die Mullahs fanden in den Stiftungen somit sichere Verbündete für ihre Revolution. Sie waren einerseits Träger der Revolution auf dem Land, damit andererseits Garant der *islamischen* Ausrichtung der Revolution gegen alle Bestrebungen, die Revolution für volksfreundliche Ziele zu missbrauchen.

⁶⁷ - und die immer wiederkehrenden Dürren zu immer katastrophaleren Ergebnissen.

⁶⁸ Im Jahr 1962, vor der “Weißen Revolution”, der Landreform des Schahs, waren 30% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Besitz geistlicher Grundbesitzer und frommer Stiftungen (vgl. Kooroshy, Agrarverfassung).

⁶⁹ Durch die Landreform entstand gleichzeitig der Pahlevi-Fond, Vorläufer der heute größten frommen Stiftung im Iran. Die Bauern mussten ihr Land *kaufen* und sich dafür bei einer Staatsbank verschulden. Konnten sie die Kredite nicht bedienen, was meistens der Fall war, fiel das Land an den Fond. Der avancierte so zum größten Grundbesitzer des Landes.

b) Nach der Revolution: loyale Verwalter des Schahvermögens

Diese Parteilichkeit für die Sache der Mullahs sowie die Personal- und Interessensidentität von Revolutionären und Stiftungen machte die Institution "Fromme Stiftung" zu einem nützlichen Instrument des neuen Staates. Ihnen – allen voran die Stiftung (Bonyad) Mostazafan & Janbazan, "Nachfolge"-Organisation des Pahlevifonds - wurde zunächst enteignetes Vermögen sowie das Vermögen von ins Ausland geflohenen Iranern übertragen, was ihre alte ökonomische Macht wieder herstellte, wenn nicht sogar erheblich steigerte. So ausgestattet, sollten sie als verlässliche Träger dem Staat nützliche Dienste abnehmen – nämlich vor allem:

- religiöse Aufgaben (Pflege von Heiligtümern, Organisation der Pilgerfahrten, theologische Ausbildung etc.)
- Produktion (Elektrifizierung des Landes, Brunnenbau, Wiederaufbau von Kriegsgebieten etc.)
- soziale Aufgaben (Versorgung von Kriegsopfern, Armenbetreuung etc.)
- moralische Erziehung (Koranschulen für Kinder, Achten auf Einhaltung religiöser Gesetze und Vorschriften in der Öffentlichkeit mittels eigenem "Aufsichtspersonal").

Zur Ausübung dieser Funktionen sind die Stiftungen einerseits von der Besteuerung ausgenommen und unterliegen in wesentlichen Bereichen keiner staatlichen Aufsicht (interne Finanz- und Verwaltungsautonomie, keine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Staat). Andererseits sind sie in die religiöse Hierarchie eingebunden: Sie unterstehen direkt oder indirekt Chamenei, dem obersten religiösen Führer im Iran.

c) Ihre Machtentfaltung neben dem Staat

Die ökonomische Macht, die die Stiftungen durch die Inbesitznahme des Schahvermögens gewannen, wussten sie nach Kräften zu nutzen. Sie beschränkten sich nicht auf ihre originäre Einnahmequelle, die Landwirtschaft, sondern investierten ihr Vermögen in alle Geschäftssphären des Iran und mauserten sich so zum bedeutendsten Wirtschaftsfaktor neben dem Staat. Ihre ökonomischen Aktivitäten haben beachtliche Ausmaße:

- Die Bonyad Mostazafan & Janbazan (Stiftung der Entrechteten) hat ein Jahresbudget, das 8% des staatlichen Haushaltes entspricht. Sie hat ein Guthaben von 12 Mrd. US-Dollar und kontrolliert 1200 Produktions-, Handels- und Dienstleistungsgesellschaften, Schifffahrtsunternehmen, Hotelketten etc. und tätigt beträchtliche Auslandsinvestitionen. So ist z.B. ein 70-Mio-Dollar-Projekt im Straßenbau in Pakistan geplant. Sie besitzt 20% der nationalen Textilindustrie, 100% der Mineralwasserproduktion, 30% der Molkereiproduktion und 50% der agroindustriellen Komplexe.
- Der Stiftung des Heiligen Imams Reza gehören 90% des nutzbaren Boden der Provinz Khorassan, was einem Sechstel der Schweiz entspricht. Sie will eine Freihandelszone an der Grenze zu Turkmenistan aufbauen und hat dafür eine eigene Eisenbahnlinie gebaut.
- Andere große Stiftungen besitzen Monopole in der Pharmaindustrie, Konzessionen für den Import von BMW und Mercedes, eigene Banken usw.

Daneben sind sie bedeutender Ordnungsfaktor in und neben dem Staat. Sie unterhalten eigene Milizen, die de facto auf ihren Ländereien das Gewaltmonopol ausüben sowie in den Städten als konkurrierende Ordnungsmächte in Sachen Volksmoral auftreten:

"Eine wichtige Stütze der Konservativen sind ferner die religiösen Stiftungen, die mindestens ein Drittel der iranischen Wirtschaft kontrollieren und über entsprechende Vermögen verfügen, die Hizbullahi unterhalten und ein Millionenheer von stets marschbereiten Klienten unterstützen." (SZ, 24.7.99)

d) Ärger für die Reformer

Die ökonomischen Mittel zusammen mit ihrem militärischen Gewaltapparat machen aus den Stiftungen einen ernst zu nehmenden *Machtfaktor* im Land, der der Regierung nicht gleichgültig sein kann. Für die "Reformer" entwickeln sich die Stiftungen immer mehr zu einem Staat im Staate, der das eigene Gewaltmonopol in Frage stellt bzw. die politische Führung darauf stößt, dass es gar nicht durchgesetzt ist. Also muss Kontrolle und Beschränkung der Institutionen her:

"Chatami erzielte einen Erfolg, als er jüngst den mächtigen Chef der Bonyad Mostafazan & Janbazan (...) ablöste. (...) Nachdem die Fluggesellschaft der Bonyad in diesem Jahr Bankrott machte, zuvor der Bruder des bisherigen Chefs wegen Korruption zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war, mehrte sich auch die Kritik an dem zweifelhaften Geschäftsgebaren. Der neue Chef gilt zwar als Konservativer, doch er bekannte sich offen zu Chatamis Reformen, die bis zur Auflösung des Imperiums reichen (...)." (HB, 15.9.99)

Außerdem gibt es eine parlamentarische Untersuchungskommission, die das Geschäftsgebaren der Stiftung untersuchen soll und sich darüber streitet, ob die Stiftung mit ihren öffentlichen Aufgaben nicht ohnehin eine öffentliche Institution ist, die staatlicher Kontrolle unterliegt.

Neben diesen Versuchen, Stiftungen unter staatliche Aufsicht zu bringen, indem man Einfluss auf die interne Verwaltung nimmt, gibt es Pläne, die Stiftungen wie ein normales Wirtschaftsunternehmen zu besteuern, also deren ökonomische Macht für den Staat nutzbar zu machen.

IV. Ökonomische Reformpolitik

1. Das Reformprogramm

Die iranische Herrschaft meldet im neuen *5-Jahresplan*⁷⁰ den Bedarf nach lauter ökonomischen *Reformen* an. Dieser Reformbedarf rührt daher, dass die Ökonomie zu wenig für den Staat abwirft: Öl- und Gasexport auf dem Weltmarkt taugt eben mal gerade dazu - und selbst das ist fraglich, den Status als Rohstoffexporteur zu erhalten. Eine Entwicklung nationaler Industrie nebst einer halbwegs geregelten Versorgung der Bevölkerung, die damit zu Höherem befähigt sein soll, ist jedenfalls mit dieser Einnahmequelle nicht zu bewerkstelligen.⁷¹

Die iranischen Machthaber halten ihr Projekt aber keineswegs für gescheitert. Sie machen in Staat und Ökonomie lauter Mängel aus, die beseitigt werden müssen, um so dem System endlich zum gewünschten Funktionieren zu verhelfen. Ziel der Reform ist es, das islamische Wirtschaftssystem zu *effektivieren*, zumindest den Status quo gegen die sinkenden Einnahmen zu sichern. Dafür lassen sich die Regierenden von lauter "Ideen" aus dem Westen, Haushaltsmaßnahmen, Wirtschaftsprogrammen und VWL-Ideologien inspirieren. Eine *Absage* an ihr eingerichtetes Staatswesen - gar im Sinne der vom Westen so dringlich erhofften Einführung der freien Marktwirtschaft - ist damit aber nicht gemeint. Im Gegenteil, durch Reformen sollen die Errungenschaft der islamischen Revolution haltbar gemacht werden.⁷²

Entsprechend widersprüchlich fallen die Fünf-Jahrespläne dann auch aus. Im neuesten (2000 bis 2004) proklamiert die Regierung einerseits sehr ehrgeizige Wachstumsziele, die eine radikale Wende in der Wirtschaftspolitik im Sinne einer rigiden sozialen Spar- und Kapitalförderungs-Politik erwarten lassen. Chatami plant, das Wirtschaftswachstum von bisher 1,8% auf 6% zu steigern, eine Zunahme der privaten und staatlichen Investitionen von 8,5 bzw. 5%, steigende Staatseinnahmen von 19,5%, die Senkung der Inflationsrate von 26,5 auf 15,9% sowie die Schaffung von über 8 Mio. neuer Arbeitsplätze und die Senkung der Arbeitslosigkeit auf 10,5%⁷³. Andererseits soll aber *Wachstum* gar nicht das ausschließliche Kriterium bei der staatlichen Lenkung der Ökonomie sein.

Gleichzeitig werden nämlich lauter *soziale, kulturelle und religiöse Ziele* angegeben, die mit dem neuen Wirtschaftsprogramm und Haushaltsplan verfolgt werden sollen:

"Orientierung aller Aktivitäten zur Entwicklung und für ökonomisches Wachstum an sozialer Gleichheit; Reduzierung von Klassenunterschieden; und Beseitigung der Armut."

"Schaffung eines umfassenden sozialen Sicherheitssystems zum Schutz der Benachteiligten und Unterdrückten und zur Bekämpfung der Armut und zur Unterstützung öffentlicher und Wohlfahrtsorganisationen im Hinblick auf die Bewahrung religiöser und revolutionärer Prinzipien."

⁷⁰ Reformbedarf gibt es - aus denselben Gründen wie jetzt - schon seit Bestehen der Islamischen Republik.

Im zweiten Fünfjahresplan (1989-93) war z.B. schon vorgesehen: "Privatisierung der Wirtschaft, Schaffung einer einzigen Wechselkursrate, allmähliche Abschaffung der Steuerbefreiung und der Versuch, den Staatssektor auf eine möglichst geringe Größe zu reduzieren. Was tatsächlich stattfand war eine Tendenz zu mehr Staatskontrolle in der Wirtschaft." (Tarabaran, Mai 2000, netiran)

⁷¹ "Im September 1998 war Iran nicht mehr in der Lage, seine (ausländischen Zahlungs-) Verpflichtungen zu erfüllen. So zahlte die Zentralbank an die deutsche Ausfuhrkreditbank nur noch 10% der Ende September fälligen Schuldenrate. Die Devisenreserven waren innerhalb von eineinhalb Jahren von 9 Mrd. \$ auf nur noch 4 Mrd. zusammengeschnitten (...) Die Devisenerlöse fielen in der ersten Hälfte des im März begonnenen Finanzjahres 1998/99 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um fast 40% auf rund 5 Mrd. \$ (...). Das Budgetdefizit dürfte deshalb auf 6,3 Mrd. \$ steigen.

Experten schätzen, dass die gesamten Deviseneinkünfte in diesem Jahr 14 Mrd. \$ nicht überschreiten dürften. Allein der Schuldendienst verschlingt 4 bis 5 Mrd. \$. Teheran kämpft deshalb mit aktuellen finanziellen Engpässen." (Munzinger Archiv)

⁷² Für westliche Journalisten stellt sich die Sache anders dar: Weil es ihrer Meinung nach zur Marktwirtschaft ohnehin keine Alternative gibt, sind die Bemühungen der Reformier im Iran einerseits schon ein Schritt in die richtige Richtung, andererseits aber noch zu halbherzig.

⁷³ Zahlen aus: Khordad 31.10.99, "Iran's Major Macro Economic Variables in the Third Development Plan"

“Verbesserung und Vertiefung von religiösem und koranischem Wissen; Stärkung der geistigen und praktischen Werte der Islamischen Revolution; Errichtung eines wirksamen Widerstandes gegen fremde Kulturen.”

“Wahrung des religiösen und politischen Gedankenguts von Imam Khomeini als Hauptkriterium allen Plans.”

“Den Märtyrern und Invaliden der Revolution sollen auf allen kulturellen und ökonomischen Gebieten Priorität eingeräumt werden.” (New Hope: Iran’s Third Five Year Development Plan)

Wie das anvisierte Wirtschaftswachstum und die sozialen und religiösen Ziele in Einklang zu bringen sind, verrät der Plan nicht; Chatami und Co. gehen einfach davon aus, dass sie ersteres in den Dienst für letztere Absichten stellen können. Sie lassen die Erfordernisse des Wachstums und die Verfolgung der islamischen Werte nicht als *prinzipielle Gegensätze* gelten, sondern behaupten stur ihre Vereinbarkeit und sind zuversichtlich, dass die Art und Weise, wie sie zu realisieren ist, sich in der politischen Auseinandersetzung schon herauskristallisieren wird.

In ihren Wachstumsvorschlägen stecken massive Angriffe auf bisherige soziale Regelungen, Ausnahmen von Belastungen durch den Staat, Privilegien bei der staatlichen Mittelzuweisung. Der Großteil dieser Regelungen findet darum auch keine Zustimmung bei den entscheidenden Instanzen:

“Zunächst schränkte das Parlament den Rahmen der Privatisierungen ein und dem Abbau der Subventionen schob es einen Riegel vor, indem es Obergrenzen für Preiserhöhungen fest schrieb. Damit können die Energiepreise, die in Iran zu den niedrigsten der Welt gehören, kaum angehoben werden. ... Denn jetzt fehle dem Staat die Hälfte der erwarteten Mittel für die geplanten Investitionen...”

Noch stärker aber griff der konservative Wächterrath ein. Seine zwölf Mitglieder verwarfen einen großen Teil der Privatisierung als nicht verfassungskonform. In der Verfassung stehe, so belehrten sie die Politiker, dass strategische Industrien in der Hand des Staates zu sein hätten.” (FAZ, 17.2.00)

“So lehnte das Parlament nun ein Kernstück des Planes, die Aufhebung großzügiger Subventionen für Treibstoff, Gas und Strom ab, die zu einer Preissteigerung von 26% führen sollten. Die Regierung hatte gehofft, durch Aufhebung der Subventionen nach offiziellem Kurs umgerechnet rund 11 Mrd. \$ im Jahr einzusparen. Sie versprach, mit einem Teil des Geldes die Schaffung von 750 000 Arbeitsplätzen pro Jahr mitzufinanzieren. ... Die Abgeordneten hatten schon zuvor einen Vorschlag zur stufenweisen Reduzierung von Subventionen für Nahrungsmittel und Medikamente zurückgewiesen und ein zehnpromzentiges Limit für Preiserhöhungen von Produkten staatlicher Unternehmen durchgesetzt.” (HB, 24.11.99)

Was für westliche Journalisten eine “schallende Ohrfeige” für den Präsidenten und ein Scheitern seines Reformprogramms ist, sieht der Betroffene selber als Erfolg:

“Die Änderungen gehen nicht an die Substanz. Es werden lediglich Abstriche an den Wachstumszielen gemacht.” (Chatami, FAZ, 29.5.00)

Wachstum ist für ihn eben eine relative Sache. Umgekehrt sind für die “Reformgegner” Wachstum und Haushaltskonsolidierung durchaus Ziele, für die sie auch eine Verarmung der Massen in geringerem Ausmaß - 10% Preiserhöhungen - akzeptieren. Beide Seiten setzten *gegensätzliche* Prioritäten, *arrangieren sich* aber auch mit den getroffenen Entscheidungen. Sie halten es nicht für notwendig, eine *Systemfrage* aus ihren Streitigkeiten zu machen und diese auf die Tagesordnung zu setzen.

2. Die derzeitigen Reformvorhaben im Einzelnen

Um die islamische Gesellschaft effizienter zu machen, rührt der Fünf-Jahresplan an lauter Grundsatzfragen, ohne sie eindeutig zu entscheiden.

Mehr Geld für die Staatskassen

Der Iran kämpft mit einem Haushaltsdefizit. Die Steuern, die er seinen Bürgern und Unternehmen abverlangt und vor allem die Einnahmen, die der Staat selbst als Wirtschaftssubjekt erzielt, reichen nicht aus, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Es drohen zunehmende Verschuldung und als deren absolut unerwünschte Konsequenz Abhängigkeit vom Ausland:

“Die Erdöleinnahmen Irans hatten sich von 1996/97 bis 1998/99 von 29,3 Mrd. Dollar auf 9,9 Mrd. Dollar halbiert. Der Verfall des Ölpreises hatte für die öffentlichen Finanzen einschneidende Folgen.” (FAZ, 25.10.99)

Streng an den Haushaltsnöten entlang gedacht und unter der Bedingung, dass die Verschuldung im Ausland wegen der möglichen politischen Konsequenzen nicht unkontrolliert wachsen darf, lauten die Pläne der Regierung *Steuererhöhung* und *Sparen*:

“Um den Einnahmeausfall zu kompensieren, hatte die Regierung von Staatspräsident Chatami im Haushaltsjahr 1377 (1998/99) zwei Wege verfolgt. Zum einen verminderte sie die Ausgaben, vor allem für Investitionen,

zum anderen erhöhte sie mit einer Reform des Steuersystems die Nichtöleinnahmen im Staatshaushalt um 26%. Dadurch konnte das Defizit... auf 2% vom Bruttoinlandsprodukt begrenzt werden." (ebd.)

Diese Maßnahmen implizieren lauter Neudefinitionen und Abweichungen vom bisherigen Umgang des Staates mit seiner Basis. Mit dem neuen 5-Jahresplan sollen "Steuerlücken" geschlossen werden und auch die Basaris und die großen Stiftungen Steuern abführen.⁷⁴ Würden allerdings die Stiftungen als Wirtschaftssubjekte behandelt, die einen Beitrag zum nationalen Reichtum leisten sollen, statt wie bisher für ihre nützlichen Dienste finanzielle Anerkennung zu erhalten, wären damit auch ihre Funktionen wie Armutsfürsorge, moralisch-religiöse Bildung etc. unter einen Vorbehalt gestellt: Sie hätten nur noch unter der Bedingung stattzufinden, dass Steuern in die Staatskasse fließen. Gleichzeitig schreibt der Plan aber die Vorzugsbehandlung der Märtyrer und Kriegsinvaliden weiterhin fest.

Unter dem Programm Sparen und Steuern gerät auch das Volk neu ins Visier. Bisherige Leistungen wie die Garantie von einigermaßen erschwinglichen Grundlebensmitteln, Wohnungen und niedrigen Energiepreisen werden jetzt zu den Haushalt belastenden *Subventionen* definiert, die abgebaut werden müssen. So soll der Ölpreis im Inneren in den nächsten Jahren verfünffacht werden. Zur Begründung dieser Schröpfmaßnahme entwirft die Regierung das Horrorgemälde, der Energieverbrauch steige wegen des Bevölkerungswachstums in den nächsten Jahren derart an, dass kaum noch Öl für den Export übrig bliebe; bereits jetzt schon müsste ja Energie *importiert* werden. Als neuer Standpunkt gegenüber den Massen wird also angekündigt: Das Volk solle gefälligst *selbst* für seinen Lebensunterhalt aufkommen, statt sich vom Staat zu garantiert niedrigen Preise versorgen zu lassen. Damit sind die Fürsorgepflichten des Staates laut islamischer Verfassung neu interpretiert: Die alte islamische Fürsorge, per niedriger Preise einen gewissen *Lebensstandard* für die Massen zu sichern, ist vorbei.

Gleichzeitig wird angekündigt, dass Bedürftige zukünftig *direkt* vom Staat unterstützt werden sollen; die hierfür vorgesehene Summe soll um 19,6% steigen. Eine Erhöhung der *Armenfürsorge* wird nötig, weil die Regierung von einer drastischen Zunahme der Not in der Bevölkerung als Folge ihrer Politik der Konsolidierung der Staatsfinanzen ausgeht.⁷⁵ Ihre Massen abschreiben und sie sich selbst und ihrem Elend zu überlassen, wie es kapitalistische Dritt-Welt-Länder machen, kommt für eine islamische Republik aber auch nicht in Frage:

"Schaffung eines umfassenden sozialen Sicherheitssystems zum Schutz der Benachteiligten und Unterdrückten und zur Bekämpfung der Armut und zur Unterstützung öffentlicher und Wohlfahrtsorganisationen im Hinblick auf die Bewahrung religiöser und revolutionärer Prinzipien." (New Hope: Iran's Third Five Development Plan)

Förderung von privaten Investitionen

Hierfür sind die bisherige Preispolitik und die Staatsmonopole zu beseitigende Schranken. Staatlich festgelegte und streng kontrollierte Preise zur Organisation einer elementaren Versorgung der Bevölkerung oder zur Begünstigung der Entwicklung rückständiger Bereiche wie z.B. der Landwirtschaft sollen abgeschafft oder eingeschränkt werden, damit die Betriebe über die notwendige Freiheit zum Gewinne machen verfügen. Ebenso sollen Handelsmonopole des Staates bei Lebensmitteln wie Tee und Zucker beseitigt werden, um neue Geschäftsgelegenheiten, von denen der Staat profitiert, zu stiften.

Auf dem Programm ist sowohl die Verbesserung der Bedingungen für existente Unternehmen wie auch die Privatisierung bisher in Staatshand betriebener Geschäfte. Der Staat visiert einen Zustand an, in dem er nicht mehr das wichtigste Wirtschaftssubjekt ist, und will dafür in- und sogar ausländisches Kapital mobilisieren: Banken, die iranische Luftfahrtgesellschaft etc. sollen bis zu 49% von Iranern erworben werden können; bisher als strategisch definierte Schlüsselindustrien, die deswegen unbedingt unter staatlicher Kontrolle stehen sollten, sollen ausländischem Kapital zugänglich gemacht werden (Gasbranche, Raffinerien, petrochemische Industrie, Elektrizitätswirtschaft und Telekommunikation).

Dass es der iranischen Führung dabei nicht um die vorbehaltlose Einführung der Freien Marktwirtschaft geht, merkt man daran, dass sie zwar wie im Falle der Öffnung der Energiewirtschaft für ausländisches Kapital alte Vorbehalte fallen lässt, aber gleichzeitig alte Grundsätze verteidigt: nur Iraner dürfen - und auch nur ohne größere Konzentration von Besitz in einer Hand - Staatsbetriebe erwerben:

⁷⁴ Zu den erwogenen Maßnahmen der Erhöhung des Steueraufkommens zählen außerdem die Erhöhung der Steuern für den Handel (wodurch die produktiven Betriebe entlastet werden sollen), die Einführung einer Mehrwertsteuer, unterschiedliche Besteuerung von privaten und gewerblichen Einnahmen (letztere natürlich niedriger), Steigerung der Effizienz des Steuersystems, da über 40% der ökonomischen Aktivitäten nicht erfasst würden. Gleichzeitig soll aber die Autonomie der religiösen Instanzen zur Erhebung der 'islamischen' Steuern unangetastet bleiben. (vgl. Iran's Taxation System, Netiran Nr. 145, 1999)

⁷⁵ "Das verfügbare Einkommen einer iranischen Familie beträgt heute nur noch ein Viertel von dem vor zwanzig Jahren." (FAZ, 28.7.99)

“Darüber, dass Privatisierung notwendig sei, besteht ein politischer Konsens ..., Meinungsverschiedenheiten bestünden lediglich über die Mechanismen, also wie, an wen und in welchem Tempo privatisiert werden solle.... Die konservative Opposition, die im Parlament die Mehrheit besitzt, wolle keine späteren 'Großkapitalisten' heranziehen und plädiere deshalb für einen möglichst breiten Streubesitz der Aktien.” (FAZ, 25.10.99)

Die Umsetzung des Privatisierungsprogramms bringt gravierende Auswirkungen für die lohnarbeitende Bevölkerung mit sich. War der Staat bislang größter Arbeitgeber des Landes, der auch so manchen Kriegsversehrten in den Staatsdienst genommen hat, um ihm ein Auskommen zu gewährleisten, relativiert er jetzt diese alte Zwecksetzung zugunsten der Verwendung der Arbeitskräfte in kapitalistisch kalkulierenden Privatbetrieben⁷⁶. Gleichzeitig fühlt er sich aber verpflichtet, ein Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen aufzulegen:

“Zu den Hauptzielen der Regierung zur langfristigen Steigerung des Wachstumspotenzials zählt, einen hohen Grad an Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erreichen durch Erhöhung der Arbeitsplätze für die aktive Bevölkerung. Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird nicht nur die bessere Verteilung des Einkommens bewirken, sondern ist auch die beste Methode für Familien, ihrer Armut zu entkommen und am ökonomischen und sozialen Fortschritt unseres Landes teilzuhaben.” (Rede Chatamis zur Vorstellung des Haushalts für das Jahr 1379 - März 2000 bis 2001)

Es geht um die Schaffung rentabler Arbeitsplätze, nur ist auch dieses Programm nicht identisch mit dem, das es bei uns gibt. Chatamis Vorhaben, pro Jahr 765 000 Arbeitsplätze zu schaffen, entspricht dem Verfassungsgebot, dass die Islamische Republik den Bürgern Arbeitsplätze zu verschaffen hat. Darum legt der Präsident auch bei seiner Planung Wert darauf, dass vornehmlich in *arbeitsintensive* Industrie investiert wird. Er will es den privaten Anlegern nicht überlassen, welche Branchen sie für lukrativ befinden, sondern ihre Investitionen nach Maßgabe der Beschäftigungswirksamkeit steuern. Dass ein FAZ-Redakteur daraus einen *Sachzwang* (“müssen”) macht, liegt wohl daran, dass er gewohnt ist, sich Regierungshandeln so zu erklären:

“Da 70% der Bevölkerung von offiziell 62 Mio. Einwohnern dreißig Jahre und jünger sind, beträgt die Größe des Jahrgangs derjenigen, die unter 30 Jahre alt sind, im Durchschnitt 1,44 Mio. Personen. Um für die Hälfte von ihnen Arbeit zu finden, müssen (!) beschäftigungsintensive Industrien aufgebaut werden. Exportorientierte Branchen wie Öl und Gas, die Petrochemie und die Aluminiumindustrie beschäftigen nur wenige Personen.” (FAZ, 29.5.00)

Damit all dies in Gang kommen kann, relativiert der Staat noch einen weiteren Vorbehalt gegenüber kapitalistischem Wirtschaften. Seine Kontrolle und Steuerung des Außenhandels schraubt er zurück, indem er die bisher 3 Wechselkurse auf nur noch 2 reduzieren will, auf einen

“subventionierten (Floating Rate mit 1750 Rial für einen Dollar) und einen Börsenkurs mit 8500 Rial je Dollar. Und man hofft, ebenfalls so schnell wie möglich von dem subventionierten wegzukommen.” (ebd.).

Außerdem sollen bald weitere Schranken für den Außenhandel fallen:

“Auch will sie (die Regierung) zwei Drittel der Öleinnahmen privaten Unternehmen als Devisen bereitstellen ... Der privaten Wirtschaft stünden die Devisen aus den Nichtöleinnahmen von meist 3 Mio. Dollar ohnehin zur Verfügung. ... Viele Unternehmen machten auch von einer Neuregelung des Devisenmarkts Gebrauch. Seit dem Frühsommer könnten sie Devisen im Bankensystem über eine ‚Börsenrate‘ erwerben...” (ebd.)

Generell ist beabsichtigt, den Außenhandel zu erleichtern und die dafür existierenden Schranken abzubauen:

“Ablösung nicht-tarifärer Hindernisse durch Zölle und deren graduelle Senkung, Möglichkeit, bis auf Ausnahmen alle Güter und Dienstleistungen zu exportieren, Erleichterung des Transits von Waren, aktive Präsenz in regionalen Märkten.” (Khordad 31.10.99, “Iran’s Major Economic Variables in the Third Development Plan”)

Reform des Staatsapparats

Auch im Staatswesen selbst stellt sich unter der Perspektive der Mobilisierung von Reichtumsquellen allerehand Reformbedarf ein. Das *Justizwesen*, verdoppelt in ein weltliches und ein religiöses, die in ihrer Kompetenz gegeneinander konkurrieren, stiftet für potentielle Investoren zu wenig *Rechtssicherheit*, soll also vereinheitlicht und straffer organisiert werden. Ein *Zivilrecht* soll deshalb eingeführt werden. Es soll aber nicht das gesamte islamische Rechtswesen durch bürgerliches Recht ersetzen, sondern nur für sämtliche eindeutig zivilen Streitigkeiten allein maßgeblich rührt der Präsident aber an einen empfindlichen Punkt im Staatssystem, die Machtverteilung zwischen Regierung und Religiösem Führer.

Das Programm der Steigerung der Effizienz und die Verschlinkung des Apparats, um der Wirtschaft “unbürokratischere” Entscheidungen liefern zu können, stellt einen massiven Eingriff in das iranische Staatswesen dar.

⁷⁶ Auch für die damit anfallenden zusätzlichen Arbeitslosen soll das neu einzurichtende Sozialsystem als Kompensation dienen.

Es sollen lauter Funktionen (und Funktionäre) wegfallen, die dem wechselseitigen Kontrollbedürfnis von weltlicher und geistlicher Macht geschuldet sind.⁷⁷ Damit rührt der Präsident aber an einen empfindlichen Punkt im Staatssystem, die Machtverteilung zwischen Regierung und Religiösem Führer.

⁷⁷ Damit soll u.a. auch das fortgesetzt und intensiviert werden, was Chatami seit Amtsantritt betreibt, die Zurückdrängung der Leute im Staatsapparat, die nur wegen ihrer religiösen Zuverlässigkeit Posten erhielten: "Oldtimer und inkompetente Beamte wurden durch kompetentere Manager ersetzt. Hunderte, vielleicht Tausende von Provinzbeamten wurden im ersten Jahr (von Chatamis Amtszeit) ausgewechselt - eine Umwälzung, die zum Impeachment des Innenministers Abdollah Nouri durch die Majlis beitrug.

Im geringeren Maße ist es der Regierung gelungen, Angestellte nach Leistung in der riesigen Zahl von Staatsgesellschaften und -agenturen einzustellen..." (Halbzeit für Khatami - MEED 30.7.1999)

B) Die politische Herrschaft

I. Der Staatszweck: Islamische Gesellschaft

Laut Verfassung hat die "Staatlichkeit im Islam" folgenden Grund:

"Unser Volk befreite sich bei seinem revolutionären Entwicklungsprozess vom Laster der Verführung und der Abtrünnigkeit, reinigte sich von wesensfremdem Gedankengut und kehrte zur islamischen Weltanschauung und ihren geistigen Prinzipien zurück." (Präambel)

Das iranische Volk beseitigte aber nicht einfach eine ihm schädliche Herrschaft, sondern unterwarf sich - ganz Volk - zugleich neuen, religiösen Führern, die - nach einigen Auseinandersetzungen mit konkurrierenden Kräften, die den Staat lenken wollten, dann aber nach und nach ausgeschaltet wurden und großen Teils im Ausland Zuflucht suchen mussten - die Staatsmacht übernahmen und dem Volk dazu gratulierten, sich diese prächtige neue Herrschaft ausgesucht zu haben. Den neuen Staatszweck definierten sie folgendermaßen:

"Aus der Sicht des Islam geht der Staat nicht aus dem Klassendenken oder der Hegemonie von Individuen bzw. Gruppen hervor, sondern er ist die Kristallisation des politischen Ideals eines in Religion und Denkweise gleichgesinnten Volkes, das sich organisiert, um bei dem geistigen und ideologischen Entwicklungsprozess den Weg zu seinem letztendlichen Ziel - den Weg zu Gott hin - zu ebnen ... Ziel ..., durch islamische Prinzipien eine vorbildliche Gesellschaft aufzubauen ... Aufgabe der Verfassung ..., die glaubensmäßigen Grundlagen zu objektivieren und Voraussetzungen zu schaffen, unter denen sich der Mensch mit den erhabenen und allumfassenden islamischen Werten entwickeln und entfalten kann." (Verfassung von '79, S.12)

Der Staats-Zweck, dem sich das Volk nun zu entwerfen hat, lautet somit: eine Gesellschaft nach islamischen Prinzipien aufbauen. Er resultiert nicht daraus, dass bisher unterdrückte *ökonomische Interessengruppen* die politische Macht an sich ziehen, um eine neue Form der Reichtumsproduktion oder -verteilung in ihrem Sinne einzuführen und gewaltmäßig abzusichern. Der Staatszweck soll gerade jenseits von solchen Bestrebungen - Klassendenken, Hegemonie von Individuen und Gruppen - angesiedelt sein. Er definiert sich nicht als politökonomische Alternative, sondern moralisch-religiös.⁷⁸ Diese Ableitung des Staates aus dem gemeinsamen religiösen Willen des Volkes ist nur nicht ganz die Wahrheit über das islamische Staatswesen und die in ihm verfolgten und durch ihn gewaltsam aufrechterhaltenen politökonomischen Zwecke. Die Mullahs mögen zwar behaupten, "Klassendenken" und "Hegemonie" hätten mit dem islamischen Staatszweck nichts zu tun. Nur insoweit sich der Staat auf staatliche Gewinnproduktion, private Reichtumsvermehrung oder überkommene - eher an Feudalverhältnisse erinnernde - Reproduktionsweisen stützt und die Bürger darauf verpflichtet, in diesen Verhältnissen ihr Dasein zu bestreiten, macht die übernommene Ökonomie eben doch seinen Zweck aus. Allerdings wird er - und in der Hinsicht trifft der Verfassungs-Spruch etwas - durch die religiöse Zwecksetzung immerzu relativiert.

Das in westlichen Demokratien eindeutige Verhältnis: die Religion ist als moralische Instanz funktional für das politische Gemeinwesen - soll nach dem Willen der Mullahs auf den Kopf gestellt werden: der Islam soll sich Staat und Ökonomie funktional machen. Islamistische Vorstellungen von einem gerechten und Gott wohlgefälligen Gesellschaftsleben werden als Maßstab an die *vorgefundenen politökonomischen Verhältnisse* herangezogen, um sie zu modifizieren - was allerdings einige Uneindeutigkeiten und Widersprüche mit sich bringt: Weil die religiösen Vorschriften - z.B. "Gerechtigkeit" oder "Verbot der Schädigung anderer" - Wertvorstellungen, zumeist recht *abstrakte* Prinzipien sind, bedürfen sie, wenn sie auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten angewandt werden sollen, der *Auslegung*.⁷⁹ Dabei ist jeweils eine *Entscheidung* verlangt, welches Interesse gelten soll, welches nicht, und die ergibt sich nunmal nicht aus dem Prinzip selbst. Wenn im Koran z.B. steht: "Ihr Gläubigen, fürchtet Gott! Und lasst künftig das Zinsnehmen bleiben, wenn ihr gläubig seid!" so stellt sich für die

⁷⁸ Auch der antiamerikanische Charakter der Revolution, die Forderung, die Abhängigkeit vom Westen zu beenden, entspringt einem v.a. nach moralisch-religiösen Gesichtspunkten unzufriedenen Nationalismus: Verwerflich an den Amis ist deren moralische Schlechtigkeit, das zügellose Gewinnstreben auf Kosten anderer und der mangelnde Respekt vor den religiösen Werten und Normen; wegen ihres Profit- und Machtstrebens herrschen sie fremden Völkern gottlose Führer auf, die ihrerseits mit ihrem Bereicherungsdrang und ihrer Sittenverderbnis die eigenen Volksmassen in materielle, vor allem aber moralische Verelendung stürzen.

⁷⁹ Andere religiöse Vorschriften sind konkrete Handlungsanweisungen; Normen, die in alter Vorzeit einmal für das jeweilige politische/religiöse Gemeinwesen eine Funktion erfüllten. Die Reinheitsgebote, die Kleiderordnung, Talions- oder Spiegelstrafvorschriften etc. sind heute für die Theologen aber genauso wie die Prinzipien eine Herausforderung ihrer Auslegungskunst, weil sie *zu konkret* sind. Ob sie wortwörtlich oder nur noch ihrem - welchem? - "Geist" nach genommen werden sollen, hängt wiederum von der politisch-moralischen Entscheidung ab, die der Exeget trifft.

Mullahs und die islamischen Ökonomen heutzutage die Frage, was damit gemeint ist - eigentlich lautet die Frage: was *wollen wir*, dass damit gemeint sein soll? Soll "riba" wirklich als (normaler) Zins gedeutet werden oder nicht eher nur als Wucher; geht es schließlich in dem Gebot nicht überhaupt nur um den Missbrauch ökonomischer Macht? Zu entscheiden ist also: Soll damit wirklich ein für die Privatwirtschaft nützliches Mittel verboten sein, oder reicht es, im Namen des Propheten vor Egoismus, Habgier und Ausbeutung zu warnen? ... Oder: Was bedeutet das Verbot der Schädigung anderer⁸⁰? Im Iran wird diskutiert, ob "der islamische Staat nur berechtigt ist, die unrechtmäßig erworbenen Eigentumsrechte und Vermögen zu konfiszieren", oder ob auch der "Entzug der rechtmäßig erworbenen Eigentumsrechte und Vermögen durch den islamischen Staat legitim ist".

Die Entscheidung, was das jeweilige Moral-Prinzip beinhalten soll, ergibt sich also notwendiger Weise aus *willkürlichen* moralischen Erwägungen und politischen Zweckmäßigkeitsüberlegungen. Diese stehen nebeneinander und begründen einen Pluralismus von Interpretationen und Schulen, die viel miteinander zu streiten haben.

Allerdings verleiht die Berufung auf die religiösen Prinzipien den banalsten politischen Entscheidungen ein erhebliches moralisches Gewicht und höchste *Legitimität*:

"Angewendet wurde es (das Verbot der Schädigung anderer)..., als Khomeini die Einstellung des gemeinsamen Mittagsgebets in den Betrieben und Verwaltungen des öffentlichen Sektors anordnete... (weil) die für das Gebet freigegebene Zeit von Belegschaft und Bediensteten missbraucht werde und zur Beeinträchtigung des Produktions- und Arbeitsablaufs führe." Ferner, "als der Religiöse Statthalter der Stadt Ahwaz unter Berufung auf dieses Prinzip das Einsammeln der herrenlosen Kühe anordnete, die ihre Besitzer in der Stadt herumlaufen ließen, um die Fütterung dieser Tiere zu umgehen. Als die herumstreunenden Kühe mehrere Verkehrsunfälle verursacht hatten, die Grünanlagen kahl fraßen und die Stadt verschmutzten..." (ebenda S.62)

Nur wegen des Streits - der ja gar nicht bloß akademisch ist - um die richtige Interpretation, was denn das Islamische an den staatlichen Entscheidungen ausmachen soll, welche gesellschaftlichen Interessen und staatlichen Regelungen damit vereinbar oder geboten sind und welche dem religiösen Auftrag widersprechen, kommt es im politischen Leben zu ernsthaften Konflikten und zur Infragestellung der Legitimität der Herrschenden und der Institutionen.

Immerhin hat man sich zunächst einmal auf eine Fixierung der wichtigsten moralischen Prinzipien, die als grundlegend für die islamische Gesellschaft angesehen werden, einigen können und diese in der Verfassung niedergelegt. Darüber hinaus enthält das Statut die organisatorische Festlegung, welche Instanzen mit welchen Kompetenzen ausgestattet sind.

II. Die Verfassung:

1. Die doppelte Staatsführung: Regierung und geistliche Führung

Um zu garantieren, dass die Islamische Republik auch wirklich ein auf religiösen Prinzipien basierendes Staatswesen ist und bleibt, führte Chomeini die "Welajat-e Faqih" (Herrschaft der geistlichen Rechtsgelehrten) ein:

"Im Hinblick auf den immerwährenden Führungsauftrag (Imamat) und die Führungsbefugnis bietet die Verfassung die Grundlage zur Berufung eines alle Voraussetzungen erfüllenden, vom Volke anerkannten islamischen Rechtsgelehrten, der garantiert, dass die verschiedenen Institutionen des Staates nicht von ihren islamischen Pflichten abweichen." (Verfassung, Präambel)

Der auf Lebenszeit von einer Expertenversammlung gewählte Führer bestimmt die Richtlinien der Politik, bestätigt den Präsidenten, ist Oberkommandierender der Armee und hat bei innen- und außenpolitischen Entscheidungen das letzte Wort.⁸¹

⁸⁰ "Dieses Verbot beruht direkt auf einer dem Propheten zugeschriebenen Überlieferung. Demnach hat der Prophet das Ausreißen eines Baumes angeordnet, dessen Nutzung durch den Eigentümer zur Beeinträchtigung der Eigentumsrechte des Nachbargrundstücks geführt hatte, nachdem trotz mehrmaliger Aufforderung des Propheten der Eigentümer des Baumes nicht bereit gewesen war, auf die Interessen des Nachbarn gebührend Rücksicht zu nehmen." (Kooroshy S.60)

⁸¹ "Verfassungsgemäß übt der Wali-e Faqih die ausschließliche Kontrolle über die rechtsprechende Gewalt, die Armee und die Revolutionswächter Pasdaran (die Prätorianergarde des Regimes), über Hunderte Imame, die beim Freitagsgebet das Wort Gottes verkünden, sowie über die Medien und die großen regierungsnahen Tageszeitungen aus, deren Herausgeber von ihm ernannt werden. Darüber hinaus bestimmt und überwacht er die allgemeine Ausrichtung der Staatspolitik. Er bestätigt die Wahl des Staatspräsidenten und setzt ihn gegebenenfalls ab; er erklärt Krieg und schließt Frieden. In gewisser Weise steht er über den Gesetzen, da er als Deuter des Willens des Propheten und der 12 hl. Imame, die dem Propheten nachfolgten, niemandem Rechenschaft schuldig ist außer dem Herrn.

Zum anderen verfügt er über die Finanzen der sog. karitativen Stiftungen ... Die erheblichen Einnahmen, die ihm daraus zufließen, dienen zur Finanzierung der Geistlichkeit und ihrer Institutionen." (Le monde diplomatique, 11.6.99)

Unterhalb dieser Aufsichts- und obersten Entscheidungsinstanz sind die Staatsorgane zunächst einmal in Anlehnung an demokratische Verfassungen eingerichtet: Der direkt vom Volk gewählte Staatspräsident und seine Minister üben die Regierungsgewalt aus. Das vom Volk gewählte Parlament (Majlis) beschließt die Gesetze und verabschiedet den Etat.

Um aber die islamische Ausrichtung der Politik sicherzustellen, bedürfen alle Gesetze und Verordnungen der Zustimmung des Wächterrats⁸². Dieser entscheidet auch bei allen Wahlen über die ideologische und religiöse Zuverlässigkeit der Kandidaten und damit über deren Zulassung.

Die Verdopplung der Machtinstanzen entspricht dem eigentümlich doppelten Staatszweck, einerseits als die oberste politische Gewalt zu agieren, die die Schaffung des nationalen Reichtums und die Reproduktion des Volkes regelt und sich dabei mit den ökonomischen, sozialen und rechtlichen Erfordernissen und den nationalen Bedürfnissen nach außen herumschlägt, und andererseits als die Instanz, die ein gesellschaftliches Leben nach den religiösen Prinzipien des Islam sicherstellen will.

An jede politische Frage werden also diese beiden konkurrierenden Gesichtspunkte herangetragen und zusätzlich sind sie auch noch in verschiedenen Institutionen verkörpert, die in einem komplizierten Verhältnis von Über- und Nebeneinander stehen. Dass es zwischen diesen Instanzen zu Reibereien und Kompetenzstreitigkeiten kommen muss, haben die Verfassungsväter vorausgesehen. Sie haben befürchtet, dass die eine die andere zu dominieren suche und damit deren notwendige Funktion untergraben könnte. Deshalb haben sie zusätzlich zu dem Dualismus der Führung auch noch Vermittlungsinstanzen und Querverbindungen zwischen den Machtinstitutionen eingebaut.⁸³

Der "weltliche" und der "geistliche" Auftrag der Staatsagenten kommen sich zwar immer wieder ins Gehege, zugleich leugnet die iranische Staatsidee aber die Duplizität und Widersprüchlichkeit der Zwecke, indem sie sie unter der Abstraktion "Islamische Republik" zusammenfasst. Entsprechend sieht auch jede Instanz im Staate es als ihre Aufgabe an, und beruft sich gegenüber der konkurrierenden Machtinstanz darauf, nichts anderes zu tun, als die islamischen Prinzipien politisch umzusetzen. Das macht die Auseinandersetzung nicht unbedingt veröhnlicher.

2. Die widersprüchlichen Staatsaufgaben

Aus dem widersprüchlichen Sammelsurium verschiedener Produktionsverhältnisse, das sich in der iranischen Gesellschaft vorfindet, ergeben sich ganz unterschiedliche und sich wechselseitig ausschließende Anforderungen an die staatliche Führung und den Gebrauch der politischen Macht.

Der Staat nimmt diesen gegenüber nur in einer Hinsicht eine eindeutige Position ein, er beurteilt ihre religiös-moralische Berechtigung und Zulässigkeit. Im übrigen ist die politökonomische Stellung des Staates zu seiner Gesellschaft ganz und gar nicht eindeutig: Einerseits repräsentiert die Regierung das *wichtigste ökonomische Subjekt* im Lande, bestehend aus der NIOC (der staatliche Öl-, Gas- und Petrochemiesektor) und den übrigen Staatsbetrieben. Der Haushalt des Staates resultiert in erster Linie aus den Einnahmen der Staatsbetriebe. Damit organisiert die Regierung einen Großteil der Reproduktion der Gesellschaft, verwendet zusätzlich ihre Mittel - z.B. Bankwesen, um die Entwicklung der Wirtschaft im Lande nach ihrem Plan zu steuern. Mit den Preisfestsetzungen regelt sie die Verteilung der in der Gesellschaft vorhandenen Güter. Andererseits sieht es die Regierung als ihre Aufgabe an, das *private Bereicherungswesen* zu fördern und strebt eine Trennung von Wirtschaft und Staat an. Die ökonomischen Mittel sollen dem Staat dabei aus der Mehrung des privaten Reichtums zufließen.

⁸² Der Rat setzt sich aus sechs vom religiösen Führer ernannten islamischen Rechtsgelehrten und sechs vom Parlament gewählten Juristen zusammen.

⁸³ Der *Schlichtungsrat* wurde von Khomeini geschaffen, um etwaige Dauerblockierungen wichtiger Entscheidungen durch die (z.B. in der Frage der Landreform) konservative Mehrheit des Wächterrats zu konterkarieren.

Der *Oberste Nationale Sicherheitsrat* ist das höchste Entscheidungsgremium des Landes. In ihm sind alle wichtigen Institutionen des Landes vertreten. Vorsitzender ist der Präsident, daneben gehören ihm an: die Vorsitzenden von Legislative und Judikative, der Generalstabschef, weitere Armeevertreter, der Leiter der Haushaltsbehörde, die Minister Äußeres, Inneres, Information, führende Vertreter der islamischen Revolutionsgarden sowie zwei Abgesandte des geistlichen Führers. Aufgaben (Art. 176 Verfassung): Er bestimmt die Sicherheits- und Verteidigungspolitik, koordiniert die sicherheitsrelevanten, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, geheimdienstlichen und sozialen Aktivitäten des Staates und wacht darüber, daß der Staat die Mittel hat, um inneren und äußeren Bedrohungen zu begegnen. Die Entscheidungen des Rates treten erst nach Bestätigung durch den religiösen Führer in Kraft.

Der iranische Staat stellt sich in den Dienst von (privater) *Kapitalakkumulation*, er schützt das Eigentum und fördert sein Wachstum, aber nicht vorbehaltlos.⁸⁴ Er versteht sich weder (bloß) als *Klassenstaat* noch als *ideeller Gesamtkapitalist*. Seine Aufgabe sieht er darin, sich um die materiellen und geistigen Bedürfnisse seines Volkes zu kümmern. Einerseits sollen die Betriebe eine billige Arbeiterschaft vorfinden, die sie nach ihren Rentabilitäts Gesichtspunkten anwenden. Andererseits hat der islamische Staat laut Verfassung die Aufgabe, “für alle Bürger gleiche und angemessene Möglichkeiten zu sichern, Arbeit zu beschaffen und die notwendigen Bedürfnisse bei der Weiterführung des Entwicklungsprozesses zu befriedigen” (Präambel). Die private Kapitalakkumulation will er befördern, lehnt aber dafür notwendige Voraussetzungen ab - vollständige Freigabe der Preise, Einführung eines Kreditwesens... Geschäfte müssen mit dem Moralkodex des Islam im Einklang stehen, der Bezug zum Weltmarkt wird nur bedingt zugelassen.

Traditionelle nicht-kapitalistische Reproduktionsformen verbunden mit den auf ihnen basierenden Machtverhältnissen bleiben in großem Stil erhalten bzw. erfahren neuen Aufschwung. Basar und v.a. Stiftungen existieren als selbständige Reichtumsproduzenten nach ihren eigenen Regeln und als Machtgebilde neben dem Staat. Als solche verlangen sie vom Staat geachtet, erhalten und gefördert zu werden. Eine Einführung von immer mehr Privatwirtschaft stehen sie damit aber im Wege.

Genossenschaften, die in der islamischen Wirtschaft gefördert werden sollen, benötigen schließlich Finanzmittel des Staates, die nicht nach der Maßgabe “Förderung lohnender Geschäfte” vergeben werden...

Die politische Herrschaft muss und will sich auf diese widersprüchlichen Anforderungen an den Staat beziehen und entscheiden, welchen Interessen und nationalen Gesichtspunkten sie den Vorrang geben will. Die Entscheidung liegt bei den diversen Instanzen, die sich wechselseitig beschränken und miteinander konkurrieren. Dabei kommt kein einheitlicher Staatswille zustande, vielmehr ergeben sich *Differenzen* über die korrekte politische Linie. Je nach dem, wie sehr die jeweiligen Staatsagenten ökonomische und politische “Sachzwänge” in Rechnung stellen bzw. die moralischen Prinzipien im traditionellen Sinne betonen wollen, fällt ihre Entscheidung aus. Außerdem ist nicht unerheblich, welche religiöse/weltliche Stellung der Entscheidungsträger gerade innehat.⁸⁵ Zu berücksichtigen sind für die Politiker schließlich auch noch die Interessen der jeweiligen Klientel, auf die sie sich bei der Konkurrenz um die Posten im Herrschaftsapparat stützen wollen. Die Unterscheidung zwischen “*Reformern*” und “*Konservativen*” ist üblich, aber - zumindest - irreführend.⁸⁶ Die Konnotation, die hierzulande damit verbunden ist, stimmt nämlich nicht: Die “Reformer” veranstalten ihre Reformen nicht, um im Iran die freie Marktwirtschaft einzuführen, die westlichen Werte zu verankern und die politischen Verhältnisse aus dem Westen zu übernehmen. Im Westen registriert man durchaus, dass alle maßgeblichen Reformer immer wieder Bekenntnisse zur Islamischen Republik abliefern; erklärt sich das aber gerne so, dass sie es sich nicht leisten könnten, darauf zu verzichten, bzw. dass sie sich nicht trauten, offen ihre wahren Ansichten zu vertreten.⁸⁷ Chatami sagt allerdings genau, was er will: den “Aufbau einer leistungsfähigen Zivilgesellschaft”, “gestützt auf islamische Werte” und plädiert in diesem Sinne für den “Dialog der Kulturen”. Die religiösen Instan-

⁸⁴ Über Zulässigkeit und Grenzen privater Kapitalakkumulation herrscht unter den Gelehrten und religiösen Führern keineswegs Einigkeit: vgl. den Streit über die Interpretation des Begriffs ‘Takasur’ (A II,5)

⁸⁵ Mit manchem Amt ist auch ökonomische Macht verbunden; deswegen lässt sich die Haltung der Amtsträger aber noch lange nicht bloß aus ihrem materiellen Interesse ableiten, wie es z.B. die FAZ im Falle der Anhänger Chameneis im Hinblick auf die Privatisierung versucht:

“Zum einen würden sie von den Schalthebeln wirtschaftlich bedeutsamer Einrichtungen verdrängt, an deren Spitze sie seit zwei Jahrzehnten stehen. Dort steuern sie die Vergabe großer öffentlicher Aufträge. (...)

Zum anderen konzentriert sich eine nicht unerhebliche Macht im ‚Büro des Führers‘, der mächtigsten politischen Einrichtung der Islamischen Republik. Dieses Büro des Revolutionsführers Ali Chamenei hat in der Vergangenheit in nahezu allen wirtschaftlich lukrativen Branchen investiert.” (FAZ 17.5.00).

⁸⁶ Hiesige Journalisten kommen häufig ins Schleudern, wenn sie einzelne Politiker - etwa Rafsandschani - einsortieren wollen; oder sie müssen verwundert feststellen, dass im letzten Wahlkampf viele Politiker auf “fortschrittlichen” und “konservativen” Listen gleichzeitig kandidiert haben.

⁸⁷ Derartiges Wunschdenken ist in unseren Medien weit verbreitet. Die Berichterstatter verwechseln gerne, was sie - vielleicht auch der ein oder andere unmaßgebliche Wirtschaftsexperte vor Ort - von den Reformern erwarten und was diese vorhaben: “Chatami muss das Übel an der Wurzel packen, energisch die ungerechte Einkommensverteilung verändern, den Produktionssektor und die Privatwirtschaft fördern, ... doch in den Wirtschaftsplänen .. könne man keine radikalen Maßnahmen finden... Der von Chatami präsentierte Fünfjahresplan stößt auf heftigen Widerstand. Er ist inkohärent und vage. Der Plan müsse völlig überarbeitet werden. Experten erkennen in dem Dokument vor allem einander widersprechende Thesen von Chatamis Koalitionspartnern – den Dienern des Aufbaus, die sich zu den Prinzipien einer freien Marktwirtschaft bekennen, und den islamischen Linken, die einer Privatisierung misstrauisch gegenüber stehen.” (HB, 16.2.00)

zen sollen die Führung und Ausgestaltung der Gesellschaft den vom Volk gewählten Instanzen überlassen. Die weltliche Macht soll sich aber an die Prinzipien des Islam, wie sie in der *Verfassung* stehen, auch ohne die ständige Kontrolle durch religiöse Instanzen halten. Vom Westen erhofft er sich vor allem auf ökonomischem Gebiet "effektivere Methoden", die Ideale der Revolution im Iran zu verwirklichen. Er will nicht im Iran westliche Verhältnisse einführen, weil er sie nach wie vor für kritikabel hält, fordert aber von beiden Seiten die Beilegung der Feindschaft, mehr "Offenheit". Umgekehrt sind auch die "Konservativen" nicht - wie hierzulande gerne suggeriert - blinde Verfechter eines "totalitären Gottesstaats", sondern in der Regel Nationalisten, die am Prinzip der Kontrolle der Regierung durch die religiöse Führung festhalten wollen und in einer zu starken Anlehnung an westliche ökonomische Vorbilder und politische Herrschaftsstrukturen eine Gefahr für die islamischen Werte sehen. Bei den maßgeblichen Politikern herrscht nach wie vor Konsens hinsichtlich des abstrakten Prinzips, dass der Iran eine Islamische Republik im Sinne der Verfassung sein und bleiben soll (dazu III).

3. Das "gleichgesinnte Volk"

Die Bürger der islamischen Republik sind gemäß der Verfassung gleich und frei.

"Alle Menschen, Männer oder Frauen, sollen gleich sein unter dem Schutz des Gesetzes, sie sollen alle humanen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte genießen können - unter gebührender Berücksichtigung der islamischen Regeln." (Verfassung, Grundsatz 20)

Wobei der Unterschied zu den westlichen Demokratien in zweierlei Umständen liegt:

1. sind in der Verfassung allerlei "soziale Grundrechte" verankert; so ist der Staat u.a. verpflichtet, für soziale Sicherheit zu sorgen⁸⁸, "unentgeltliche Bildungs- und Erziehungsmittel für die ganze Nation bis zum Oberschulabschluss" bereitzustellen (Grundsatz 30), jedem einzelnen das "Recht auf eigenen Wohnraum entsprechend den persönlichen Bedürfnissen" zu gewähren (Grundsatz 31). Besondere Leistungs-Rechte genießen auch Frauen und Familie. Wie der einzelne sein Auskommen erhält, ist also nicht einfach Privatsache, sondern Pflicht des Staates ist es, dafür zu sorgen, dass die Grundbedürfnisse der Volksmassen befriedigt werden. Die im Land vorhandene Armut widerspricht darum dem Staatsauftrag. In seiner Unzufriedenheit mit den materiellen Lebensbedingungen, kann sich das Volk auf eben diesen berufen.⁸⁹ Die Führung der Republik erkennt das Elend der Bevölkerung als Missstand an und sieht auch deswegen dringenden Reformbedarf.

2. stehen alle Freiheitsrechte (von der Meinungsfreiheit übers Briefgeheimnis bis hin zur Vereins- und Versammlungsfreiheit) unter dem Generalvorbehalt, dass bei der Wahrnehmung der Freiheitsrechte "die Grundlagen der Unabhängigkeit, Freiheit, nationalen Einheit, die islamischen Prinzipien und die Grundlagen der Islamischen Republik" nicht verletzt werden (Grundsatz 26, passim).⁹⁰

⁸⁸ "Alle haben das Recht auf soziale Sicherheit in Form von Versicherung und dergleichen, bezüglich Ruhestand, Arbeitslosigkeit, Altenstand, Arbeitsunfähigkeit, Obhutlosigkeit, Unterwegsgebliebensein (stranding) und Unfälle sowie auf gesundheitliche und medizinische Fürsorge.

Der Staat ist verpflichtet, gem. gesetzlicher Bestimmungen aus den öffentlichen Einkünften und den Einkünften aus Selbstbeteiligung obige Dienstleistungen und finanzielle Unterstützungen für die einzelnen Bürger zu sichern." (Verfassung, Grundsatz 29)

⁸⁹ Immer wieder kann man in der Zeitung auch von *sozialen* Unruhen im Iran lesen: "Bei der Parlamentswahl im Februar kam es in mehreren Orten Chusistans zu gewalttätigen Ausschreitungen. Und in Haftgel, einer einst privilegierten Ölarbeitersiedlung, hatte sich die Bevölkerung gegen Armut und Rückständigkeit erhoben... Anfang März rückte Sonderpolizei in die Stadt ein und machte dem Protest ein Ende." (FAZ 15.4.00)

⁹⁰ Der Iran-Kundler hat Verständnis für die Restriktionen und erfindet für sie den Obertitel: "Prinzip der begrenzten wirtschaftlichen Freiheit":

"...danach gebe es im Islam weder die zügellose Freiheit wie im Kapitalismus noch den totalen Freiheitsentzug wie im Sozialismus. Der Islam handle vielmehr entsprechend der allgemeinen Natur des Menschen und gewähre den Massen im Rahmen der spirituellen und ideellen Werte des Islam die Freiheit, die sie brauchen. Die Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit erfolgt auf zweierlei Art: Erstens durch die islamische Erziehung, die dem Menschen zur Selbstkontrolle verhilft und ihn dazu motiviert, aus Überzeugung zum Wohl der Gemeinschaft zu handeln, zweitens durch die objektive Kontrolle, welche von außen her das Handeln der Individuen einschränkt. Grundlage der objektiven Kontrolle ist die Sharia, in der die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten, die der Verwirklichung der Werte und Ideen des Islam widersprechen, verboten sind, wie z.B. Zinsgeschäfte und Horten. Die objektive Kontrolle vollzieht sich ferner über die Aufsicht der "Welayat-e faqih" (Herrschaft des Rechtsgelehrten), die ermächtigt ist, im Rahmen der Sharia Befehle zu erteilen, bzw. Verbote auszusprechen, die für die Umma (Gemeinschaft) bindend sind." (Kooroshy, S.54)

Das private und v.a. das öffentliche Leben stehen unter dem Primat und der Kontrolle des Islam.⁹¹ Die Geistlichkeit wie auch die religiös-politischen Vereine betreuen die Bürger mit ihren Unterweisungen und passen auf sie auf, damit sie ihr Leben nach den Regeln des Islam gestalten. Das Bildungswesen und Funk- und Fernsehen sind fest in den Händen des Staates, Satelliten-Schüsseln sind offiziell verboten, damit die Leute nicht auf gottlose und antirevolutionäre Lehren und die Propaganda des Feindes hereinfliegen.

Die Bürger erfahren die Beschränkung durch ihren Staat also *unmittelbar*. Die Inhaber der Macht können sich in der Islamischen Republik nicht wie hierzulande darauf zurückziehen, sie würden nichts als Sachnotwendigkeiten vollstrecken, die sich aus dem Wirtschaften und dem gesellschaftlichen Zusammenleben ergeben. Den Iranern wird etwas anderes abverlangt als den Bürgern in der Demokratie, die das Kunststück beherrschen, die Zwangs-Bedingungen ihres Fortkommens als *Chancen* zu begreifen, die Prinzipien des geltenden Rechts sich als ihre persönlichen Wertvorstellungen zuzulegen und sich aus dem öffentlichen Angebot an Legitimationen des Systems die ihrem Geschmack gemäße herauszusuchen. Weil der islamische Staat als Hüter und Garant einer gerechten Gesellschaftsordnung auftritt, die den Mitgliedern ihre Existenz sichert sowie sie in die Lage versetzt und dazu anhält, ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen, müssen sie, wenn sie ihre Regierung wollen sollen, erstens mit diesem Zweck des Staates einverstanden sein und zweitens der Regierung attestieren, diesen Zweck korrekt zu verfolgen. Was das erste betrifft, müssen sich die Bürger der islamischen Republik neben den ökonomischen und damit verbundenen rechtlichen Zwängen auch dem religiösen Vorschriftenwesen unterwerfen, das sich auch auf solche Lebensbereiche erstreckt, die in westlichen Regimes als "Privatsphäre" organisiert sind. Einerseits gelten sie als *Personen*, deren freier Wille anerkannt ist, und die sich im Rahmen der von der Staatsgewalt eingerichteten und abgesicherten materiellen Verhältnisse betätigen müssen, zusätzlich aber auch als *Angehörige einer islamischen Volksgemeinschaft*, die von ihrer Obrigkeit angeleitet werden müssen, den Regeln des Koran entsprechend ihr Leben zu gestalten. Im Hinblick auf ihre materiellen Erfolgsbestrebungen empfinden die Bürger im Iran die islamischen Regeln oft als unpassend und hinderlich. Wenn sie sich mit den Bürger anderer Nationen vergleichen - und das lässt sich auch mit einem Verbot von Satellitenschüsseln nicht verhindern -, kommt dem ein oder anderen, der nicht streng gläubig sein will, die Sache als *Bevormundung* vor. Und als Bürger der Islamischen Republik messen sie die Staatsführung an dem Zweck, den sie als den ihren behauptet und überprüfen, ob die Zustände in der Gesellschaft diesem Anspruch auch gerecht werden.

Zwei *oppositionelle* Stellungen der Bürger zum Staat sind damit im Iran angelegt, die sich beide borniert um das Verhältnis von Staat und Religion drehen. 1. Untertanen, die unzufrieden mit der Beschränkung durch die Religion sind, plädieren für die *Trennung von Staat und Religion*. Dabei messen die Radikalen unter ihnen ihr Staatswesen an den Idealen der Demokratie, nehmen die im Iran gepflegten Vorbehalte gegen die westliche Wirtschaftsweise für Propagandalüge und halten die Herrschaft in ihrem Lande für einen einzigen Verstoß gegen die Menschenrechte. 2. Die strammen Gläubigen, fühlen sich von der Regierung mehr oder weniger verraten, weil diese aus staatspolitischen Erwägungen heraus allzu viel Gottlosigkeit, Eigennutz und Sittenverfall bei In- und Ausländern zulässt. Die Radikalen unter ihnen schließen sich zu bewaffneten Moralwächtern zusammen,

⁹¹ In der Länderkunde der amerikanischen Bundeszentrale für politische Bildung werden die Kontrollen liebevoll en détail ausgemalt: "Die Moschee wurde die einzige, sehr wichtige politische Institution fürs Volk. Teilnahme an wöchentlichen Gemeinde-Gebeten, bei denen stets eine politische Predigt gehalten wird, wird als religiöse wie auch bürgerliche Pflicht angesehen. Für Bewerber um politische Ämter ist die Anwesenheit bei den wöchentlichen Gebeten obligatorisch. Zahlreiche religiös-politische Vereinigungen sind bei den Moscheen konzentriert. Diese Organisationen übernehmen ein breites Spektrum von Aktivitäten, wie die Verteilung von Rationierungsscheinen, Überprüfung der religiösen Leumundzeugnisse von Anwärtern für lokale Ämter, Leitung von Klassen zu Themen, die vom Studium des Arabischen bis zu dem des Imperialismus der Supermacht reichen, und schließlich die Errichtung von Teams zur Kontrolle der Preise in den Geschäften und des persönlichen Verhaltens. Diese Organisationen zielen darauf ab, freiwillige Zusammenschlüsse zu sein, deren Mitglieder sich für einige Stunden in der Woche zu ihren Aktivitäten verpflichten... Religiöse, eher als weltliche, Organisationen spielen folglich die wichtigste politische Rolle. Fabriken, Schulen, Ämter besitzen ebenfalls islamische Vereinigungen, die ähnliche Funktionen übernehmen wie die freiwilligen Assoziationen der Moscheen. Obwohl es viele säkulare Organisationen gibt, hat die Mehrzahl dieser Assoziationen, wie Industrie- und Berufsvereinigungen, Universitätsclubs und Handelsorganisationen sich einen religiösen Touch zugelegt. Diese privaten Organisationen haben im allgemeinen religiöse Berater, die die Mitglieder mit Unterweisungen zu dem Gebetsritual, dem islamischen Recht und der schiitischen Geschichte versorgen. Vereinigungen, die die Vermischung von Religion und ihrem Business zu vermeiden, werden verdächtig, antiislamisch zu sein und riskieren die Aufhebung ihrer Zulassung." (Iran, A Country Study, S.217f.)

sorgen auf eigene Faust für Ordnung und tyrannisieren ihre Mitmenschen. Manchmal gehen sie auch mit den staatlichen Sicherheitskräften arbeitsteilig gegen "linke" Studenten oder gottlose Intellektuelle vor.⁹²

III. Der Machtkampf

1. Der Kampf um die politische Entscheidungsgewalt

Die politische Führung der Islamischen Republik begründet ihre Souveränität und Legitimität doppelt: Erstens ist sie vom Volk gewählt, zweitens hat sie einen moralischen Auftrag, dem Volk ein gottgefälliges Leben zu ermöglichen. In der Demokratie folgt aus der Wahl der Herrschaftspersonals eine klare Rollenverteilung: die einen entscheiden über die Lebensbedingungen der anderen, letztere haben nur eines zu tun, sich zu fügen. Derselbe Formalismus erfüllt im Iran nicht die gleiche Funktion, das eindeutige Unterordnungsverhältnis des Volks unter die Politische Gewalt kommt nicht zustande. Die Autorität der Regierung wird durch die sittlichen Maßstäbe, denen sie sich unterzuordnen hat, die auch noch von einer eigenen Instanz gehütet werden, relativiert. Umgekehrt ist aber auch der Religiöse Führer nicht die unumstrittene höchste Instanz, weil ihm die Legitimation durch das Volk abgeht.

Die Bemühung der Regierung als Souverän anerkannt zu werden.

Die vom Volk gewählte Führung ist ständig damit befasst, ihre Autorität gegenüber dem Volk zu behaupten und ein Entscheidungsmonopol einzufordern. Weil der Staat laut Verfassung eine Gesellschaftsordnung auf Basis des Islam zu befördern hat, fühlen sich die Bürger - und dazu werden sie von ihren geistlichen Führern auch ermuntert - dazu berufen, die politische Führung an diesem Maßstab zu messen und, wenn sie davor in ihren Augen versagt, notfalls selber für die gottgefällige Ordnung zu sorgen.

"Ayatollah Mohammed Taqi Mesbah-Yazdi hatte als Regel aufgestellt, dass jeder wahrhaft Gläubige die Freiheit hat, Atheisten oder auch jeden, der sich erdreistet, die Grundregeln des Islam in Frage zu stellen, zu töten, ohne sich auf einen Gerichtsbeschluss stützen zu müssen." (Der in Paris herausgegebene "Iran Press Service", 22.5.00)

⁹² Aus einem Aufruf des Korps der Islamischen Revolutionsgarden (IRGC) anlässlich der Presseverbote: "... Wir sehen, dass die sich streitenden Individuen und diejenigen, die in den ersten Jahren der Revolution Schläge bekommen haben und ihre Kleider gewechselt haben, zurückgekehrt sind... Sie glauben, sie stehen einer Revolution gegenüber, die am Ende ist und einigen Revolutionären, die reumütig sind..."

Sagen sie nicht offen, die Ära des antikolonialistischen Widerstands ist abgelaufen ...? Haben sie nicht offen geschrieben, die USA sind der Vater der Demokratie und der Mäßigung und ihre Einmischung in Irans innere Angelegenheiten geschah aus Sorge um die Menschenrechte? Nannten sie nicht die große Revolution des Volkes ein Symbol der Diktatur und der Gewalt? Reden sie nicht von einer ehrenvollen Rückkehr der Agenten der Monarchie, der korrupten, bewaffneten, sich bekriegenden Individuen und von der Notwendigkeit, die Basij und nationalen Helden nach Haus zu schicken? Sagen sie nicht explizit, die Religion sei von der Politik zu trennen, und Religion sei Privatsache? ... Verteidigen sie nicht die amerikanischen Reformen und die nach westlichem Stil mit dem Ziel, den revolutionären Islam von der Bühne der Herrschaft und der Geschichte dieser Nation zu entfernen?

Haben sie nicht die Frechheit so weit getrieben, zu sagen, der große Khomeini sei eine museale und historische Persönlichkeit...?

Dem Feind und denen im Lande, die den Weg für die Beherrschung durch die Ausländer bereiten, sagen wir: Unsere Revolution ist eine der Barmherzigkeit, der Einsicht und der Vernunft. Aber wenn die Zeit kommt, werden die kleinen und großen Feinde das Dröhnen des Revolutions-Hammers in ihren Schädeln auf eine Art hören, dass sie davor bewahrt werden, Komplote zu schmieden und Verrat zu üben! ...

Nationale Einheit, die wir heute mehr brauchen als je zuvor, und auf die wir durch unsern geliebten Führer verwiesen wurden als das dringlichste Bedürfnis unserer Gesellschaft heutzutage, muss zuerst ausgehen von der Elite und den Freunden der Revolution ...

Alle sollen zur Brüderlichkeit der Vergangenheit zurückkehren und die Grenzen beachten, die ideologischen Schranken der Revolution, und sie sollen durch die Unterstützung der Regierung, der Justiz, des Majlis und aller anderen Pfeiler des Systems und durch die Beachtung der Regeln des Wettbewerbs und der Freundschaft innerhalb des Rahmens der Verfassung und unter der Leitung unseres geschätzten Führers ein sicheres Bollwerk gegen die Unterwanderung durch den Feind schaffen." ("Kayhan", 5.4.00)

Demgegenüber betont Chatami:

“Das Volk ist die Hauptachse unseres Herrschaftssystems, der Regierung und des Staates. Es hat für die islamische Herrschaft gestimmt, einen Islamismus, der seine eigene Ausformung erhalten hat. Das bedeutet, dass es niemandem erlaubt sein sollte, seine Interpretation des Islam als das Wesen der Religion anderen aufzuzwingen und die Unterdrückung oder Ermordung von Gegnern anzuordnen. Dies ist ein großes Verbrechen in der islamischen Republik Iran.” (ebenda)

Auf der anderen Seite ruft er diejenigen, die sich durch die *islamische* Herrschaft unterdrückt fühlen, auf, sich an Verfassung, Recht und Gesetz zu halten und in diesem Rahmen auch die islamischen Werte und religiösen Führer zu akzeptieren:

“In einer kritischen politischen Situation im Land sei es die Verantwortung jedes Bürgers, das Gesetz zu achten sowie Takt, Umsicht und Zurückhaltung zu üben. Die Fraktion, die meint, das Land in einem System ohne Religion regieren zu können, ist genauso irregeleitet, wie die gegnerische Fraktion, die meint, dass politische Entwicklung ohne den Willen und das Votum des Volkes möglich sei.” (Rede vor dem Teheraner Stadtrat, FAZ, 29.4.00)

Zur Hauptaufgabe der neuen Madschlis erklärt er, Rechtsklarheit und -sicherheit zu stiften:

“...die Rechtsbasis des Landes zu stärken, Gesetzeslücken zu schließen und sich für die vollständige Anwendung der Verfassung einzusetzen. ‘Ich hoffe, dass die Madschlis die rechtliche Grundlage konsolidieren kann, so dass es keinen Raum für individuelle und kollektive Aktionen außerhalb des Gesetzes gibt.’” (FAZ, 29.5.00)

Der Präsident ruft also das Volk zur Ordnung, indem er auf die Verfassung verweist und die Unterordnung unter die Gesetze verlangt, die das Parlament als legitime Volksvertretung beschließt. Er appelliert an die Einsicht der Bürger, die Legitimität der Herrschaft anzuerkennen, wo die sie gerade bezweifeln, und droht mit der Staatsgewalt, deren Gewaltmonopol gar nicht feststeht.

Bei dem Kampf um die Anerkennung als staatliche Autorität erhält der Präsident eine - recht zweischneidige - Unterstützung durch den Religiösen Führer. Khamenei mahnt seine Anhänger, deren Motive er ausdrücklich hochhält, sich aus *nationalen Erwägungen* dem Gesetz unterzuordnen:

“Ich rate euch dringend, niemals um eurer edlen Überzeugungen willen oder zur Unterstützung eures unschuldigen Führers Maßnahmen gegen das Gesetz zu ergreifen. Ihr solltet beachten, dass es für den Feind nicht schwer ist, Spannungen in unserem Land zu erzeugen. Er kann ein paar Söldner unter die engagierten und rechtschaffenen Revolutionären Gardien, den Hezbollah oder die Basij schicken, unter dem Vorwand, die Führung zu unterstützen, oder unter dem Vorwand, der Führer sei allein gelassen worden, Aufruhr und Unruhen im Land anzuzetteln. Seid auf der Hut vor Unterwanderern!” (Rede vor Basij-Freiwilligen, Iran Press Service 20.4.00)

Seine Begründung ist also völlig anders gestrickt als die des Präsidenten, und die Unterstützung Chatamis ist nur *bedingt*. Seiner Ansicht nach sind Unruhen und Ungehorsam gegenüber der gewählten Regierung nicht *per se* verwerflich, sondern weil sie dem Feind dienen könnten. Wenn Khamenei im Verlauf seiner Rede dem Präsidenten das Kompliment macht, er sei ein “treuer Muslim, Anhänger des Imam, Verbreiter des Glaubens” (ebenda), dann tritt er eben nicht für Respekt vor dem *Amt* ein, sondern stellt sein Urteil über dieses. Chatami, der *ihm* rechtschaffen erscheint, sollten die Massen folgen - zugleich beschwert er sich übrigens in besagter Rede über die mittleren Ränge der Führung.

Zwar besteht formelle Einigkeit zwischen Präsident und Religiösem Führer darüber, dass das Volk sich den staatlichen Instanzen und den Gesetzen zu unterwerfen hat, keineswegs will Chamenei aber die *Souveränität* der Regierung damit anerkannt haben. Der Religiöse Führer mag überhaupt nicht darauf verzichten, über dem Gesetz zu stehen und für die Richtlinien der Politik letztlich verantwortlich zu sein. Darum definiert er, welche Reformen zulässig und nötig, und welche “amerikanisch” inspiriert, also staatszersetzend sind:

“Die Revolution sei von jeher auf Reformen ausgerichtet gewesen. Er grenzte die möglichen Erneuerungen vor allem gegen die radikalen Bilderstürmer im Umkreis der reformerischen Presse und der im neuen Parlament dominierenden Beteiligungspartei von Khatamis Bruder ab. Alles was über sein Konzept hinausreicht - etwa die Unterordnung islamischer Institutionen unter die volle Kontrolle des Volkes und die Abschaffung der Bekleidungs Vorschriften -, denunziert er als ‘Reform nach Anleitung der USA’...

‘Wenn Gesetze und Regeln in den Verwaltungszweigen nicht unparteilich und konsequent angewandt werden, so ist das Korruption⁹³. Bestechlichkeit sollte in der Verwaltung nicht vorkommen. Wenn Leute widerrechtlich Privilegien genießen oder sich auf Kosten anderer bereichern, so ist das Korruption, die durch Reformen auszumerzen ist. Wenn die Rechtsprechung viel zu lange dauert, so ist das Korruption. Wenn Gesetze und Regeln schwankend sind, wenn keine Garantie für Arbeitsplätze besteht, wenn Leute am Erwerb und an ihrer Eigenini-

⁹³ Corruption wäre hier wohl besser mit Entartung zu übersetzen.

tiative gehindert werden, wenn unsere Gesellschaft zu einer reinen Konsumgesellschaft wird, wenn unser Wirtschaftssystem die Unternehmen zu reinen Apparaten der Kommissionsabschöpfung verkommen lässt, wenn unsere Beamten kein persönliches Verantwortungsgefühl an den Tag legen, so ist das Korruption. Und die Korrektur solcher Fehler bedeutet Reform.” (NZZ, 18.4.00)

Damit weist Chamenei die Vorwürfe, der Einfluss der Mullahs beeinträchtige die effiziente Staatsführung, zurück. Indem er die angeführten Phänomene als Entartung kennzeichnet, gibt er zugleich der Regierung zu erkennen, in welcher Hinsicht er Verständnis für deren Probleme und Regelungsbedürfnisse hat, wieweit er entsprechende Maßnahmen mittragen will.

Die Machtbefugnisse der Regierung und der Volksvertretung

Der Präsident, und dieses Problem hatten auch schon seine Vorgänger, sieht die Kontrolle der Macht der gewählten Volksvertreter durch religiöse Instanzen, die ihre Entscheidungen einfach neben und über die des Parlaments und der Regierung setzen, als Hindernisse für effektives Regieren an.⁹⁴ Die Entscheidung über die nationalen Fragen müsse allein bei der Madschlis und beim Präsidenten liegen, schon deshalb, weil nur ihre Macht vom Volk legitimiert sei. Bei der Eröffnung der 6. Madschlis, Ende Mai 2000, legte der Präsident dar, wie nach seinem Verständnis die Verfassung zu interpretieren sei:

“Chatami beschrieb die neue Madschlis als ‘die Emanation der heldenhaften Präsenz eines wach(sam)en und intelligenten Volkes’, das ‘frei und stolz’ leben will in einer ‘komplexen und sich rasch verändernden Welt, indem es alle Hindernisse ausräumt, die seine Entwicklung aufhalten.’ Er unterstrich, ‘dass die Madschlis - als Manifestation des republikanischen Systems und des Grundpfeilers der Legitimität der Herrschaft und der Verfassung - das Recht habe, bei allen nationalen Angelegenheiten Untersuchungen anzustellen und zu intervenieren.’... ‘Keine Tätigkeit wird in diesem Land ausgeführt ohne ausdrückliche Genehmigung der Madschlis, und nichts in diesem Land kann außerhalb ihrer Zuständigkeit liegen’, erklärte der Präsident und fügte hinzu, dass die Madschlis das ‘Symbol der nationalen Einheit und das Rückgrat der nationalen Interessen, der nationalen Sicherheit und Stabilität’ ist.” (Iran Press Service, 27.5.00)

Diese Charakterisierung des Parlaments als *das* vom Volk legitimierte Staatsorgan, das Gesetze erlässt, an die sich alle, Bürger wie Staatsorgane, im Staate halten müssen, und das die Kontrollinstanz im Staate ist, der nichts vorenthalten werden darf, ist ein Angriff auf Machtpositionen, die bisher von Institutionen unter der Obhut des religiösen Führers besetzt wurden. Kurz zuvor hatte der Billigungsrat (Schlichtungsrat) noch die gegensätzliche Position verfügt:

“Der übergeordnete Rat für das Staatsinteresse verfügte präventiv, dass das Parlament künftig keine kritischen Anfragen mehr an die Institutionen unter der Ägide des Revolutionsführers zu richten habe; das betrifft die wichtigsten Machtinstrumente wie Revolutionsgarden und Sicherheitsdienste, die immens reichen Stiftungen, die Justiz und die Sondergerichtshöfe und schließlich Radio und Fernsehen.” (NZZ, 22.4.00)

Somit findet ein Machtkampf darum statt, wie weit die Befugnisse von Parlament und Regierung reichen, ob es ein Machtmonopol im Staate gibt, das die vom Volk gewählten Vertreter ausüben, oder ob vom Religiösen Führer gestützte Parallelinstanzen konkurrierend Macht für sich beanspruchen können.

Das Eigentümliche ist nur, dass die entscheidenden Instanzen, Präsident und Religiöser Führer, die Lage überhaupt nicht dramatisch darstellen. Sie tun so, als ließen sich ihre Positionen miteinander vereinbaren. Khamenei widerspricht mit keinem Wort Chatami, sondern fordert als oberste Instanz im Staate das Parlament anlässlich seiner ersten Sitzung auf, seine Aufgaben als Volksvertretung gewissenhaft zu erfüllen:

“Die erste und wichtigste Aufgabe der neuen Parlamentsmitglieder muss sein, die grundlegenden Probleme und Schwierigkeiten des Volkes anzupacken.’ Mr. Khamenei verwies u.a. auf die Sicherheit, Arbeitslosigkeit, den schrumpfenden Wert der nationalen Währung, die Preissteigerungen etc.” (Iran Press Service, 27.5.00)

Zugleich erklärt er jeglichen Richtungsstreit für überflüssig, ja schädlich: Hauptaufgabe des Parlaments sei es, für inneren Frieden in der Gesellschaft zu sorgen:

“Es wäre ein schwerer Fehler, wenn die wirklichen Forderungen des Volkes ignoriert würden und private, politische oder Partei-Interessen an die Stelle nationaler träten.’ sagte Mr. Khamenei und fügte hinzu, das handfesteste Geschenk, das die Delegierten der Nation, die sie repräsentieren, bieten können, sei, ‘Hoffnung und Begeisterung in die Herzen des Volkes zu bringen und die Gesellschaft durch Wort und Tat in die Lage zu versetzen, sich einer Atmosphäre des Friedens zu erfreuen.’” (ebenda)

⁹⁴ Der Irankundler bemängelt: “Man kann sich auf Gesetze des Landes nicht als Richtschnur verlassen. Sie können dem Test der Zeit standhalten oder nicht, können als islamisch oder gegen die Interessen des Islam gerichtet aufgehoben werden... Mangel an der Einheitlichkeit bei der Anwendung der Gesetze.” (Zanganeh, Middle East Policy, Okt. 98, S.118)

In dieser Aufforderung liegen freilich auch lauter Drohungen härtesten Kalibers. Wenn Parlament und Regierung in den Augen des Religiösen Führers versagen, sind die Vorwürfe schon beisammen, die ihnen zu machen sind: Verrat der Bedürfnisse des Volkes und nationaler Interessen, Aufhetzung des Volkes sowie Anstiftung zum Unfrieden.

Rechtssicherheit als Erfordernis effektiven Regierens

Wenn Chatami darauf besteht, dass das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit (im Hinblick auf die Gesetze, die das Parlament beschließt) gelten soll, dann versucht er Teile der Justiz für sich zu vereinnahmen, andere - Revolutionsgerichte und die Gerichte für die Geistlichkeit - auszuschalten, und ignoriert, dass das oberste Aufsichtsorgan der Justiz wiederum der Religiöse Führer ist.

In einer Rede vor Justizbeamten las er den Art. 168 aus der Verfassung vor:

“Die Untersuchung politischer Straftaten und Vergehen der Presse ist öffentlich und wird in Anwesenheit von Geschworenen vor dem ordentlichen Gericht geführt.”

und führte aus:

“Und wenn eine Zeitung auch an die Staatssicherheit rühre, so gehöre der Fall eben doch vor ein Geschworenengericht.” (NZZ, 29.6.99)

Damit bezichtigte er die Rechtsprechung des Revolutionsgerichtshofs, der in der letzten Zeit Zeitschriften verboten hatte, und das “Sondergericht für Geistliche”, das Schreiber kritischer Artikel verurteilt hatte, nicht verfassungskonform zu sein. Zugleich äußerte er die Hoffnung auf einen großen Schritt voran im dritten Jahrzehnt der Islamischen Republik, wenn auch politische Verbrechen vor einem Geschworenengericht verhandelt würden.

“Die islamische Justiz bietet einem Richter Mittel und Wege, um immun gegen inneren und äußeren Druck zu bleiben und ein Urteil nach allen Regeln der Gerechtigkeit zu fällen ... Der islamische Staat und die Justiz müssen zusammen dafür sorgen, dass die Bürger ihre Rechte kennenlernen. Der Grundpfeiler islamischer Justiz sei der Kampf für die Gerechtigkeit, doch das solle nicht heißen, dass die Rechte eines Angeklagten deswegen zu missachten seien. Ein islamischer Richter habe kein Recht, einen Angeklagten zum Geständnis zu zwingen; ein Urteil auf solcher Grundlage habe überhaupt keinen Wert. ‘Jeder Angeklagte hat das absolute Recht auf jeder Ebene des Verfahrens, einen Anwalt beizuziehen und sich vor Gericht frei zu verteidigen. Ein mächtiger Staat ist der, welcher die legitimen Freiheiten des Bürgers respektiert, anstatt sie zu unterdrücken.’” (ebenda)

Offensichtlich orientiert sich Chatami an rechtsstaatlichen Gepflogenheiten, Macht auszuüben, wie sie in westlichen Demokratien herrschen. Er hält das Volk inzwischen für reif - und die Islamische Republik für konsolidiert - genug, sich ohne die ständige religiöse Bevormundung, nach islamischen Prinzipien zu richten.⁹⁵ Die Einführung der “Zivilgesellschaft” hält er für die überlegenere Methode, sein Land im Innern zu stabilisieren und nach außen Vorbehalte gegen die Islamische Republik abzubauen. Die Installation dieses “Modell” bedeutet aber einen massiven Angriff auf die bisherigen Machtverhältnisse:

“Die Justiz bezieht ihre Legitimität nicht vom Volk, sondern vom Islam.” (Ajatollah Mohammed Jasdi, ehemaliger oberster Richter)

“Das ‘Gericht für die Geistlichkeit’ und die ‘Revolutionstribunale’ bieten der Justiz zahlreiche Handlungsmöglichkeiten... Wir brauchen diese Gerichte, um unseren Kampf fortzuführen... Wir haben die Pflicht, die inneren und äußeren Feinde der Republik zu bekämpfen, insbesondere die kulturelle Überfremdung durch den Westen.” (Dr. Hassan Ghaforifard, Mitglied des Parlamentspräsidiums, Le monde diplomatique 11.6.99)

Der Wahlsieg seiner Anhänger hat Chatami nun - nach seiner Auffassung - das Mittel beschert, die Machtverhältnisse im Lande zu verändern. Die neu besetzte Madschlis sollte jetzt in der Lage sein, per Gesetz all die Instanzen zu entmachten, die sich bisher seinem Reformprogramm, insbesondere einer Herrschaft des Gesetzes widersetzt haben.

Machtkampf per Gesetzgebung

Die Konservativen befürchten also:

“Die neuen Abgeordneten wollten das Pressegesetz revidieren, sie wollten die Überwachung des Staatsfernsehens neu regeln und private Fernsehsender zulassen, eine eigene Außenpolitik entwickeln, die Kontrolle der

⁹⁵ Nach dem Wahlerfolg der Reformkräfte stellte er gegenüber westlichen Journalisten klar: “Die allgemeinen Wahlen bedeuten nicht, dass das Land seine revolutionären Prinzipien aufgibt. Das Ergebnis ist ein Zeichen der politischen Reife der Iraner. Die Reform wird im Geiste der Revolution gemacht und signalisiert in keiner Hinsicht die Aufgabe ihrer Prinzipien.” (Chatami zu westlichen Journalisten, BBC News, 26.2.2000)

‘Revolutionsräte’ über die Hochschulen verringern, die Macht der Revolutionsgerichte einschränken, das spezielle Klerusgericht abschaffen und die Macht der 1998 demokratisch gewählten Gemeinderäte vergrößern.” (Die konservative Zeitung “Resalat”, FAZ, 16.5.00)

Die Radikaleren unter den Reformern machen aus ihren Absichten auch keinen Hehl:

“An erster Stelle muss die 6. Madschlis sich den Streitigkeiten zwischen der Zivilgesellschaft und dem Staat im Staate widmen. Der Staat muss diese Probleme beraten und lösen. Es darf nicht ewig um die Konfrontation der Zivilgesellschaft und dem Staat gehen.

Die wichtigsten Probleme auf dem Gebiet der Gesetzgebung sollten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Meines Erachtens ist der wichtigste Punkt, dass der Staat auf allen Gebieten berechenbar sein und zu Transparenz in einem Ausmaß beitragen muss, dass Instabilität verhindert wird.

Wichtiger als alles andere ist die Veränderung einiger Gesetze, die zu Reformen in der politischen Struktur unseres Landes führen, wie die Aufsicht durch Kontrolleorgane, die ihre Genehmigung geben müssen, die Wahlgesetze und das Pressegesetz ... das wichtigste Problem in unserer Gesellschaft heute ist die Kluft zwischen Demokratie und Autokratie.” (Abbass Abdi, Mitglied des Zentralrats der Islamisch Iranischen Partizipations-Front, IIPF, im Interview mit der Zeitung “Bahar”, 16.5.00)

Chatami sieht das staatsmännischer:

“Unter Hinweis darauf, dass die ‘selbstgemachte Krise’ der letzten Jahre ‘unerfreuliche Auswirkungen’ auf das internationale Ansehen und die Beziehungen des Iran hinterlassen habe, sagte Mr. Khatami: Was das Volk von der neuen Madschlis erwartet, ist ‘praktische Klugheit und Wachsamkeit’ und dass sie eine ruhige und zuverlässige Atmosphäre schafft, um besser dem Volk zu dienen und die Säulen des Systems der Islamischen Republik zu stärken, indem mehr Intellektuelle und Technokraten auf der Bühne der Verwaltung des Landes erscheinen.” (Iran Press Service, 27.5.00)

Er tritt also gar nicht als Partei im Richtungsstreit und Machtkampf auf, sondern als Verfechter der Staatsnotwendigkeiten und nationalen Interessen. Er weiß, dass seine Position im Machtkampf derzeit günstig ist, weil er sich auf die Entscheidung des Volkes berufen kann, und die andere Seite nur mit einem Putsch ihm die Macht entziehen kann.⁹⁶ Andererseits versuchen er und die Reformen auch, Chamenei nicht unnötig zu provozieren.⁹⁷

Weil das Parlament die Machtinstanz ist, die laut Verfassung die Gesetzgebungskompetenz hat, deren Gesetze zwar durch den Wächterrat gekippt werden können, die sich aber auf die Legitimierung durch das Volk stützen kann⁹⁸, gab es auch so ein Gerangel um die Wahlen - sowohl vorher um die Kandidaten-Nominierung, bei der der Wächterrat fast 800 der über 6000 Kandidaten ablehnte, wie auch bei der Bestätigung des Wahlergebnisses:

“Die Reformen verfügen in der Madschlis über die Mehrheit von mindestens 185 der 290 Sitze. Die Reformpläne Chatamis werden damit nun von einer Mehrheit der Legislative unterstützt...”

Der Wächterrat hatte sich in einem Brief an den Revolutionsführer Chamenei wegen der zahlreichen Unregelmäßigkeiten außerstande erklärt, das Ergebnis zu bestätigen. Aber Chamenei forderte, dass die Ergebnisse ‘im nationalen Interesse’ nicht länger zurückgehalten werden sollten.” (FAZ 22.5.00)

⁹⁶ Stark idealisiert ist die Lagebeschreibung eines führenden Reformpolitikers, der meint: “Wenn sie (die Konservativen) einem Staatstreich gegen den Präsidenten vorhaben, können sie ihm ganz einfach mitteilen, er solle gehen, dann wird er gehen und nichts wird passieren. Weil Mr. Khatami nicht darauf besteht, um den Preis der Konfrontation an der Regierung zu bleiben. Wenn er an der Regierung bleibt, dann, weil er will, dass das Land stabil ist und der Staat Legitimität besitzt. Aber, wenn der Staat es nicht will, wird er ohne Hader abtreten.” (Abbas Abdi, IIPF a.a.O.) Chatami ist keineswegs der edle Staatsmann, dem der Kampf um die Macht so zuwider ist, dass er sich lieber freiwillig zurückziehen würde, als sich in dessen Niederungen zu begeben. Seit seinem Amtsantritt hat er örtliche Imame, die gegen seine Reformen waren, hinausgesäubert, achtzig höher Offiziere der Revolutionären Garden, inklusive des Kommandeurs und Generalstabschefs, ersetzt, dafür gesorgt, dass seine Anhänger die Posten des Innenministers und des Geheimdienstchefs besetzen...

⁹⁷ So bei der Wahl des Parlamentspräsidenten; dazu die FAZ:

“Wer im neu gewählten Parlament auf einen radikalen Neuanfang gehofft hatte, dürfte enttäuscht sein: Mit dem 63 Jahre alten Mehdi Karrubi ist ein Mann der alten Garde zum Parlamentsvorsitzenden gewählt worden, ein Mitkämpfer und sehr enger Vertrauter Chomeinis... vorteilhafter Kompromiss... alles andere als ein Mann der Konservativen... Seine Loyalität zum Prinzip der religiösen Herrschaft, dem ‘Velajat-e-faghih’ steht außer Zweifel.

Die Gruppierung Moraschekat unterstützte Karrubi aus taktischen Gründen. Reza Chatami sagte: ‘Wir haben uns entschieden, eine schlechte Wahl zu akzeptieren. Wir haben uns entschieden, jetzt zu schweigen, um unsere Hauptziele, d.h. Reformen und die Umsetzung von Programmen besser erreichen zu können.’” (FAZ 31.5.00)

⁹⁸ Außerdem wird die Hälfte der Wächterratsmitglieder mehrheitlich vom Parlament bestimmt.

Nur ein Machtwort Chameneis, der einen offenen Machtkampf mit Chatami, der ihm als Präsident wegen seiner islamischen Überzeugung gar nicht so unlieb ist, verhindern will, ermöglicht schließlich die Konstituierung des Parlaments.

2. Der Kampf um den Einfluss auf die Massen und ihre Einbeziehung in den Machtkampf

Weil die Islamische Republik sich dafür verantwortlich erklärt, das Volk zu einem rechtschaffenen Leben nach dem Koran Leben anzuführen, kümmert sich die Obrigkeit darum, dass es geistig korrekt betreut wird und vor schädlichen Einflüssen bewahrt wird. Die Grundversorgung mit politischer Meinung per Presse, Funk und Fernsehen findet vom Staat selbst organisiert statt. Der Religiöse Führer hat die Aufsicht über die öffentlichen wie privaten Medien des Landes. Seit Jahren erscheinen auch private Zeitungen, durch die vor allem Reformkräfte versuchen, Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen. Indem sie die staatlichen Medien für einseitig und ergänzungsbedürftig erklären, machen sie sich bei den Religiösen selbstverständlich suspekt. Sie selber machen auch keinen Hehl daraus, dass sie die Reform-Regierung unterstützen und ermuntern wollen, konsequenter zu sein. Und sie tun alles, um die konservativen Mullahs und die Staatsorgane, die direkt Chamenei unterstehen, zu diskreditieren. So, wie sie sich selbst begreifen, als Faktor im Machtkampf, werden sie allerdings auch von ihren Gegnern angesehen und behandelt.

- **Presseverbote:** Die konservativen Kräfte, die die Justiz dominieren, reagieren immer wieder mit Presseverboten gegen einzelne Zeitungen. Diese erscheinen kurz darauf unter neuem Namen, solange bis sie erneut verboten werden. Im April dieses Jahres wurden schließlich innerhalb weniger Tage sämtliche Zeitungen, die die Reformer unterstützen, verboten.⁹⁹ Diese Maßnahme erhielt den ausdrücklichen Segen des Religiösen Führers:

“10 bis 15 Zeitungen in Iran scheinen von einem Zentrum aus gelenkt zu sein. Sie wählen ähnliche Titel und Themen. Sie bauschen kleine Ereignisse auf. Sie drucken Schlagzeilen, bei denen jeder, der sie liest, sich vorstellt, dass alles in diesem Lande gottverlassen und verloren ist. Sie töten die Hoffnung unter den Jugendlichen, schwächen das Vertrauen des Volkes in die Führer des Landes, beleidigen und setzen die fundamentalsten Grundsätze der Nation herab. Ich weiß nicht wer und wo ihr Vorbild ist. Sogar die westliche Presse ist nicht so. Diese Sorte Presse-Scharlatanerie hat sich heutzutage in einigen Bereichen unserer Presse breitgemacht.” (Iran Press Service, 20.4.00)

Chamenei wirft den betreffenden Journalisten die schlimmsten Verfehlungen vor, die es in der Islamischen Republik gibt: Untergrabung der Volksmoral, Verrat der höchsten Werte der Nation ja letztlich, die Sache des Feindes zu betreiben. Um das Ausmaß des Verbrechens zu kennzeichnen, bemüht er den Vergleich mit der westlichen Presse, deren moralische Verdorbenheit jedem Moslem bekannt ist, die aber wenigstens Respekt vor der eigenen Nation habe.

- **Prozesse und Volksverhetzung:** Journalisten, Intellektuelle oder Politiker, die sich unbotmäßig gegenüber der religiösen Führung äußern, ihr Machtmissbrauch vorwerfen, für mehr Meinungsfreiheit oder den Wegfall religiöser Vorschriften eintreten etc. werden vor den Kadi gezerrt, erhalten hohe Freiheitsstrafen und werden mit dem Verbot belegt, politische Ämter zu bekleiden.

Ein gefundenes Fressen war für die Konservativen die im April dieses Jahres von den Grünen in Berlin veranstaltete Konferenz mit Teheraner Reformpolitikern und Journalisten. Auf der äußerten sich einige angereiste Gäste recht freimütig über den Reformbedarf des islamischen Systems, prophezeiten die Trennung von Religion und Staat, stellten das Prinzip “Velajat-e-Faghih” in Frage und sprachen sich gegen den Kopftuchzwang aus. Exiliraner sorgten schließlich für den Haupt-Skandal: Sie störten die Veranstaltung mit Sprechchören wie “Nieder mit der Islamischen Republik!”, Iranerinnen tanzten ohne Kopfbedeckung und mit entblößten Armen, schließlich wurde sogar noch Protest-Striptease geboten. Das iranische Staatsfernsehen sendete an zwei Abenden hintereinander Bilder von dieser Veranstaltung, um die Teilnehmer aus dem Iran an den Pranger zu stellen und dem Volk vorzuführen, mit welcher Sittenverderbnis man es bei den Reformkräften zu tun hat.

“140 Abgeordnete der konservativen Mehrheit im ausgehenden Parlament forderten in einer Erklärung, die Teilnehmer vor Gericht zu stellen. Der konservative Ajatollah Mesbah Yasdi bezeichnete (den Journalisten) Ganji wegen dessen Äußerungen in Berlin gar als Apostaten. Auf Apostasie steht nach dem islamischen Recht die Todesstrafe. ‘Wir warten auf grünes Licht, um gegen die vorzugehen, die die Werte der Revolution verspotten, und ihr dreckiges Spiel zu beenden’, kommentierte die Zeitung ‘Jomhuri Islami’ den Auftritt der Reformer in Berlin.” (FAZ, 20.4.00)

⁹⁹ Dies geschah zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang der Parlamentswahlen. Offensichtlich sahen die Konservativen in dem Sieg der Reformkräfte bei den Wahlen das Resultat einer erfolgreichen Manipulation des Volkes durch unislamische Kräfte und liberale Intellektuelle. Demgegenüber wollten sie ein Zeichen setzen, dass sie diesem Treiben nicht länger tatenlos zusehen wollen.

Nach ihrer Rückkehr aus Berlin wurden sämtliche Teilnehmer verhört, teilweise erhielten sie Anklagen.

- **Attentate:** Die Hetze auf die Reformkräfte als Hochverräter, Handlanger des Feindes und des Satans kann nicht ohne Folgen bleiben. Freiwillige und offizielle Revolutionshüter sehen sich durch das Wirken der demokratiebegeisterten, antiklerikalen Intellektuellen herausgefordert, Zeichen zu setzen, dass die ständige Beleidigung des Islam und der Revolution Chomeinis beendet werden muss. Im Dezember 1998 geschahen die sogenannten Serienmorde an mehreren Schriftstellern und Intellektuellen. Als Anstifter wurde schließlich ein ehemaliger stellvertretender Geheimdienstminister verhaftet, dessen Abteilung für die Morde verantwortlich war. Im Frühjahr dieses Jahres fiel der Herausgeber der Zeitung "Sobh-e Emrus", Hadscharian, einem Attentat zum Opfer. Als Täter wird ein ehemaliger Angehöriger der Revolutionsgarden beschuldigt.

- **Die Reaktion auf die Unterdrückung:** Alles, was die konservativen Politiker und ihre bestellten oder selbsternannten Revolutionshüter gegen die Reformkräfte unternehmen, heizt deren Gegnerschaft gegen die Vorherrschaft der Religiösen und die Forderung nach rechtsstaatlichen Verhältnissen und demokratischen Freiheitsrechten an. In den Presseverboten entdecken die Reformer eine Verschwörung:

Das Verbot der Zeitungen sei "Teil eines Plans, Spannungen zu schüren und die Krise zum Schaden der Reformanhänger anzuheizen. Jeder muss sich gegen die Krisentreiber der Machtmafia stellen." (Erklärung der "Front Chordad 2", Faz 26.4.00)

Auch sie denunzieren den politischen Gegner als Staatsfeind: Die Konservativen würden aus Machtgier ein Chaos im Lande herbeiführen, um die Macht endgültig zu usurpieren.

Im Hinblick auf die Intellektuellenmorde ergehen sich die kritischen Journalisten in Spekulationen über die mehr oder weniger verwobenen Zusammenhänge der Attentäter zum Geheimdienst, also über die *eigentlichen* Hintermänner, die sie in den höchsten Ämtern und Würden ansiedeln.

Weil seine Autorität dadurch Schaden zu nehmen droht, versucht Chamenei, Chatami die Verantwortung für die Aufklärung der Verbrechen zuzuschieben, der die Taten der radikalen Islamisten gerade zur Stärkung seiner Position ausschlagen will:

"Chamenei forderte Chatami in einem Brief auf, die Schuldigen (am Tode Hadscharians) zu finden. 'Hoffentlich dauert es nicht so lange wie bei den Serienmorden.'... Chatami forderte (Geheimdienstchef) Junessi zur vollständigen Aufklärung auf. Die 'Antirevolutionäre, die gegen die Freiheit kämpfen', müssten gefunden werden. Terroristen seien dabei, die Nation 'wie Termiten' zu zerstören." (FAZ, 30.3.00)

Eine saubere Trennung zwischen Ordnungskräften, für die ausschließlich der Religiöse Führer bzw. die Regierung zuständig, ist aber gar nicht möglich. Bei der Besetzung der Posten sind immer beide involviert, darum hat Chatami ja gerade seit seinem Amtsantritt sehr gekämpft. So gelegen darum dem Präsidenten manche Enthüllungen auch sind, so sehr muss er andererseits aufpassen, dass er nicht selber in die Schusslinie gerät, die Autorität seines Amtes nicht untergraben und der Bestand des Staates nicht gefährdet wird:

"Unterdessen wurden erste Stimmen vorsichtiger Kritik auch am Präsidenten selbst laut. Sowohl Junessi als auch (Justizminister) Schahrudi gelten als Männer Chatamis. Das Bedauerlichste sei, so der Journalist Baghi, dass Junessi als Mitglied von Chatamis Kabinett an der Vertuschung des Falles beteiligt gewesen sei... 'Chatami und seine Minister müssen der Gewalt ernsthaft entgegentreten.'" (ebenda)

Die Aufhetzung der Massen ist für den Religiösen Führer wie für den Präsidenten eine zweiseitige Angelegenheit. Sie brauchen deren Unterstützung im Machtkampf, andererseits sollen die Massen aber unter Kontrolle bleiben und nicht das ganze System kippen.

- **Demonstrationen und Aufruhr:** Die Massen lassen sich bereitwillig von ihren Führern mobilisieren, nur wenn sie sich erst einmal im Recht wähnen, sind sie für diese zugleich unberechenbar. Nach Presseverboten kommt es regelmäßig in den größeren Städten zu Demonstrationen von Tausenden. Bei Besuchen des Präsidenten in ihrer Stadt oder Universität fühlen sich die Reformanhänger unter den Studenten zu Sympathiekundgebungen herausgefordert, bei denen sie gegen die Repression durch die Mullahs protestieren. Dabei beleidigen sie Chamenei, die Werte der Revolution und machen sich anderer Straftaten schuldig. Das ruft sowohl die Justizbehörden, wie auch die freiwilligen Hilfstruppen der konservativen Geistlichen auf den Plan.

Die Justiz verfolgt in der Regel unerbittlich die Anführer und verurteilt sie zu hohen Strafen, bis hin zur Todesstrafe¹⁰⁰, die manchmal später abgemildert werden. Damit liefert sie freilich nur neuen Stoff für Proteste.¹⁰¹

¹⁰⁰ Im Zusammenhang mit den Studentenunruhen im Juli 99 wurden 4 Personen zum Tode verurteilt. Die Polizei hatte mehr als 1000 Personen festgenommen, 45 wurden zu Haft- und Geldstrafen verurteilt. (FAZ, 13.9.99)

¹⁰¹ "Als Hauptforderung der Studenten führte er (der Leiter der größten iranischen Studentenorganisation) die Freilassung aller Studenten, Journalisten, Intellektuellen und Politiker an, die Freiheit der Presse, die Abschaffung der Sonderrechte des Wächterrats, der Sondertribunale wie das der Islamischen Revolution und der Geistlichkeit, die Reform der Justiz etc." (Iran Press Service, 9.6.00)

Die Hizbollah-Aktivisten hatten mit ihrem Bemühen, die Revolution zu verteidigen, im letzten Sommer für eine ernsthafte Staatskrise gesorgt. Nach der Schließung der Zeitung "Salam" am 8.7.99 gab es vor allem in Teheran massive Studentenproteste. Daraufhin stürmten Hizbollah-Aktivisten, unterstützt von Sicherheitskräften, ein Studentenwohnheim, wobei drei Studenten getötet und viele verletzt wurden. In den ersten Tagen des darauf folgenden Protestes stellte sich Chatami hinter die Studenten, und nutzte deren Unmut, um Boden gegen seine Gegner gut zu machen. Sein Innenminister verurteilte die Übergriffe der Sicherheitskräfte; das (zu dem Zeitpunkt noch von einem Reform-Gegner besetzte) Geheimdienstministerium zog daraufhin die Klage gegen "Salam" zurück. Der Nationale Sicherheitsrat sah sich genötigt, seine Sympathie mit den studentischen Opfern der Zusammenstöße zu erklären und versprach ihnen Wiedergutmachung der erlittenen Schäden, der verantwortliche Polizeioffizier wurde abgesetzt und einem Disziplinarverfahren zugeführt.¹⁰² Diese Demütigung wollten die Konservativen nicht auf sich sitzen lassen und mobilisierten ihre Anhänger. Gleichzeitig gaben sich die Studenten mit den bisher erzielten Erfolgen nicht zufrieden, ihre Forderungen wurden zunehmend radikaler. Angesichts der fortwährenden Eskalation der Lage, entschied sich die Regierung, die Proteste zu stoppen.¹⁰³ Chatami versuchte es erst mit Überzeugungsarbeit, indem er durch seine Anhänger in der Presse verbreiten ließ:

"Reformen ließen sich von oben her besser als von der Straße aus durchsetzen, doch müssten dafür zunächst Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werden." (NZZ, 13.7.99)

Und schließlich drohte er selber mit Gewalt, weil und wenn sie sich nicht bloß als nützliche Idioten in seinem Machtkampf betätigen:

"Der Zwischenfall im Teheraner Studentenheim vom letzten Donnerstag hat schließlich zu abartigen Entwicklungen geführt, welche klar den großen Linien des politischen Systems von Iran und meiner eigenen Regierung zuwiderlaufen.' Er verurteilte deutlich die Ausschreitungen der letzten Tage und die 'Krawallbrüder', die die Studentendemonstrationen für ihre Zwecke missbraucht hatten; 'ein Teil der Verhafteten der letzten Tage sind überhaupt keine Studenten'. Er kündigte eine möglichst friedliche Bewältigung der gewaltsamen Vorfälle an." (NZZ, 15.7.99)

3. Der Gewaltapparat im Machtkampf

In besonders kritischen Phasen des Machtkampfes mischt sich schließlich das Militär ein, um die Islamische Republik vor den Kräften, die sie - ihrer Ansicht nach - zerstören wollen, zu retten. Während der Studentenunruhen im Sommer 1999 schrieben die Generäle an den Präsidenten einen "besorgten" unmissverständlichen Brief:

"... wie lange sollen wir noch tatenlos zusehen, angesichts des Aufruhrs die Verhöhnung zulassen, die die Übung der Demokratie darstellt, und um den Preis des Verlusts der Staatsordnung revolutionären Langmut beweisen?... wenn Sie heute keine revolutionäre Entscheidung treffen und nicht gemäß der islamischen und nationalen Mission handeln, wird es schon morgen auf solch irreversible Weise zu spät sein, wie man es sich heute nicht ausmalen kann..."

Zum Abschluss erklären wir Ihnen voller Achtung und Zuneigung, dass unsere Geduld erschöpft ist und dass wir uns im Fall der Nichtbehandlung nicht weiter durch Gleichmut auszeichnen können." (Brief von 24 Militärs, FAZ, 22.7.99)

Sie drohen mit einem Putsch, falls die Regierung nicht gegen ihre eigenen Anhänger einschreitet.¹⁰⁴ Aber auch in den Reihen der Militärs setzt sich der Machtkampf zwischen Reformbefürwortern und -gegnern fort:

¹⁰² Der Religiöse Führer sah sich, um größeres Unheil von der Nation abzuwenden, genötigt, seine übereifrigen Gefolgsleute zu tadeln. "Khameneis Vertreter an der Universität erließ unterdessen ein Communiqué zur Unterstützung des Sicherheitsrates: Die verdächtigen Zwischenfälle an der Universität hätten den Revolutionsführer im Herzen wehgetan. Er verurteilte schärfstens das Vorgehen der Ordnungskräfte und unverantwortlichen Elemente. Die Studenten rufe er zur Wachsamkeit gegen jene Feinde auf, welche bewusst Khatamis politischen und kulturellen Reformen Hindernisse in den Weg legten. Mit diesem Text tadelte der Revolutionsführer zum erstenmal recht deutlich die Aktivisten des Hizbullah, welche bisher unter Beanspruchung eines höheren Schutzes ungestraft mit 'revolutionärer Gewalt' überall dort zugeschlagen hatten, wo die Autorität des Herrschenden Gottesgelehrten angezweifelt wurde." (NZZ, 12.7.99)

¹⁰³ "Bei Massendemonstrationen in den nächsten Tagen werden mehr als tausend Personen verhaftet, unter ihnen zahlreiche Oppositionspolitiker, Studentenführer und kritische Journalisten. Während es in anderen Städten ebenfalls zu Protesten kommt, versammeln die konservativen Kräfte am 14.7.99 über 100 000 Menschen zu einer Gegenkundgebung in Teheran. Ab dem 15.7. herrscht gespannte Ruhe in der Hauptstadt, gesichert durch die massive Präsenz von Polizei und Bürgerwehren." (Almanach 2000)

¹⁰⁴ Während des Gerangels um die Auszählung der Stimmen bei den letzten Parlamentswahlen wurden wieder Putschgerüchte verbreitet.

“Etwa hundert Offiziere mittlerer Ränge haben dem Präsidenten ihre Unterstützung zugesichert. Im offenen Widerspruch zur Generalität bekundeten sie, einen möglichen Putsch nicht mittragen zu wollen und die Reformpolitik des Präsidenten zu unterstützen.”(FAZ, 13.9.99)

Zu dieser Kraftprobe ließen es aber Chamenei und Chatami nicht kommen, sondern piffen ihre Anhänger in den maßgeblichen Gremien rechtzeitig zurück.